



Bild: Patrick Eichler

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Zwönitztal-Greifensteinregion

2023 - 2027

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen
ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2023 – 2027 Zwönitztal-Greifensteinregion

Impressum

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde durch die Lokale Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion aufgestellt.

Auftraggeber: Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel. 037346 68710, info@zwoenitztal-greifensteine.de

Auftragnehmer: Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207, 09114 Chemnitz
Tel. 0371 3674163, info@staedtebau-chemnitz.de

Redaktion: Evert Hollander, Katrin Hünsche, Valentin Fahnert, Simone Freiberg, Julian Schwenkglenks (Büro für Städtebau GmbH Chemnitz)

Themenbereich Tourismus: Corinna Bergelt
(Tourismuskordinatorin Greifensteinregion, Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.)

Layout: Mustafa Hassan, Valentin Fahnert, Julian Schwenkglenks

Bearbeitungszeitraum: Oktober 2021 bis Juni 2022

Stand: 16.06.2022

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Hinweis

Gerechte Sprache allein schafft noch keine gerechte Welt. Aber indem wir sie verwenden, zeigen wir, dass wir eine gerechte Welt überhaupt wollen. Daher verwenden wir im folgenden Text den Doppelpunkt (:). Für die LES wurden die deutschen Zitierregeln verwendet.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GRUNDBEGRIFFE.....	5
0 KURZFASSUNG.....	8
1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG.....	10
1.1 Allg. Grundsätze und Herangehensweise	10
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	17
2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES.....	20
2.1 Begründung der Gebietsabgrenzung	24
2.2 Beziehungen zu Nachbarregionen	28
3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL.....	30
3.1 Regionale Analyse	30
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien.....	66
3.3 SWOT Analyse	70
3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale.....	74
4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE.....	78
4.1 Zielableitung	78
4.2 Zielkonsistenz.....	83
4.3 Querschnittsziele.....	86
5 AKTIONSPLAN	88
5.1 Prioritätensetzung der LAG	88
5.2 Zielgrößen und Indikatoren	88
5.3 Aktionsplan	89
5.4 Finanzplan	110
5.5 Fokusthemen	111
6 PROJEKTAUSWAHL.....	119
6.1 Grundsätze.....	119
6.2 Auswahlverfahren	119

6.3	Auswahlkriterien	120
7	LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN (ART. 31 ABS. 2 BUCHSTABE B, ART. 33 ABS. 3 BUCHSTABEN B, C UND D DACH-VO)	123
7.1	Lokale Aktionsgruppe	123
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	124
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	125
7.4	Monitoring/Evaluierung	126
7.5	Personelle Ressourcen	126
7.6	Technische Ressourcen	128
8	LITERATURVERZEICHNIS.....	130
9	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	133
10	TABELLENVERZEICHNIS	136
ANLAGE	137	
1.1	Beschluss der LAG am 16.06.2022.....	138
1.2	Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfeldern.....	142
1.3	Vereinssatzung, Stand 19.12.2019	145
1.4	Beitragsordnung, Stand 21.03.2019.....	152
1.5	Geschäftsordnung Entscheidungsgremium, Inkrafttreten mit Genehmigung der neuen LES.....	154
1.6	Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.....	157
2	SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder.....	172
3.1	Übersicht regionale Gehölzarten nach dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DLV) / Regionale Pflanzungen.....	178
3.1	Indikatoren nach quantitativen bzw. qualitativen Zielvorgaben.....	180
4	Finanzplan.....	182
5	Kohärenz- und Rankingkriterien.....	185

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GRUNDBEGRIFFE

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BHKW	<u>B</u> lock <u>h</u> eiz <u>k</u> raft <u>w</u> erk
BSZ	<u>B</u> eruf <u>s</u> schul <u>z</u> entrum
Bottom-up-Ansatz	öffentliche und private Akteur:innen erarbeiten unter breiter Beteiligung ein strategisches regionales Entwicklungskonzept und setzen dieses um – siehe auch LAG (= Erstellen eines im Detail ausgearbeiteten Planes ohne herausfordernde Ziele, während "Top-down" das Erstellen von Zeit- und Kostenplanungen ohne Konkretisierung im Detail meint)
BVCD	<u>B</u> undes <u>v</u> erband der <u>C</u> ampingwirtschaft in <u>D</u> eutschland e.V.
Chemnitzer Modell	ein in der Region Chemnitz angewandtes Regionalstadtbahn-System zur Verknüpfung von Eisenbahn- und Straßenbahn-Strecken nach dem Tram-Train-Prinzip
DEHOGA	<u>D</u> eutsche <u>H</u> otel- und <u>G</u> aststättenverband
Demographie	Wissenschaft, die sich statistisch und theoretisch mit der Entwicklung von Bevölkerungen und ihren Strukturen befasst
Direktvermarktung	direkter Verkauf von Produkten (v. a. Lebensmittel) zwischen Produzent:innen und Endverbraucher:innen
DTV	<u>D</u> eutsche <u>T</u> ourismusverband
EG	<u>E</u> ntscheidungs <u>g</u> remium
ELER	<u>E</u> uropäischer <u>L</u> andwirtschaftsfonds für die <u>E</u> ntwicklung des ländlichen <u>R</u> aums
EMFAF	<u>E</u> uropäischen <u>M</u> eeres-, <u>F</u> ischerei- und <u>A</u> quakulturfond
EPLR	<u>E</u> ntwicklungs <u>p</u> rogramm für den ländlichen <u>R</u> aum im Freistaat Sachsen 2014 – 2022
ETW	<u>E</u> rzgebirge <u>T</u> rink <u>w</u> asser GmbH
ERZmobil	Rufbus innerhalb eines Pilotprojekts in Zwönitz zur Unterstützung des ÖPNV
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
Evaluierung	Bewertung, Einschätzung
FFH-Gebiete	Gebiete und Arten der <u>F</u> auna- <u>F</u> lora- <u>H</u> abitatrichtlinie
FNPF	<u>F</u> lächen <u>n</u> utzungs <u>p</u> lan, vorbereitender Bebauungsplan, nicht rechtlich bindend
GAP	<u>G</u> emeinsame <u>A</u> grarpolitik der Europäischen Union
HWRB	<u>H</u> och <u>w</u> asser <u>r</u> ückhalte <u>b</u> ecken
HWSK	<u>H</u> och <u>w</u> asser <u>s</u> chutz <u>k</u> onzept
ILEK	<u>I</u> ntegrierte <u>L</u> ändliche <u>E</u> ntwicklungs <u>k</u> onzept
Indikator	etwas (Umstand, Merkmal), was als (statistisch verwertbares) Anzeichen für eine bestimmte Entwicklung, einen eingetretenen Zustand o. ä. dient
KRITIS	<u>k</u> ritische Infrastrukturen
LAG	<u>L</u> okale <u>A</u> ktions-/ <u>A</u> rbeitsgruppe - als Zusammenschluss lokaler Akteur:innen aus den unterschiedlichsten Interessenbereichen einer Region
LEADER	<u>L</u> iaison <u>e</u> ntre <u>a</u> ctions de <u>d</u> éveloppement de l' <u>é</u> conomie rurale
LEP	<u>L</u> andesentwicklungs <u>p</u> lan

LES	<u>L</u> EADER- <u>E</u> ntwicklungsstrategie
LfULG	<u>L</u> andesamt für <u>U</u> mwelt, <u>L</u> andwirtschaft und <u>G</u> eologie
LPV	<u>L</u> andschafts <u>p</u> flege <u>v</u> erband
LSG	<u>L</u> andschafts <u>s</u> chutzgebiet
LTV	<u>L</u> andes <u>t</u> alsperren <u>v</u> erwaltung
MIV	<u>M</u> otorisierter <u>I</u> ndividual <u>v</u> erkehr
Monitoring	Beobachtung, Überwachung, Controlling
Natura-2000	EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten
NGO	<u>N</u> on- <u>G</u> overnmental <u>O</u> rganization (= Nichtregierungsorganisation)
NSG	<u>N</u> aturschutzgebiet
ÖPNV	<u>Ö</u> ffentlicher <u>P</u> ersonen <u>n</u> ah <u>v</u> erkehr
RL LE/2014	Förder <u>r</u> ichtlinie <u>L</u> ändliche <u>E</u> ntwicklung 2014
RVE	<u>R</u> egional <u>v</u> erkehr <u>E</u> rzgebirge
ShiQ	<u>S</u> huttle im <u>Q</u> uartier; Pilotprojekt in Zwönitz
SK	Sächsische <u>S</u> taats <u>k</u> anzlei
SLpB	<u>S</u> ächsische <u>L</u> andeszentrale für <u>p</u> olitische <u>B</u> ildung
Smart City	Sammelbegriff für Stadtentwicklungskonzepte, die zur technologischen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Innovation beitragen sowie die soziale Teilhabe fördern.
SMEKUL	Sächsisches <u>S</u> taats <u>m</u> inisterium für <u>E</u> nergie, <u>K</u> limaschutz, <u>U</u> mwelt und <u>L</u> andwirtschaft
SMR	Sächsisches <u>S</u> taats <u>m</u> inisterium für <u>R</u> egionalentwicklung
SMUL	Sächsisches <u>S</u> taats <u>m</u> inisterium für <u>U</u> mwelt und <u>L</u> andwirtschaft
SPA	Vogelschutzgebiet nach §4 (1) Vogelschutzrichtlinie bzw. besonderes Schutzgebiet (engl. <u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> reas)
SPNV	<u>S</u> chienen <u>p</u> ersonen <u>n</u> ah <u>v</u> erkehr
SWOT-Analyse	Instrument zur Bestandsanalyse und zur Strategiefindung Stärken (engl. <u>S</u> trengths), Schwächen (engl. <u>W</u> eaknesses), Chancen (engl. <u>O</u> pportunities), Risiken (engl. <u>T</u> hreats)
THW	<u>T</u> echnische <u>H</u> ilfs <u>w</u> erk
TöB	<u>T</u> räger <u>ö</u> ffentlicher <u>B</u> elange; sind Behörden und sonstige Institutionen, die mittels Gesetze und ähnlichen öffentlichen Aufgaben zugewiesen sind, d.h. auch privatrechtliche, aber keine privatwirtschaftlichen Trägerschaften (z.B. Wirtschaftsverbände). Insbesondere werden TöB im Verfahren der Bauleitplanung sowie anderen öffentlichen, zuständigen Planungsvorhaben wie LEADER beteiligt.
TVE	<u>T</u> ourismus <u>v</u> erband <u>E</u> rzgebirge e.V.
UNESCO	<u>U</u> nited <u>N</u> ations <u>E</u> ducational, <u>S</u> cientific and <u>C</u> ultural <u>O</u> rganization (= Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
VSWG	<u>V</u> erband <u>S</u> ächsische <u>W</u> ohnungs <u>g</u> enossenschaften
VzÄ	<u>V</u> ollzeit <u>ä</u> quivalente

Wertschöpfungskette	komplexe Beziehungsgeflechte bestehend aus Organisationen, Menschen, Aktivitäten sowie natürliche Ressourcen, die in wechselseitigen Beziehungen zu Materialien, Energie, Information und Kapital stehen. Stufen der Wertschöpfungskette (z.B. Ernährung und Landwirtschaft) lassen sich kategorisch und simplifiziert in den fünf Stufen der (Vor-) Produktion/Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Konsum und Recycling darstellen.
WiSo-Partner:innen	<u>W</u> irtschafts- und <u>S</u> ozialpartner:innen
ZVA	<u>Z</u> weck <u>v</u> erband Wasserwerke

0 KURZFASSUNG

Mit der landesspezifischen Herangehensweise an das EU-Förderprogramm LEADER hat der Freistaat Sachsen eine Möglichkeit geschaffen, den ländlichen Räumen des Freistaates mehr Selbstbestimmung in ihrer Eigenentwicklung einzuräumen. Dazu schließen sich verschiedene Städte und Gemeinden außerhalb der großen Zentren freiwillig zu LEADER-Gebieten zusammen.

Eine von diesen insgesamt 30 sächsischen Verbünden ist die Zwönitztal-Greifensteinregion. Südlich von Chemnitz gelegen, umfasst sie Orte, die sowohl zur Einflussphäre der Großstadt, wie auch zum ländlich traditionellen Leben im Erzgebirge zugehörig sind. Insgesamt umfasst das Gebiet zwölf Städte und Gemeinden.

Wie auch die anderen Verbünde hat die 2008 gegründete Zwönitztal-Greifensteinregion die Möglichkeit sich im Zuge dieser LEADER-Entwicklungsstrategie eine an die lokalen sowie regionalen Anforderungen angepasste Aufgaben- und Zielstellung zu geben. Dafür wird im Zuge dieses Strategiepapiers zuerst der Aufbau und die Grundsätze des LES-Erstellungsprozesses erläutert, Möglichkeiten zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft thematisiert und die Eigenschaften der LEADER-Region näher charakterisiert.

In der sich anschließenden regionalen Analyse wird das Gebiet nach den folgenden Themenblöcken untersucht:

- Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
- Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität
- Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
- Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
- Querschnittsthema Klima

Dabei wurden zwei Schwerpunkte sichtbar. Diese sind zum einen der demographische Wandel, die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge mit allen Lebensbereichen und die mit dieser Entwicklung einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Thema soziales Miteinander und Jugendbeteiligung wird in der jetzigen LES als Fokusthema „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“ behandelt, um die Bleibeperspektive für junge Familien und Jugendliche auch zukünftig in der Region zu sichern.

Zum anderen konnte der Tourismus aufgrund der umfangreichen Regionalanalyse als eine der wesentlichen Stärken der Region identifiziert werden, die es weiter auszubauen gilt. Daher wird hier eine Verstärkung angestrebt und der Tourismus als Fokusthema unter dem Slogan „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung“ in der LES behandelt.

Bei dem Thema Klima handelt es sich um ein Querschnittsthema, das in allen anderen Handlungsfeldern beleuchtet wird.

Auf der Grundlage der Regionalanalyse wurden die unterschiedlichen Handlungsfelder in einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert und bewertet. Dabei wurden für die einzelnen Themen die Stärken und Schwächen der Gegenwart sowie auch die Chancen und Risiken der Zukunft identifiziert. Durch diese Analyse haben sich die Schwerpunktthemen Wohnen, Alltagsmobilität, Soziales Miteinander, Tourismus und Wirtschaft herausgebildet. Für jedes dieser Fachthemen wurden entsprechende Expert:innen in Kleingruppen zur Zielfindung und Ableitung wirkungsvoller Maßnahmen einberufen.

Die Erkenntnisse dieser Expertenrunden sind elementar für die Erstellung der Aktionspläne und des Finanzplanes. In diesem Rahmen werden auch die allgemeinen Fördervoraussetzungen, Einschränkungen und Möglichkeiten erläutert. Durch dieses Vorgehen finden sich wichtige Anregungen der mitwirkenden Akteur:innen in den Förderstrukturen der Entwicklungsstrategie wieder.

Abschließend werden die für Durchführung der LES essentiellen Strukturen und ihre Funktion in diesem Papier beschrieben. Hervorzuheben sind dabei die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) und das Entscheidungsgremium (EG) dieser. Die Handlungsmöglichkeiten und die Grenzen dieser wichtigen Organe werden im Abschluss der LES erörtert.

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

1.1 Allg. Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Grundsätze LES-Erstellung

LEADER ist ein EU-Programm, das der Stärkung der ländlichen Räume dient. Es zielt auf die Verbindung zwischen den Aktionen im ländlichen Raum ab, vorrangig, um eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung zu generieren.

*LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
= Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.*

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) stellt den Rahmen für den Entwicklungsprozess in der Zwönitztal-Greifensteinregion in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 dar und wurde zwischen November 2021 und Juni 2022 erstellt.

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen in der Förderperiode 2014-2020 mit der gemeinsamen Anerkennung und Umsetzung von LEADER-Aktivitäten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) soll auch dieser Ansatz ab 2023 wieder zum Tragen kommen.

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung stellte im Juli 2021 den Rahmen der neuen Förderperiode vor. Dabei wurden grundlegende Anforderungen an die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 vorgegeben.

Die Zwönitztal-Greifensteinregion ist diesem sächsischen Aufruf bezüglich der neuen EU-Förderperiode gefolgt und hat nach vorliegender Bewilligung der zuständigen Behörde umgehend mit der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie begonnen (Auftragserteilung 20. September 2021). Ziel ist es, sich auf dieser konzeptionellen Grundlage um den LEADER-Status weiterhin zu bewerben und die LEADER-Strategie fortzuschreiben.

Bottom-up-Ansatz und Transparenz¹

Die Trägerschaft der LEADER-Strategie in der Zwönitztal-Greifensteinregion übernimmt der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V., Greifensteinstraße 44 in 09427 Ehrenfriedersdorf, welcher am 31. Januar 2008 gegründet wurde.

Zweck des Vereins ist die Trägerschaft und Förderung des Prozesses der ländlichen Entwicklung (LEADER) als Lokale Aktionsgruppe. Mit Hilfe der LAG wird unter Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung ein inhaltlicher Rahmen für die regionale Entwicklung ausgearbeitet, der sowohl die Strategie und deren Ziele als auch die Maßnahmen sowie Auswahlkriterien und Fördermodalitäten festlegt.

¹ Bei der Aufstellung der LAG und allen damit zusammenhängen Regelungen und Unterlagen wurden die Anforderungen gemäß der ELER Förderperiode 2023-2027 in der gültigen Fassung sowie die Hilfestellungen der GAP, RL LE/2014 sowie LfULG und SMEKUL berücksichtigt.

In der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie wird die LAG eingereichte Projektanträge entgegennehmen und durch das Entscheidungsgremium (EG) bewerten, auswählen und schließlich die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen lassen.² Weiterhin wird die LAG, durch das Regionalmanagement unterstützend, eine intensive Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin betreiben. Man hat sich zum Ziel gesetzt, alle sich (für den Vereinszweck) einsetzenden öffentlichen, privaten, konfessionellen und wissenschaftlichen Organisationen zu unterstützen und zu fördern.

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie werden:

- regionale Dialoge und Maßnahmen zur Gestaltung ländlicher Gebiete,
- Arbeitsgruppen, Seminare, Podien
- Publikationen, Online-Formate (Instagram)

moderiert.

Selbstkontrolle, Objektivität, Gleichbehandlung

Zur Selbstkontrolle wird ein Konzept entwickelt, das sowohl eine Selbstevaluierung als auch die Durchführung spezifischer Bewertungen im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 erlaubt. Alle zukünftigen Anträge werden objektiv durch die LAG geprüft. Jeder Mensch, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter, sollte die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen der Entwicklung der LEADER-Strategie zu beteiligen. Bei der Auswahl künftiger Vorhaben wird darauf geachtet, inwieweit das Vorhaben einen Beitrag zum Abbau von Barrieren im weiten Sinne bzw. die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen fördert.

² Eine Mitgliederliste der LAG und EG ist in **Anlage 1.2**

1.1.2 Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses

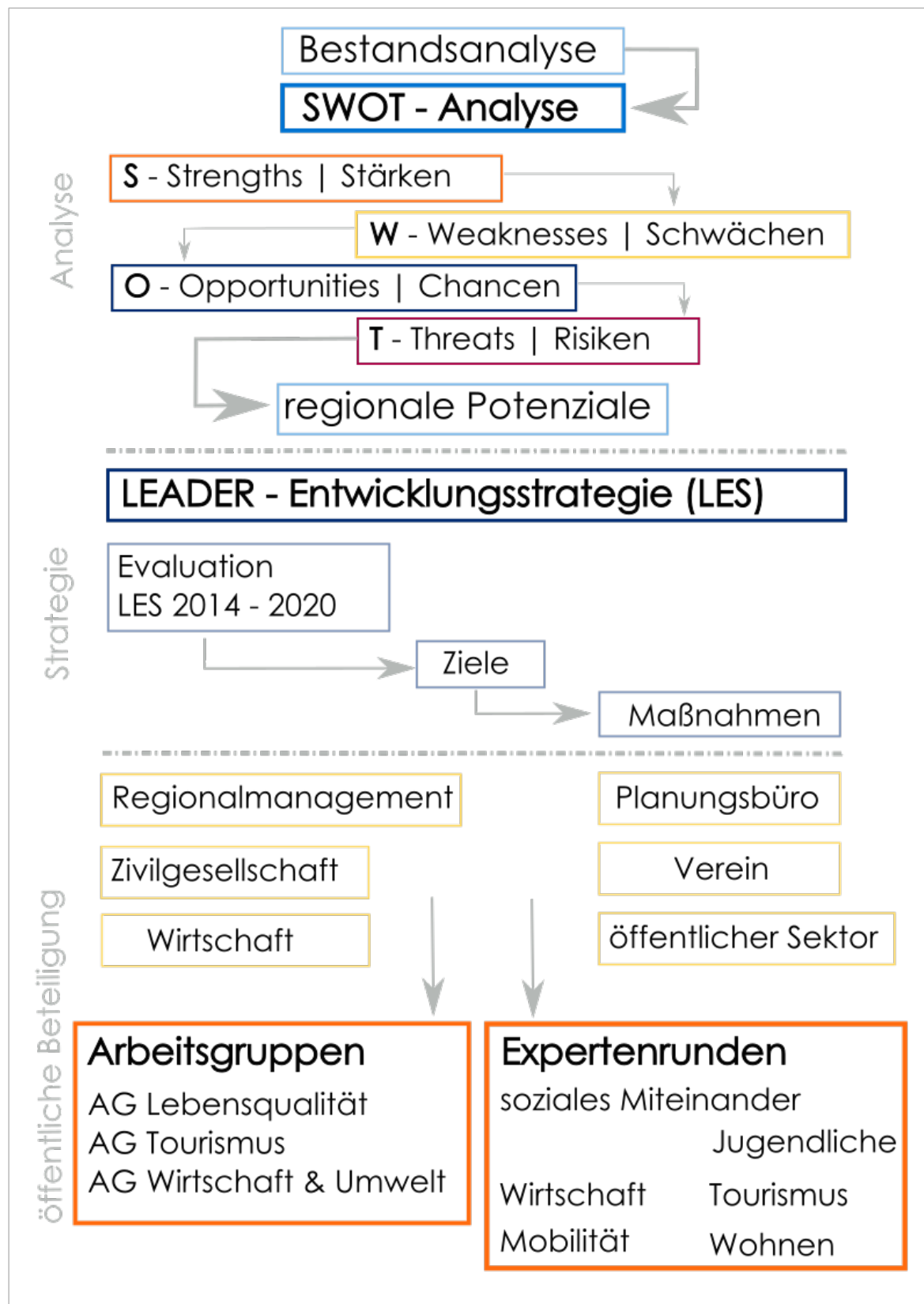


Abbildung 1: Schema Organisationsstruktur LES 2023-2027 (Eigene Darstellung, 2022).

Der Erstellungsprozess der LES der Zwönitztal-Greifensteinregion ist so gestaltet, dass er transparent und diskriminierungsfrei ist sowie eine sorgfältig geprüfte Entscheidung ermöglicht (Abb. 1).

Zeitlicher Verlauf

Der zeitliche Verlauf (Abb. 2) zur Beteiligung und Erstellung der LES ist weitestgehend durch das Sächsische Staatsministerium durch Vorgabe der Aufgabenstellung vorgegeben. Die Zwönitztal-Greifensteinregion orientiert sich daran. Die Erstellung der LES einschließlich der Einbindung der öffentlichen Gemeinschaft fand zwischen November 2021 und Juni 2022 statt. Eine konkrete Beschreibung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Erstellung der LES befindet sich in **zusätzlicher Anlage 1**.

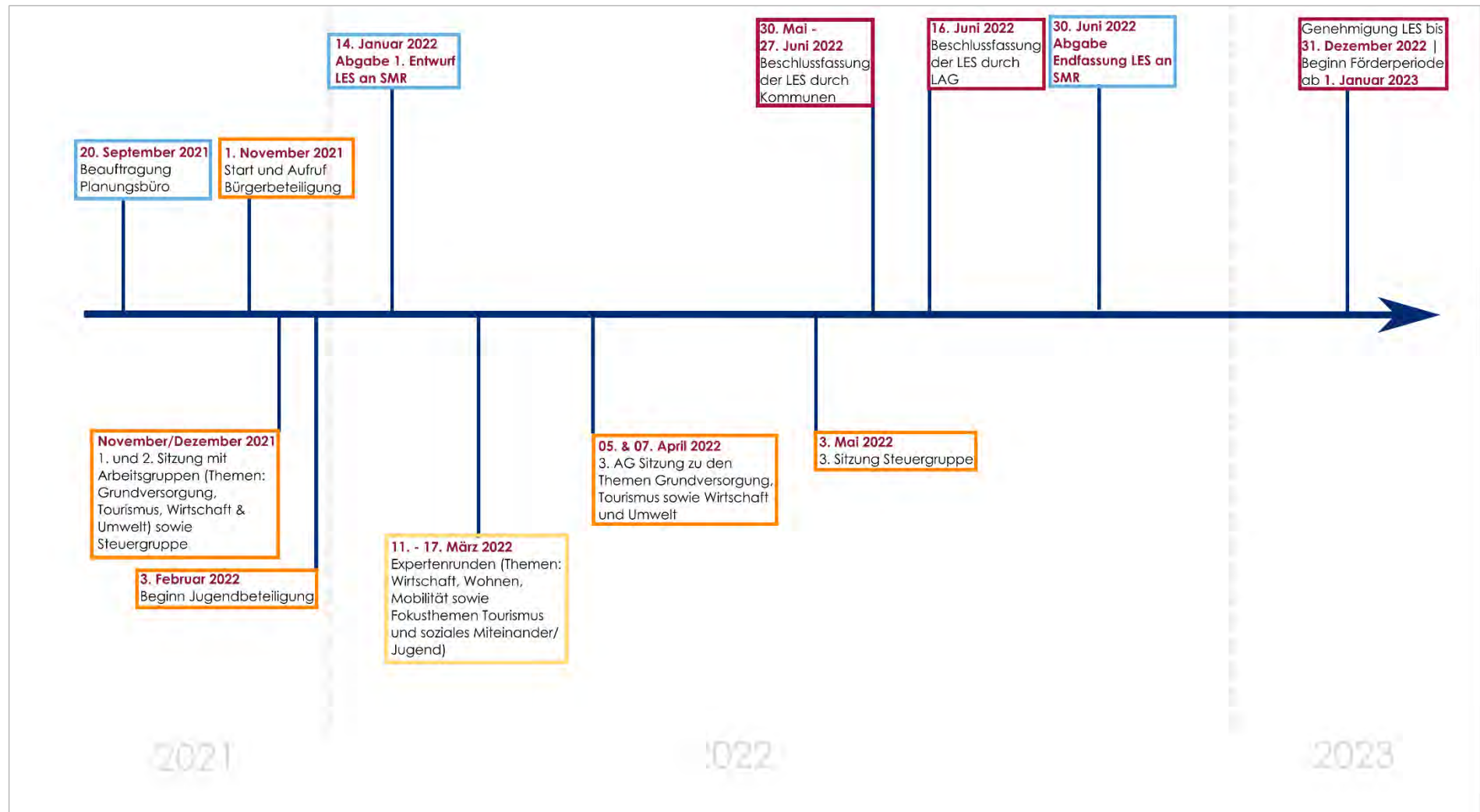


Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf zur Beteiligung und Erstellung der LES (Eigene Darstellung, 2022).

Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

Am 16. August 2021 hatte das Regionalmanagement die Büro für Städtebau GmbH Chemnitz aufgefordert, ein Angebot zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für die Förderperiode 2023-2027 einzureichen. Die Büro für Städtebau GmbH Chemnitz reichte am 17. August 2021 ein Komplettangebot zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion fristgerecht ein.

Die Auftragserteilung an die Büro für Städtebau GmbH Chemnitz erfolgte durch den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. am 20. September 2021.

Der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. hat das Ziel, als LEADER-Gebiet in der neuen Förderperiode 2023-2027 anerkannt zu werden. Die Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie entsprechend den regionalen Erfordernissen und den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO), veröffentlicht im EU-Amtsblatt und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023-2027.

Die Büro für Städtebau GmbH Chemnitz erarbeitet die LES mit allen umfassten Bestandteilen. Durch das Büro werden öffentliche Veranstaltungen, die Durchführung von Online-Befragungen von Akteur:innen sowie der Öffentlichkeit, themenbezogene Arbeitsgruppensitzungen und Steuergruppen, Vorstellung der Strategie in Gremien der LAG fachlich betreut. Es erfolgen regelmäßige Informationen an die LAG und Regionalmanagement. Die tatsächliche Durchführbarkeit, insbesondere der Veranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen, richtete sich nach der jeweiligen aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung.

Eingesetzte Strukturen/ Kapazitäten der LAG

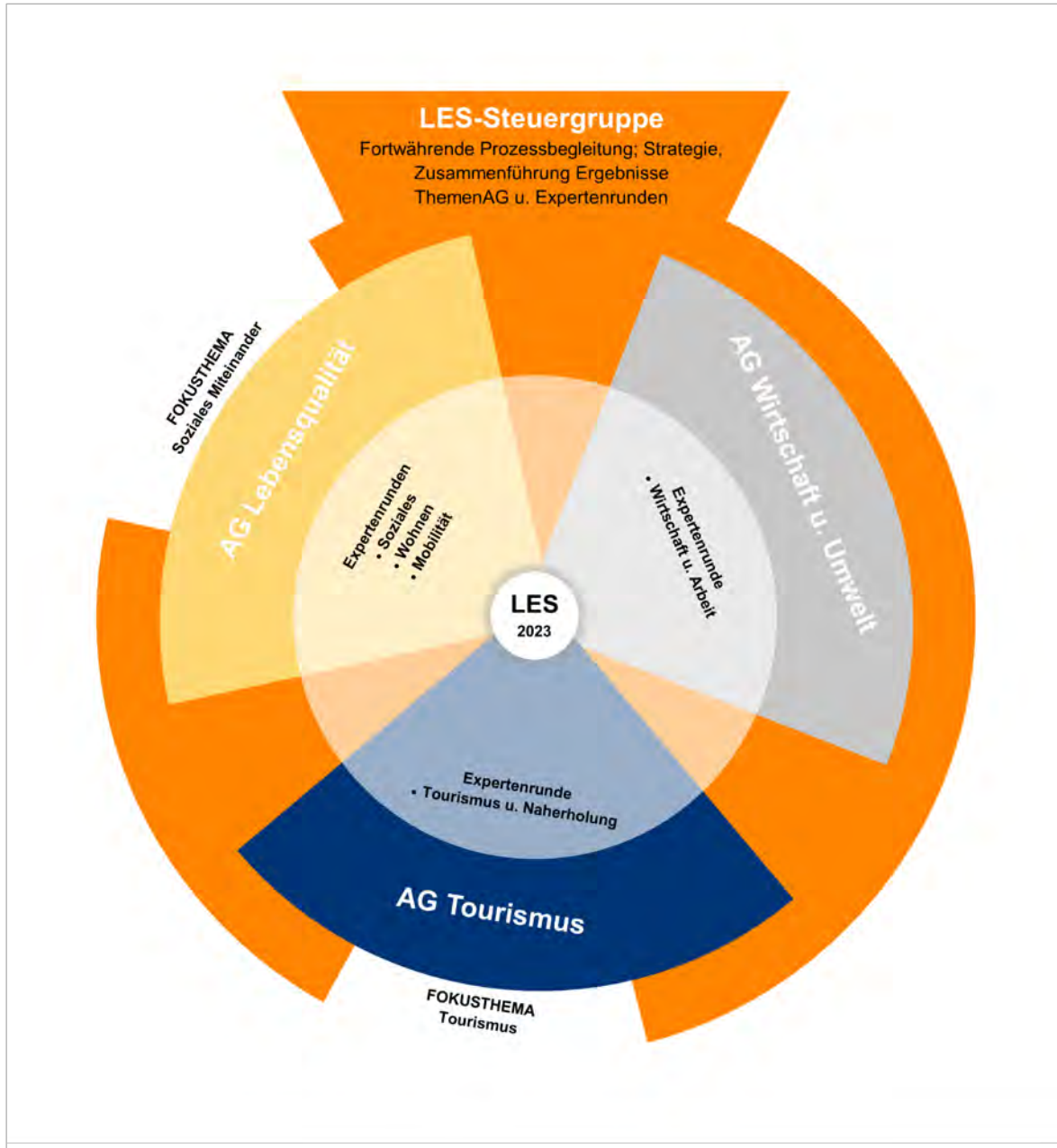


Abbildung 3: Organisationsstruktur der Arbeitsgruppen, Steuergruppen und Expertenrunden (Regionalmanagement Zwönitztal-Greifensteinregion, 2022).

Der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. stellte auf Grundlage der vorgegebenen Handlungsfelder eine Steuergruppe und drei Arbeitsgruppen zusammen (Abb. 3). Im Verlauf des Erstellungsprozesses erfolgte im März 2022 die Durchführung von Expertenrunden.

Die Region rief alle teilnehmenden Kommunen, WiSo-Partner:innen, Vertreter:innen von Vereinen, Gebietskörperschaften und Private auf, sich aktiv an den Arbeitsgruppen zu beteiligen. Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH sowie der Tourismusverband Erzgebirge e.V. waren als übergeordnete Organisationen und kreisweit agierende Partner:innen in die Tätigkeit der Arbeitsgruppen einbezogen.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Darstellung der aktiven Beteiligung relevanter Akteur:innen an der LES

Das Beteiligungsverfahren wird organisiert durch die Büro für Städtebau GmbH Chemnitz und dem Regionalmanagement Zwönitztal-Greifensteinregion. Die Aufgaben des Büros für Städtebau GmbH Chemnitz bestehen neben der Koordinierung und Moderation ebenso darin, Impulse zu setzen, Informationen zu bündeln und über eine Cloud weiter zu geben sowie die LES-Dokumentation zu erstellen. Bereits am 13. November 2021 hatte das Regionalmanagement Zwönitztal-Greifensteinregion eine Bustour durch die LEADER-Region organisiert, um für den Erstellungsprozess zu sensibilisieren. Dabei wurden erfolgreich umgesetzte Projekte aus der ersten Förderperiode (2014 – 2020) aufgezeigt (Abb. 4).

Die beteiligten Akteur:innen der LES kommen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und aus Städten und Gemeinden der LEADER-Region. Bei den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ist ebenso der Bereich Jugend vertreten, der zum Fokusthema soziales Miteinander und Jugendbeteiligung - „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“ zählt. Eine konkrete Auflistung der beteiligten Akteur:innen, die in den Steuerungs- und Arbeitsgruppen vertreten sind, ist in der **zusätzlichen Anlage 1** aufgeführt.

Unter den an der Erstellung der LES und an der Mitarbeit in den Gremien beteiligten Akteur:innen finden sich Vertreter der Gebietskörperschaften, landwirtschaftliche Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft, Umweltverbände und relevante Träger öffentlicher Belange (TÖB), z.B. die IHK.



Abbildung 4: Einladung zur Bustour am 13. November 2021 (Regionalmanagement Zwönitztal-Greifensteinregion, 2021).

Für die Analyse des Entwicklungsbedarfs bzw. -potentiale wurden gemeinsam mit den beteiligten Akteur:innen der einzelnen Arbeitsgruppen SWOT-Analysen erarbeitet (siehe **Anlage 2**). Diese stellen zunächst Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LEADER-Region dar. Aus insgesamt fünf Handlungsfeldern der SWOT-Analyse (Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden, Wohnen, Tourismus, Wirtschaft und Umwelt) wurde zusätzlich eine komprimierte SWOT erstellt, welche die wichtigsten Prioritäten hervorhebt. Darauf aufbauend konnten Maßnahmen und regionale Ziele formuliert werden, die dann letztlich den Aktionsplan darstellen. Die Aufteilung der Mittel aus den Zielen der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gem. Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO ist durch das sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) beschlossen worden.

Durch die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Prozessschritte sollen die gewünschten regionaltypischen Ergebnisse erreicht werden. Außerdem können Vorgehensweisen, Zielprioritäten und die Auswahl der Maßnahmen auf lokale Schwerpunkte ausgerichtet werden. Gleichzeitig stellt dies ein möglichst transparentes und partizipatives Vorgehen dar.

1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen in der LAG/ im EG

Eine konkrete Beschreibung der Beteiligung ist in der **zusätzlichen Anlage 1** zu finden. Des Weiteren gibt es in der LAG 35 Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Mehrfachvertretungen in der LAG/EG ausgeschlossen sind. Laut SMR können demzufolge Bürgermeister:innen, die als Privatpersonen auftreten, nur eine Stimme erhalten. Sofern die Kommune zusätzlich als Mitglied in der LAG/im EG vertreten ist, muss eine Vertretung gefunden werden, die anstelle des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin in den Gremien delegiert und ebenfalls eine Stimme erhält. Die Bürgermeister:innen bleiben dem öffentlichen Sektor zugeordnet.

1.2.3 Geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Die beteiligten Akteur:innen waren dazu aufgerufen, den LEADER-Prozess in ihrem persönlichen Umfeld zu bewerben, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Dazu ist es relevant gewesen, Informationen weiterzugeben und zu sensibilisieren, zu motivieren. Für den LEADER-Prozess sind insbesondere Akteur:innen, WiSo-Partner:innen, Expert:innen und Multiplikator:innen relevant.

Die LAG plant in der Umsetzungsphase der LES fortlaufend Aktivitäten zur stetigen Einbindung der örtlichen Gemeinschaft. Die bereits seit 2021 durchgeführten Ideenwettbewerbe zur Sensibilisierung neuer Akteur:innen sowie die seit 2019 praktizierte Kleinprojektförderung sollen weiterhin dazu genutzt werden, die Bevölkerung für das Thema der regionalen Entwicklung zu gewinnen. Die LAG wird dazu auch neue Formate testen, wie verschiedene Zielgruppen noch besser erreicht werden können. Neben dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich Social Media können dies auch konkret angebotene Veranstaltungen sein, welche die LAG selbst oder in Verbindung mit anderen Akteuren durchführt (z.B. Besichtigungstouren, Vereinsfeste, Familientage).

1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES infolge der kommunalen Beschlüsse

Nach einem bereits im Januar 2021 in der Region durchgeführten Interessenbekundungsverfahren soll die derzeitige Struktur der LEADER-Region mit den Mitgliedskommunen Amtsberg, Auerbach, Burkhardtsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Geyer, Gornsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz fortbestehen. Zur Legitimation der Umsetzung der LES wurden in diesen zwölf Mitgliedskommunen im Zeitraum vom 30. Mai 2022 bis 27. Juni 2022 die Zustimmungsbeschlüsse in den Stadt- und Gemeinderäten gefasst. Durch das Regionalmanagement erfolgte in einigen öffentlichen Ratssitzungen die Vorstellung der neu erarbeiteten LES und des zugrundeliegenden Erstellungsprozesses. Den Stadt- und Gemeinderäten und den anwesenden Bürger:innen bot sich mit diesen öffentlichen Veranstaltungen nochmals die Möglichkeit, sich über die Entwicklungsstrategie zu informieren und ggf. Rückfragen zu stellen.

1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des EG

Der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. bildet die LAG. Da in der aktuellen Vereinssatzung keine Regelung getroffen wurde, dass das Entscheidungsgremium auch für den Zustimmungsbeschluss über eine neue LES zuständig ist, wurde dieser Beschluss durch die LAG in der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2022 gefasst. Dafür wurden die erforderlichen Stimmenanteile eingehalten, so dass keine der vier Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger und Zivilgesellschaft) einen höheren Stimmenanteil als die vorgeschriebenen 49 Prozent auf sich vereinte.

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

Lage und Charakteristik

Das geographische Gebiet Zwönitztal-Greifensteinregion befindet sich im Süden des Freistaates Sachsen im Herzen des Erzgebirges und grenznahen Raum zu Tschechien. Im Norden grenzt das Oberzentrum Chemnitz, innerhalb des Erzgebirgischen Beckens gelegen, unmittelbar an. Im südlichen Anschluss erfolgt im Raum Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg bereits die Überleitung zu den oberen Gebirgslagen des Erzgebirges. Die Region stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Verdichtungs- und Wirtschaftsraum Chemnitz – Zwickau und dem Erzgebirge dar.

Das Fördergebiet setzt sich aus zwölf Gemeinden und Städten des 2008 gegründeten Erzgebirgskreises zusammen (Abb. 6) und entstand 2007 im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erarbeitung sowie Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). Seither hat sich die Konstellation und Zusammenarbeit bewährt, weswegen im aktuellen Regionszusammenschluss keine Veränderungen vorgenommen wurden.

Die Repräsentation der LEADER-Region nach außen erfolgt über folgendes Logo:



Das bei der LEADER-Region angesiedelte Tourismusnetzwerk Greifensteinregion verwendet folgendes Logo:



Die herausragende kulturhistorische Entwicklung innerhalb der „Montanregion Erzgebirge“ sowie die landwirtschaftliche und städtebauliche Unverwechselbarkeit stellen regionale Markenkennzeichen dar.



Die **Wort-Bild-Marke** „Schlägel und Eisen“ in Verbindung mit dem Schriftzug „ERZGEBIRGE“ prägt die gesamte Kommunikation und damit auch das Erscheinungsbild. Das einheitliche Logo stellt die Dachmarke und die Marketingstrategie des **Tourismusverbandes Erzgebirge** und des **Regionalmanagements Erzgebirge** dar.

Auf einer Fläche von 285 km² leben in der Zwönitztal-Greifensteinregion in zwölf Gemeinden 56.997 Einwohner:innen (Abb. 5). Mit 11.861 Einwohner:innen ist Zwönitz der bevölkerungsreichste Ort, wiederum weist Gornsdorf mit 1.897 Einwohner:innen den geringsten Bevölkerungsanteil auf. Die Region wird insgesamt **von dörflichen und kleinstädtischen Strukturen** geprägt. Die Analyse der Wohnverteilung bestätigt diese Einschätzung.

Die Einwohnerzahlen basieren auf dem Jahr 2020 und wurden durch die Datenabfrage aller angehörigen Kommunen abgeglichen. Wie in Abb. 6 ersichtlich, ist das LEADER-Gebiet kohärent und besteht aus mindestens zwei Gemeinden.

Kenndaten zur regionalen Einordnung und Charakteristik	
Bundesland	Freistaat Sachsen
Landkreis	Erzgebirgskreis
Einwohner:innen	56.997 Einwohner:innen (31. Dez. 2020)
Fläche	285 km ² (31. Dez. 2020)
Einwohnerdichte	199,95 Einwohner:in/ km ² (31.Dez. 2020)
Städte	Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Geyer, Thalheim, Thum, Zwönitz
Gemeinden bis 2.000 EW	Gornsdorf
Gemeinden 2.000 bis unter 5.000 EW	Amtsberg, Auerbach, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Geyer,
Gemeinden 5.000 bis unter 10.000 EW	Drebach, Burkhardtsdorf, Thalheim, Thum
Gemeinden ab 10.000 EW	Zwönitz

Tabelle 1: Kenndaten zur regionalen Einordnung und Charakteristik (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021 (LES Paket)).

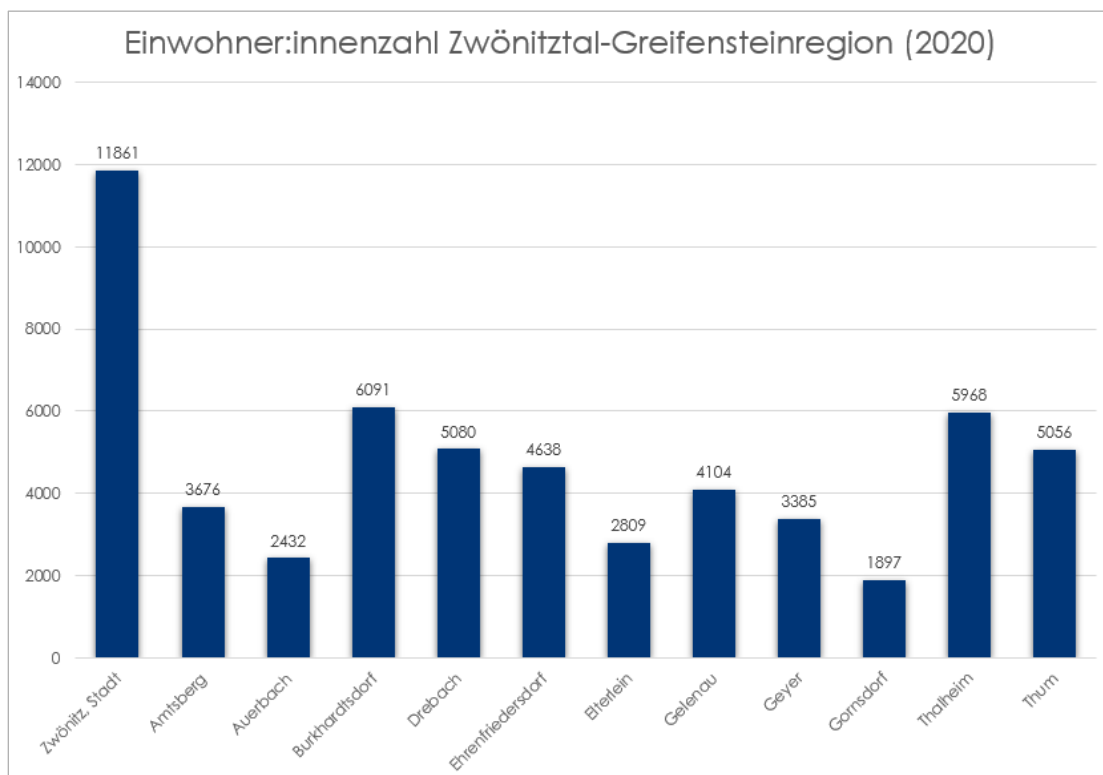


Abbildung 5: Bevölkerung Gemeinden Zwönitztal-Greifensteinregion (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Die Städte und Gemeinden umfassen folgende Ortsteile:

Städte und Gemeinden	Ortsteile
Amtsberg	Dittersdorf, Schlößchen, Weißbach, Wilischthal
Auerbach	-
Burkhardtsdorf	Burkhardtsdorf, Eibenberg, Kemtau, Meinersdorf
Drebach	Drebach, Gießbach, Im Grund, Scharfenstein, Spinnerei, Venusberg, Wilischthal, Wiltzsch
Ehrenfriedersdorf	-
Elterlein	Elterlein, Hermannsdorf, Schwarzbach
Gelenau	-
Geyer	-
Gornsdorf	-
Thalheim	-
Thum	Thum, Herold, Jahnsbach
Zwönitz	Zwönitz, Brünlos, Dorfchemnitz, Günsdorf, Hormersdorf, Kühnhaide, Lenkersdorf, Niederzwönitz

Tabelle 2: Orte und Ortsteile der Zwönitztal-Greifensteinregion.

Verwaltungs- gemeinschaften	„Burkhardtsdorf“ (aus Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf), „Geyer“ (aus „Geyer-Tannenberg“), „Zwönitz-Elterlein“
Überregionaler Straßenverkehr	B95 Chemnitz – Annaberg-Buchholz – Oberwiesenthal /Tschechien B 174 Chemnitz – Marienberg / Tschechien B 180 A 72 / Stollberg – B 174 S 258 A 72 / Stollberg – Raum Annaberg-Buchholz
Regionale Bahnverbindungen	Erzgebirgsbahn: Chemnitz – Aue (Zwönitztal) Erzgebirgsbahn Flöha – Annaberg – Bärenstein (CZ) Chemnitzer Modell Chemnitz-Thalheim-Aue

Tabelle 3: Verwaltungsgemeinschaften und Verkehrsinfrastruktur.

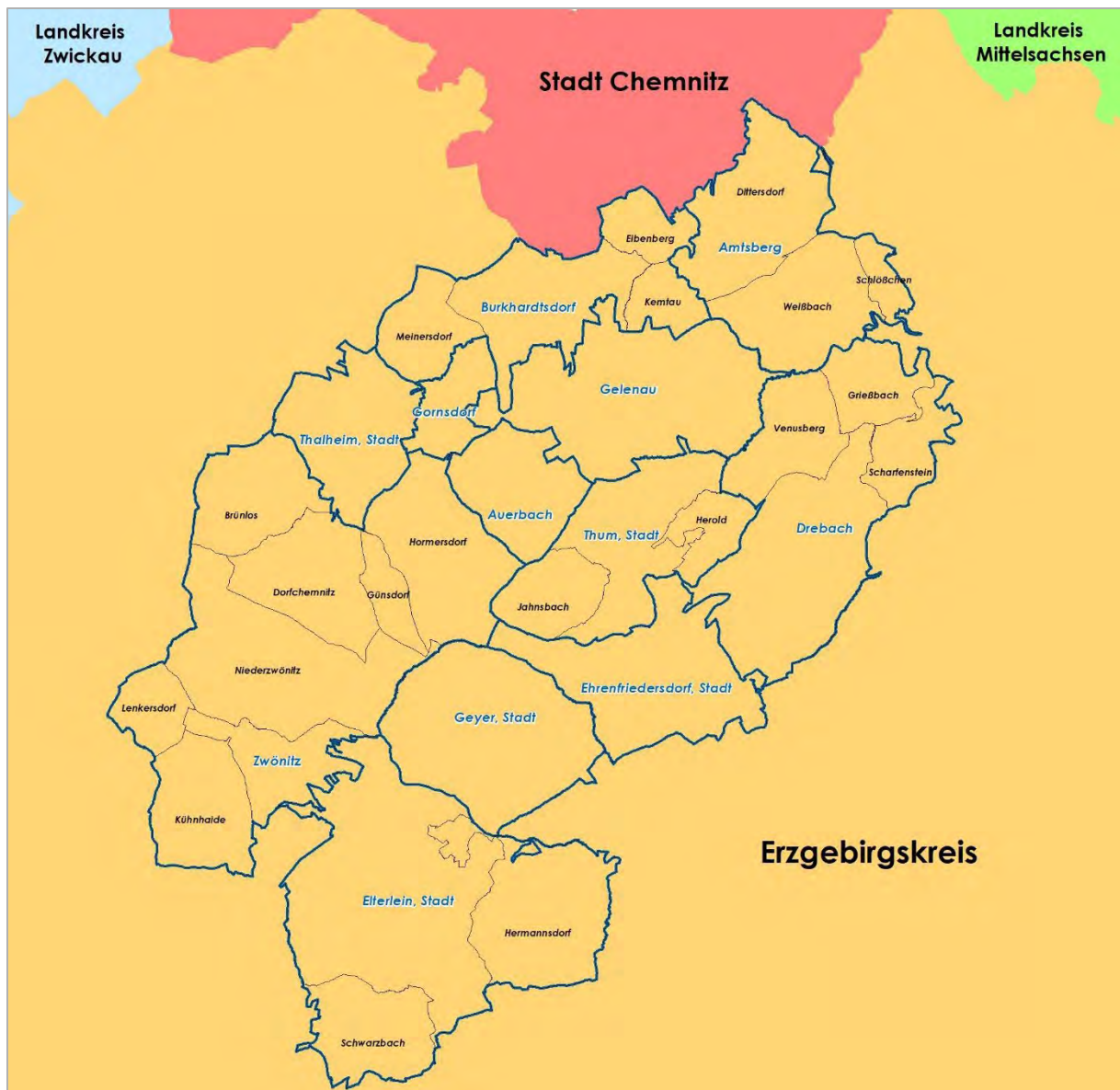


Abbildung 6: Orte und Ortsteile der Zwönitztal-Greifensteinregion (Eigene Darstellung, 2021).

2.1 Begründung der Gebietsabgrenzung

Die territoriale Abgrenzung der Zwönitztal-Greifensteinregion zeichnet sich aus durch

Landschafts-, Kultur- und Siedlungsraum mit eigener Tradition und Identität, überregionaler Ausstrahlung und vielfältigen Zukunftschancen

Ein Markenzeichen in der gesamten "Zwönitztal-Greifensteinregion" ist die gemeinsame und verbindende Kulturgeschichte mit den bäuerlichen und bergbaulichen Ursprüngen. Darüber hinaus wird die Landschaft geprägt durch die übergreifende Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, der regionalen Baugeschichte, den handwerklichen, gewerblichen und touristischen Traditionen.

Flächennutzung

Nutzungsvielfalt mit starker ländlicher Prägung

In der Region tritt dabei der ländliche Charakter infolge der hohen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft bereits anhand der Flächennutzung deutlich hervor (Abb. 7). 24 Prozent der Flächen in der Region werden landwirtschaftlich und ca. 17 Prozent forstwirtschaftlich genutzt. Seit 2016 werden Vegetationsflächen in den Statistiken aufgezeigt, die rund 42 Prozent darstellen. Infolge der natürlichen Standortbedingungen nimmt dabei der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzung regelmäßig mit fortschreitender Boden- und Reliefungunst, steigender Höhenlage und Vernässung zugunsten des Waldanteils ab.

Der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt bei ca. sechs Prozent. Als regionale Besonderheit ist die intensive und beeindruckende Verzahnung zwischen Landschafts- und Siedlungsraum hervorzuheben.

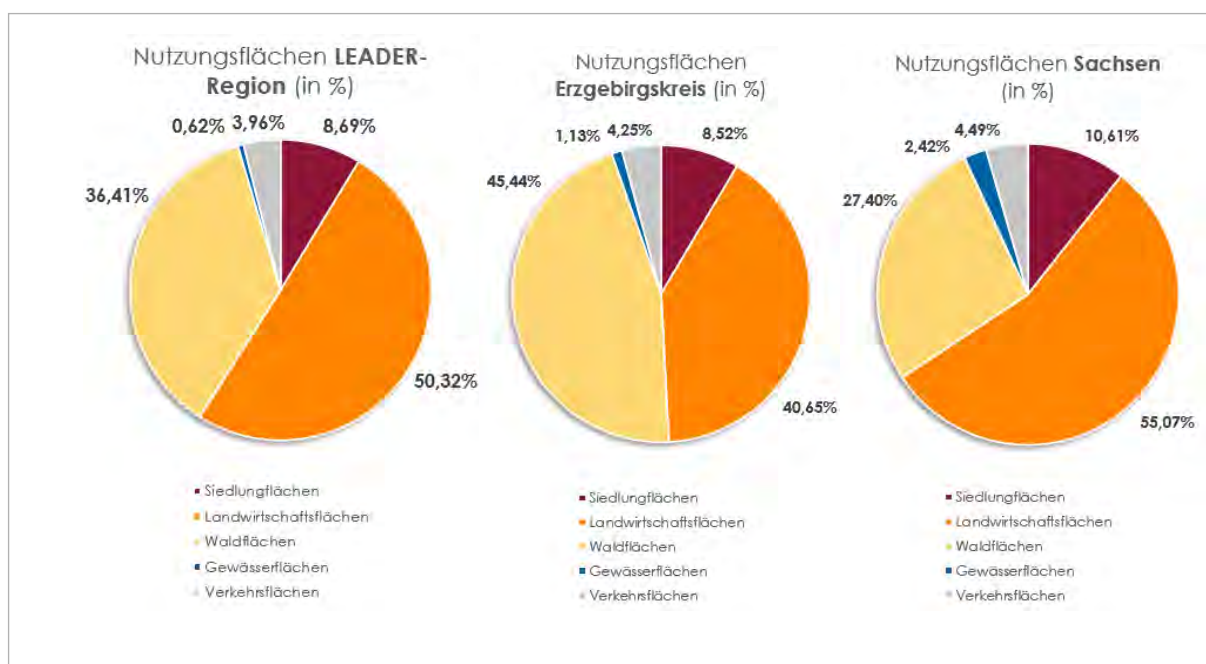


Abbildung 7: Nutzungsflächen 2020 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021 (LES Paket)).

Landschaft

Imposanter Mittelgebirgscharakter mit markanten Tälern und Erhebungen / Erhalt und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen als Quell des regionalen Wirkens.

Prägende Landschaftseinheiten sind markante Mittelgebirgstäler, in die sich die überwiegend langgestreckten, bandartigen Siedlungen einfügen sowie die häufig bewaldeten Landstufen, Hochflächen und Landrücken. Dieser engräumliche Wechsel bedingt eine besondere landschaftliche Vielfalt und großen Abwechslungsreichtum. Die Geyerische Hochfläche nimmt morphologisch und landschaftsstrukturell dabei eine exponierte Stellung und dominante Position ein.

Bergbau

Allgegenwärtige Spuren, prägendes Element der gesamten Kulturgeschichte und herausragende regionale Besonderheit

Die Region ist historisch stark geprägt von bergbaulichen Aktivitäten. Diese lassen sich nachweisen durch Stollen, Mundlöcher, Bingen, Pochwerke, Wassergräben, Halden, Kalköfen usw. Ausgehend vom großen Berggeschrey, insbesondere ausgelöst durch die mittelalterlichen Silberfunde im benachbarten Annaberger Revier, besaß im Greifensteingebiet die hier namhafte Zinnproduktion eine besondere Bedeutung. Neben Arsenkies, Kobalt und Kalk wurden im bescheidenen Umfang auch Kupfer, Eisen und Silber abgebaut. Heute existiert nur noch oberflächenthafter Festgesteinsabbau. Der historische Bergbau ist insbesondere in den Museen und Besucherbergwerken, aber auch anhand der allgegenwärtigen Sachzeugen im Landschafts- und Siedlungsraum eindrucksvoll zu erleben.

Industrie und Gewerbe

Stabile mittelständische Strukturvielfalt unter Beachtung regionaler Traditionen und der verstärkten Integration von Zukunftstechnologien zeichnen sich in der Region aus.

Die Schwerpunkte für die industriell-gewerbliche Entwicklung gehen zurück auf die Anfänge der Industrialisierung, aus denen Städte sowie industrialisierte Dörfer der Region hervorgegangen sind. Mit der politischen Wende 1990 war die Region zunächst von zahlreichen Stilllegungen insbesondere in der beschäftigungsintensiven Textilindustrie, einschließlich eines tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandels betroffen, der sich bis heute fortsetzt. Aktuell sind zahlreiche, vorwiegend mittelständische Unternehmen in traditionellen Branchen, wie dem Maschinen- und Fahrzeugbau, der Metallverarbeitung, nach wie vor der Textilproduktion sowie in Branchen von Wachstumsmärkten und Zukunftstechnologien ansässig. Gewerbliche Schwerpunkte befinden sich in Elterlein und Zwönitz, ebenso in Dörfern wie Gornsdorf.

Laut Regionalplan-Entwurf wurde ein regionaler Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe in Amtsberg/Gornau ausgewiesen. Der Standort „Eisenstraße“ dient zur Ansiedlung landesweit bzw. regional bedeutsamer Einzelvorhaben der gewerblichen Wirtschaft.

Der Wirtschaftsstandort und die lebenswerte Region werden unter dem Dach der Marke „**Erzgebirge Gedacht. Gemacht.**“ vermarktet. Die Dachmarke repräsentiert die

einzigartige Kulturlandschaft der Region nicht nur als „Erlebnisraum für Touristen“, sondern auch als „Entscheidungskriterium bei der Rückkehr und Zuwanderung von Fachkräften“³.

Landwirtschaft

Dominierender Flächenbewirtschafter und prägende Kraft im Kulturräum der Region mit ressortübergreifenden Entwicklungschancen.

Die Landwirtschaft ist unmittelbar mit den natürlichen Ressourcen verbunden und stellt seit jeher einen landschaftsprägenden und bedeutenden Wirtschaftszweig der Region dar. Die Hauptproduktionsrichtungen sind im Bereich der Tierproduktion die Milchviehhaltung und die Mutterkuhhaltung. Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung dominiert der Ackerbau zur Erzeugung von Getreide und Feldfutter.

Tourismus

Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur gebündelten touristischen Entwicklung der Region

Die Region verfügt über eine lange touristische Tradition mit regionalen Tourismusschwerpunkten. Es sind vielfältige Ausflugs- und Erlebnismöglichkeiten sowie ein attraktives Wegenetz für ganzjährige Aktivangebote vorhanden. Mit dem „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion“ gibt es in der Region einen zentralen „Kümmerer“ zur Umsetzung einer gebündelten, qualitativ hochwertigen touristischen Entwicklung der Region und zur Koordinierung der Zusammenarbeit unter den Tourismusakteur:innen.

Regionale Landschafts- und Siedlungsstruktur

Reizvolle Dörfer und Kleinstädte im Spannungsfeld zwischen tief verwurzelten Traditionen sowie den Gegebenheiten und Anforderungen der Gegenwart

Die Region charakterisiert sich einerseits durch eine eigene Baukultur und Architektur. Andererseits steht sie im Spannungsfeld zwischen tief verwurzelten Traditionen sowie den Gegebenheiten und Anforderungen von Gegenwart, Moderne und Zeitgeist.

Waldhufendörfer charakterisieren überwiegend die Siedlungsstruktur der Region bis heute. Ländlich geprägte Dorfstrukturen und Bauweisen (z.B. Drei- und Vierseithöfe, Rittergüter), ehemalige Ackerbürgerstädte mit nach wie vor bedeutender Landwirtschaft sowie mittelständigen Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben und Kleinstädten (vor allem Bergstädte im Greifensteingebiet) sind in der Region strukturbestimmend.

Mit den zwei Landschaftspflegeverbänden (LPV) „Mittleres Erzgebirge e.V.“ sowie „Zschopau-/Flöhatal e.V.“, zu denen sieben der Kommunen in der LEADER-Region gehören, besteht die Möglichkeit, sich mit ökologischen Belangen sowie einer nachhaltigen Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraumes zu befassen.

³ vgl. Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, o. J.

Die Zwönitztal-Greifensteinregion erschließt sich über drei miteinander intensiv verzahnte und verknüpfte Struktureinheiten. Diese Einheiten sind das Zwönitztal und das Wilischtal, die ihren Ursprung in der Geyerschen Hochfläche und im Greifensteingebiet nehmen.

Das Zwönitztal

Das Siedlungsband im Zwönitztal erstreckt sich im westlichen Teilraum auf über etwa 25 km mit den Städten Zwönitz und Thalheim sowie den Gemeinden Burkhardtsdorf und Amtsberg. Knapp die Hälfte der Einwohner:innen der Region leben hier. Diese bandartige Siedlungsstruktur ist beidseitig landwirtschaftlich geprägt sowie mit Wäldern entlang steilerer Hänge. Sie charakterisieren den Landschafts- und Kulturraum des Zwönitztals. Städte und Gemeinden sind entlang der schienengebundenen Nahverkehrsstrecke Chemnitz – Aue mit der Zwönitztalbahn verbunden. Seit Ende des Jahres 2021 wurde das Streckenangebot Chemnitz – Aue durch das Chemnitzer Modell erweitert. Diese Verbindungen repräsentieren im besonderen Maße die Bindegliedfunktion der Region zwischen Chemnitz und dem Erzgebirge. Gornsdorf, Auerbach und Hormersdorf (OT Stadt Zwönitz) ordnen sich in rechte Nebentäler der Zwönitz und das Greifensteingebiet ein.

Das Wilischthal

Unterhalb von Ehrenfriedersdorf und Thum bestimmt das Wilischthal den östlichen Teilraum der Region. Der Talbereich ist landschaftlich geprägt, da bauliche Entwicklungen hier nur untergeordnet vorgenommen wurden. Die Wilisch mündet am Ostrand der Region in die Zschopau.

Die Ortslagen Gelenau und Weißbach (OT Gem. Amtsberg) ordnen sich in Nebentäler links der Wilisch ein. Ebenso wie Drebach zwischen Wilischthal und Zschopautal am Ostrand der Region gelegen handelt es sich hier um typische Waldhufendörfer des Erzgebirges.

Die Geyersche Hochfläche und das Greifensteingebiet

Im Greifensteingebiet befinden sich die traditionsreichen Bergstädte Ehrenfriedersdorf, Thum und Geyer. Die waldbestimmte Geyersche Hochfläche überragt den umgebenden Landschaftsraum als regional bedeutsamste Erhebung nördlich des Erzgebirgskamms. Die Greifensteine prägen insbesondere mit ihren markanten und überregional bekannten Granitklippen die Hochfläche im Nordosten.

Dieses Gebiet ist das bedeutendste regionale Quellgebiet. Ausgehend von der Geyerschen Hochfläche bzw. dem Greifensteingebiet nehmen sowohl die Zwönitz, als auch die Wilisch und die Rote Pfütze bei Elterlein ihren Verlauf. Das Wasser wird zum verbindenden Element in der Region.

2.2 Beziehungen zu Nachbarregionen

Die Zwönitztal-Greifensteinregion ist in der Förderperiode 2023 – 2027 von folgenden Nachbarregionen umgeben (Abb. 8):

- „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“
- „Annaberger Land“
- „Westerzgebirge“
- „Tor zum Erzgebirge“

In der kommenden Förderperiode sind Ansätze für interregionale Kooperationen und Projekte, z.B. kommunale und touristische Infrastruktur zu ermitteln und umzusetzen.

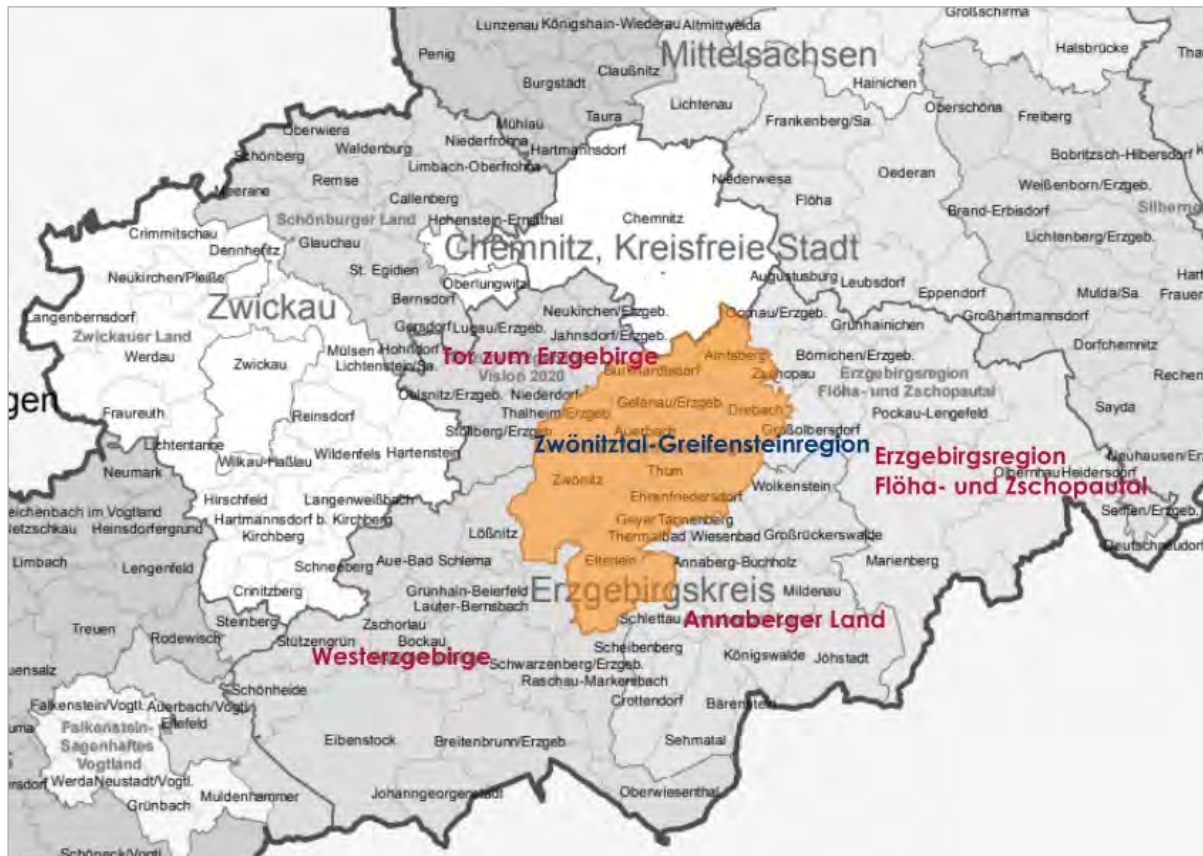


Abbildung 8: Nachbar-LEADER-Regionen mit Zwönitztal-Greifensteinregion (Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2021).

Dadurch ist es möglich, Synergien durch thematische Kooperationen oder die personell-organisatorische Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen zu stärken.

Verdichtungs- und Wirtschaftsräume

Die LEADER-Region ist im Norden und Westen in den Verdichtungsraum bzw. die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau einbezogen. Daher existieren vielschichtige Verbindungen zum Oberzentrum Chemnitz. Während die Region für den Verdichtungsraum und das OZ Chemnitz einen wichtigen Naherholungsraum darstellt, fungieren der Wirtschaftsraum und die Stadt Chemnitz als Haupteinpendlerschwerpunkt für die Region. Weiterhin sind die Verbindungen zu den Mittelzentren Annaberg-Buchholz im Süden und Stollberg im Westen stark ausgeprägt.

Weitere, weniger intensive Beziehungen bestehen zu Marienberg und Zschopau im Osten und Aue im Süden.

Nachbarschaft Böhmen-Sachsen

Eine Besonderheit der Region stellt die Grenznähe zur Tschechischen Republik dar. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die 1992 gegründete freiwillige Interessengemeinschaft der Gebietskörperschaften der Grenzkreise „Euroregion Erzgebirge e.V.“. Ihre Aufgabe besteht vorrangig in der grenzüberschreitenden Interaktion auf allen Gebieten und der damit verbundenen Sicherung einer friedlichen und nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit den nordböhmischen Gebietskörperschaften. Schwerpunkte sind hier beispielsweise die Erarbeitung raum- und regionalplanerischer Konzepte, die Entfaltung des wirtschaftlichen Potenzials und die Förderung von Kultur, Sport, Bildung sowie Tourismus. Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Euroregion Erzgebirge und der Euroregion Krušnohoří (CZ) erfolgte bereits im Februar 1993.

Verkehrsräumliche und Überregionale Einbindung

Durch die gute Verkehrsanbindung ist die Zwönitztal-Greifensteinregion unmittelbar in das sachsen- und deutschlandweite Fernstraßennetz integriert. In Nord-Südrichtung verbinden die B 95, die B 174, die B 169 und die S 258 (Autobahnzubringer für den Raum Annaberg-Buchholz) den Wirtschaftsraum Chemnitz mit dem Erzgebirge und der Tschechischen Republik. In Stollberg besteht über die S 258 nahtloser Zugang zur Bundesautobahn A 72. Die Region ist über die Zwönitztal- und die Zschopautalbahn in das überregionale SPNV-Netz eingebunden. In Chemnitz besteht Zugang zum schienenengebunden Fernbahnnetz.

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL

3.1 Regionale Analyse

*Vorab ein Hinweis: In den folgenden Abschnitten der Regionalanalyse werden lediglich die Kernaussagen mit relevanten, grafischen Darstellungen wiedergegeben. Weitere Ausführungen (insb. Vergleich zum Erzgebirgskreis, Freistaat Sachsen, Vergleich zur letzten Erhebung 2013) sowie weitere, externe Untersuchungen befinden sich in der **zusätzlichen Anlage 3**.*

3.1.1 Lebensqualität und Grundversorgung

Bevölkerungsentwicklung und -rückgang

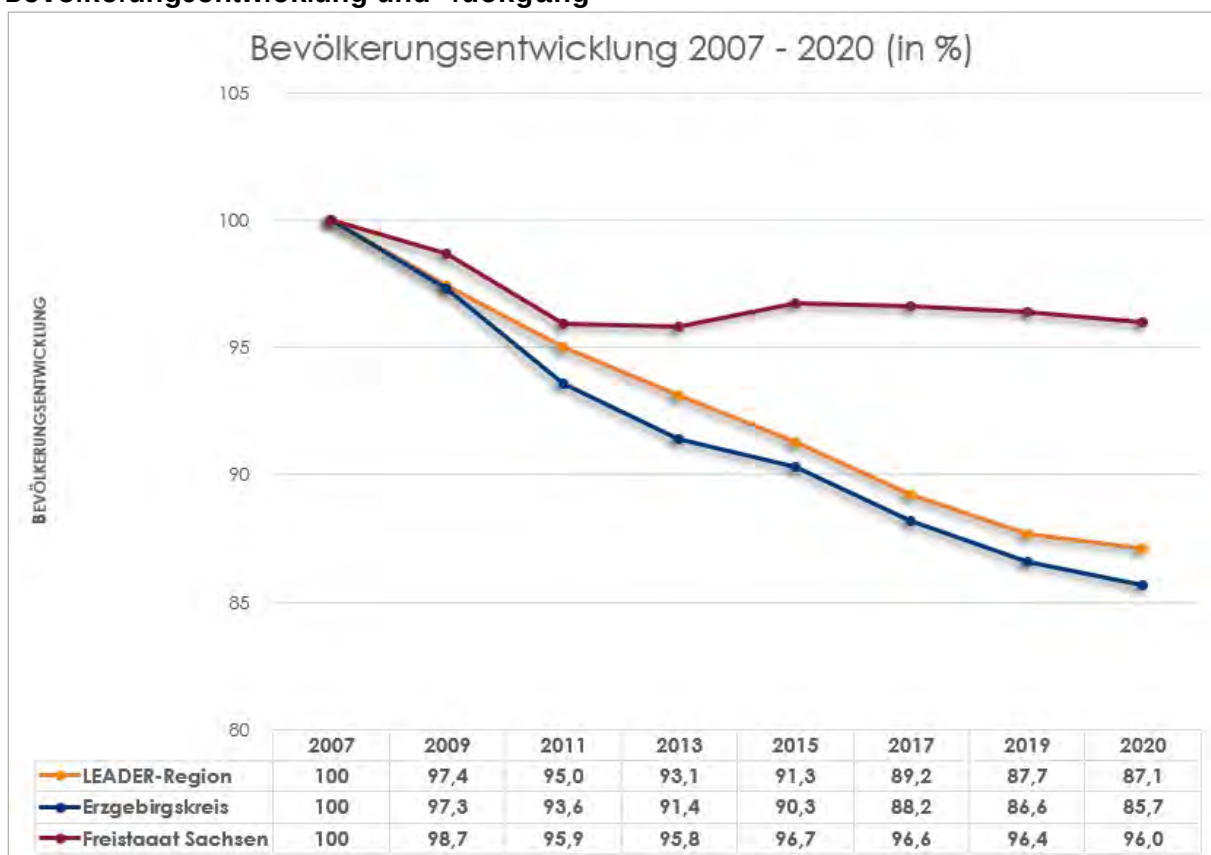


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung 2007-2020 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

In den Jahren zwischen 2007 und 2020 ist die Bevölkerung im LEADER-Gebiet um 12,9 Prozent zurückgegangen, d.h. etwa 1,2 Prozent jährlich (Abb. 9).

Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Personen zwischen 16- und 65-Jahren um 23,66 Prozent zurückgegangen (Abb. 10). Gleichzeitig ist ein leichter Bevölkerungsanstieg der unter 15-Jährigen zu verzeichnen. Zudem ist die Anzahl der Personen über 65 Jahre um 12,43 Prozent angestiegen. Es lässt sich darauf schließen, dass die geburtsstarken Jahrgänge zunehmend älter werden und sich der demographische Wandel dadurch verstärkt, während jüngere Menschen die Region verlassen.

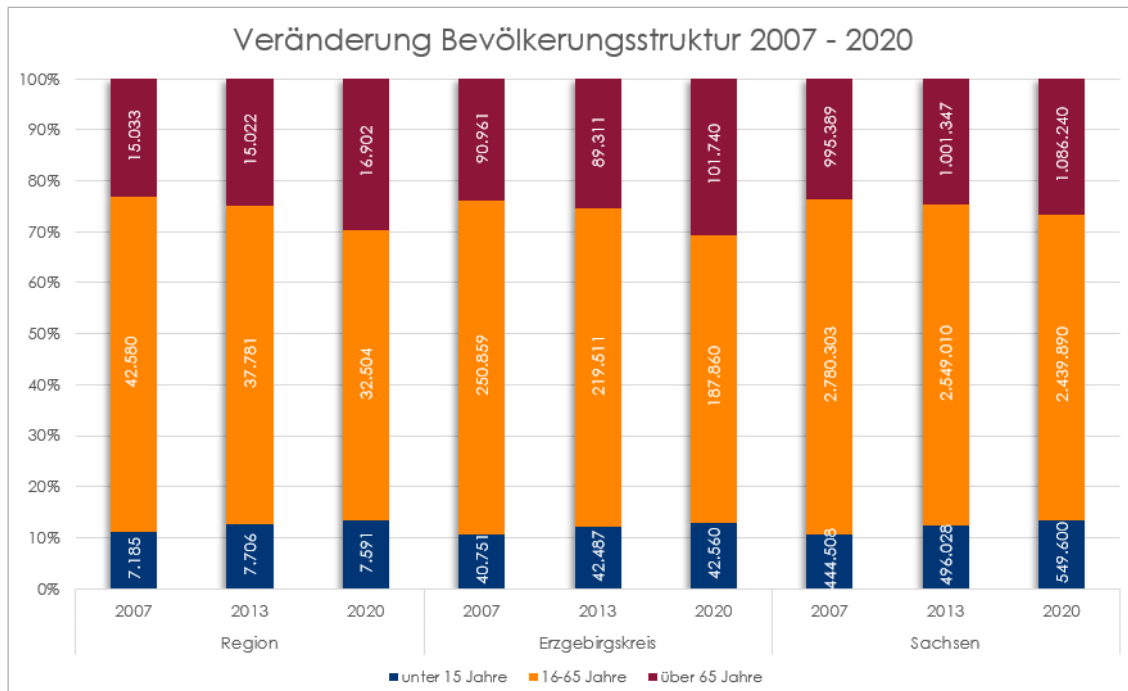


Abbildung 10: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen 2007 bis 2020 in Prozent (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Fertilität und Mortalität

Seit 2007 verhält sich die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen in der Region nahezu konstant, wobei die Zahl der Verstorbenen nach wie vor deutlich höher ausfällt als die der Lebendgeborenen. Diese Schere geht seit 2017 wieder weiter auseinander (Abb. 11). An den sinkenden Zahlen der Lebendgeborenen wird der stetige Rückgang der Bevölkerung ersichtlich.

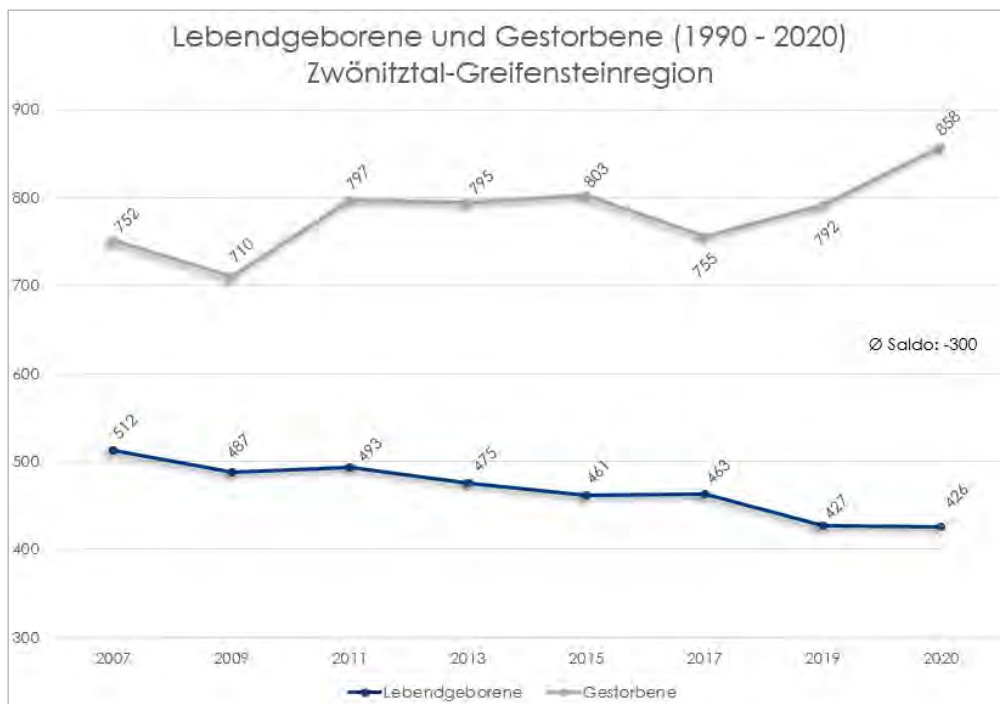


Abbildung 11: Fertilitäts- und Mortalitätsrate Zwönitztal-Greifensteinregion von 2007-2020 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Überalterung

Dass die Bevölkerung in der LEADER-Region altert, wird auch an dem steigenden Durchschnittsalter ersichtlich (Abb. 12). Während 2007 die Bevölkerung in der LEADER-Region im Durchschnitt 45,6 Jahre alt gewesen ist, betrug dieser Wert 2020 bereits 48,6 Jahre. Somit ist die Bevölkerung innerhalb von 13 Jahren durchschnittlich um drei Jahre gealtert.

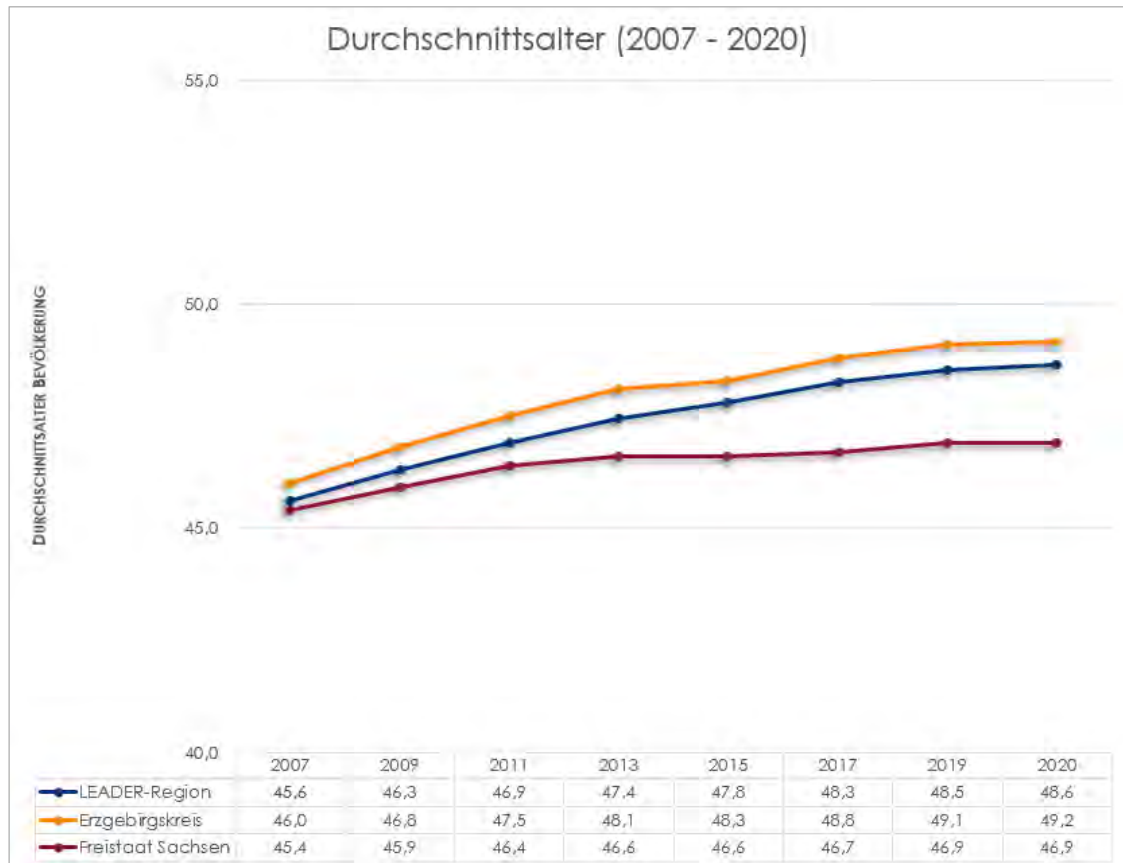


Abbildung 12: Durchschnittsalter 2007 – 2020 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Wanderungssalden

2007 gab es in der LEADER-Region einen höheren Fortzugsüberschuss von 550 Personen (Abb. 13). 2018 gab es den geringsten Fortzugsüberschuss von 83 Personen. Die Entwicklung war ab 2012 etwas dynamischer. Seit 2016 ist zu beobachten, dass die Schere zwischen Zu- und Fortzug immer weiter abnimmt, sodass 2020 erstmals mehr Menschen zuzogen als abwanderten.

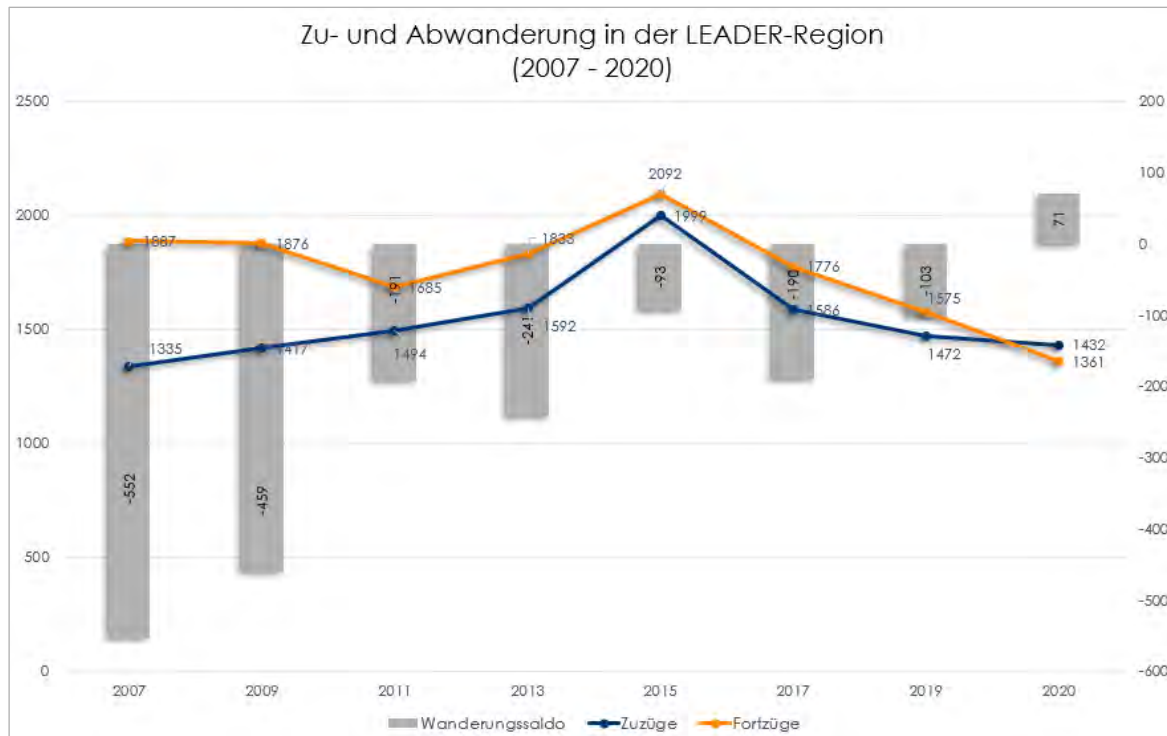


Abbildung 13: Zu- und Abwanderung in der LEADER-Region 2007 bis 2020 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Bevölkerungsprognose 2035

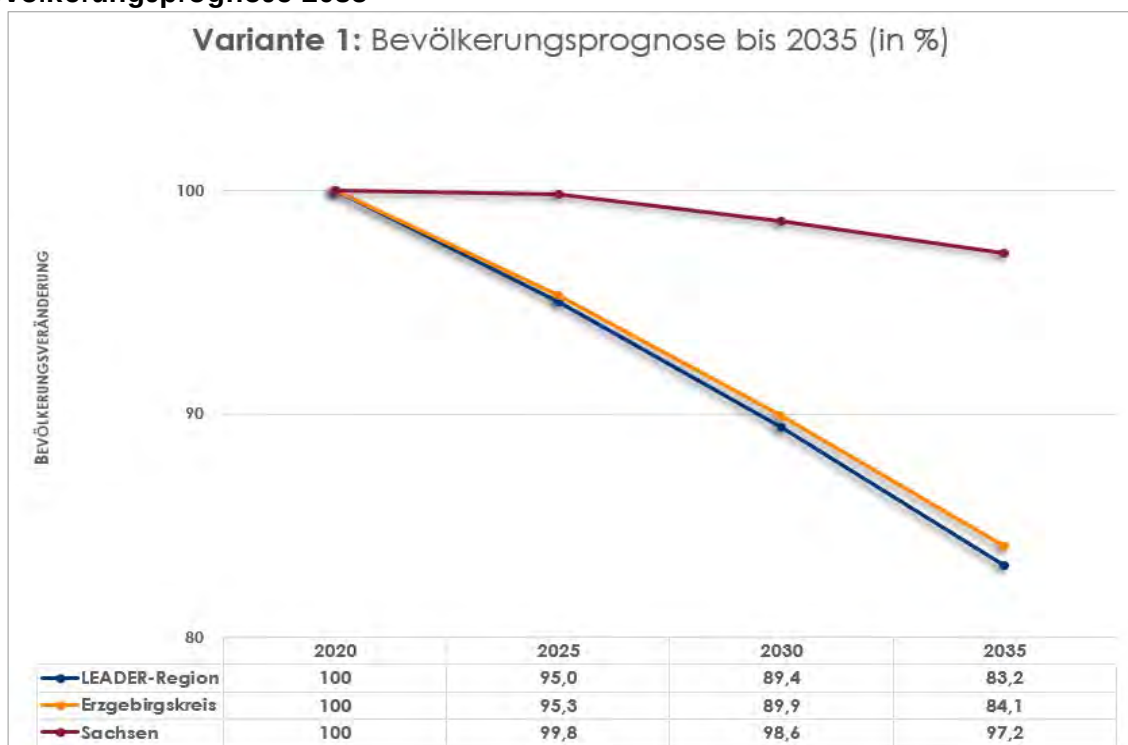


Abbildung 14: Bevölkerungsprognose bis 2035 in Prozent nach Variante 1 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Das Statistische Landesamt hat für die LEADER-Region, den Erzgebirgskreis und den Freistaat Sachsen eine Prognose bis 2035 in zwei Varianten erstellt. Die Unterschiede zwischen Variante 1 und Variante 2 sind nur marginal, gleichwohl insbesondere Variante 1 die Zuwanderung berücksichtigt.

Variante 1 sagt für die Region bis 2035 einen Bevölkerungsrückgang von bis zu 16,8 Prozent voraus (Abb. 14).

Die Variante 2 prognostiziert einen weitaus negativeren Bevölkerungsrückgang (Abb. 15). Für die LEADER-Region wird bis 2035 ein Bevölkerungsrückgang bis zu 18,7 Prozent erwartet.

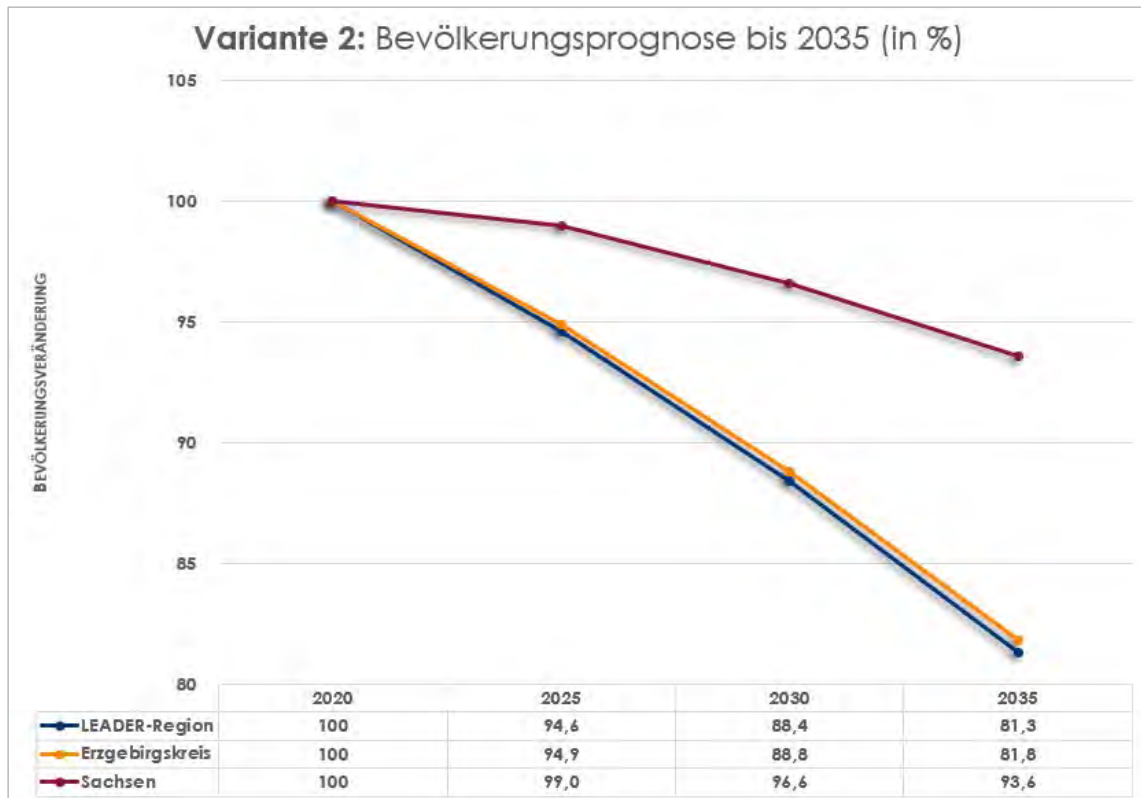


Abbildung 15: Bevölkerungsprognose bis 2035 in Prozent nach Variante 2 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Bevölkerungsverluste

Die Bevölkerungszahl des LEADER-Gebietes wird nach den Prognosen 2035 bis zu rund 48.800 Einwohner:innen betragen: Der Rückgang ab 2020 läge somit bei maximal rund 8.200 Personen (14,4 Prozent). Dabei wird die Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre bis 2035 stark zunehmen, wodurch sich die Vergreisung in der Bevölkerung fortsetzt. 2035 werden sie ca. 36 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Das resultiert überwiegend aus dem Vorrücken der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter und der Zunahme der Lebenserwartung. Inzwischen sind auch die geburtenschwachen Jahrgänge (ab 1990) im gebärfähigen Alter. Das Durchschnittsalter wird weiter ansteigen. Das Durchschnittsalter im Jahr 2035 in der LEADER-Region wird 50,8 Jahre betragen.

Technische Infrastruktur

Digitalisierung

Haushalte in peripheren und sehr peripheren Gegenden Deutschlands profitieren vom Breitbandausbau von über 50 Mbit/s sowie über 200 Mbit/s deutlich stärker als urbane Kommunen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Unterschiede sich verringern, da bislang lediglich die Großstädte vom Ausbau der sehr hohen Bandbreiten (> 1.000 Mbit/s) profitieren.⁴

Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gibt auf verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) Auskunft zur aktuellen Versorgungslage in Deutschland. Dies gilt sowohl für private Haushalte als auch Unternehmen. Auch hier wird die mangelnde digitale Versorgung im ländlichen Raum der LEADER-Region und des Erzgebirges ersichtlich (Abb. 16 und Abb. 17). Die Unterschiede des Breitbandausbaus ab 100 Mbit/s sind für Unternehmen dabei nur geringfügig besser.⁵

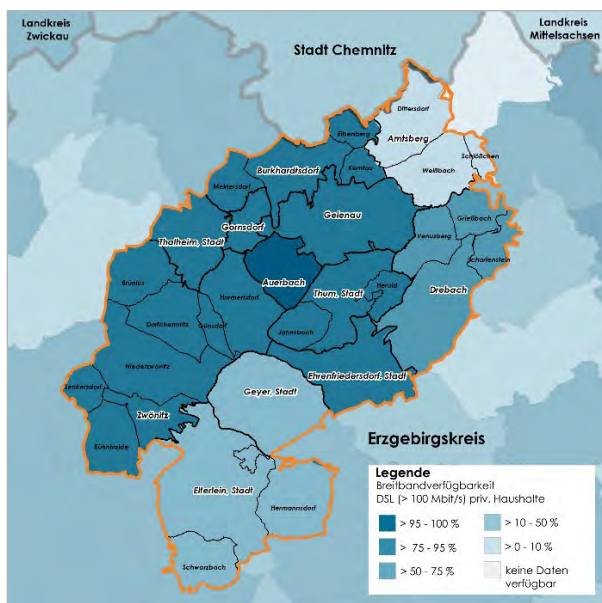


Abbildung 17: DSL-Verbindung privat Haushalte mit ≥ 100 Mbit/s (Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Bundesnetzagentur - Breitbandatlas, Stand 11/2021).

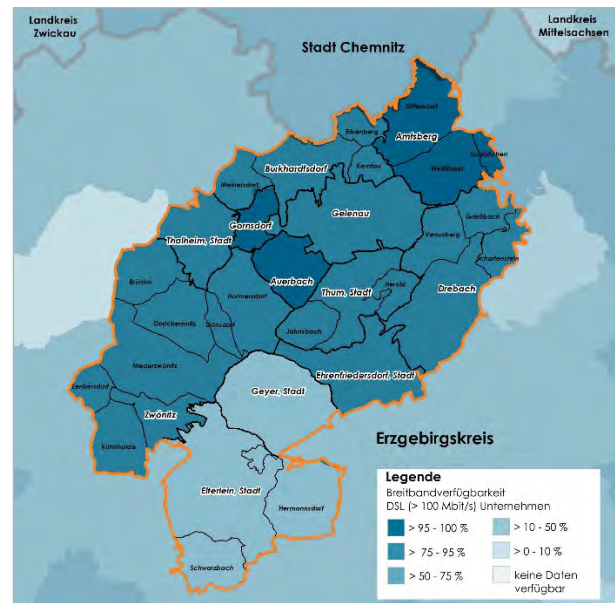


Abbildung 16: DSL-Verbindung Gewerbe mit ≥ 100 Mbit/s (Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Bundesnetzagentur - Breitbandatlas, Stand 11/2021).

Modellkommune Smart City Zwönitz

Einen innovativen Weg kann beim Thema Digitalisierung seit Juli 2019 die Stadt Zwönitz gehen: Die größte Stadt in der LEADER-Region erhielt den Zuschlag vom Bundesministerium des Innern, als Modellkommune Smart City in der Kategorie „Kleinstadt zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner:innen“ teilzunehmen. Das zuständige Team, bestehend aus Expert:innen der IT, Wirtschaft sowie

⁴vgl. ebd., S. 127.

⁵Ausbau für Glasfaser vgl. Abb. 25 und Abb. 26 in **zusätzliche Anlage 3, Kap. 3.1.1**).

Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit wird seit Projektbeginn im November 2019 unterstützt durch die Stadtverwaltung.

Während der Strategiephase steht die Zwönitz-App im Fokus, um die Bevölkerung an diversen Prozessen der Stadtentwicklung besser miteinbeziehen zu können. Damit verbunden ist ebenso die Erstellung eines digitalen Stadtentwicklungskonzepts, die auf eine transparente Kommunikation und Mitwirkung gegenüber den Bürger:innen abzielt.

Infolge der bereits beschriebenen Bevölkerungsentwicklung (**Kapitel 3.1.1**) wird folgende Vision im Smart City Projekt angestrebt:

„Die Stadt Zwönitz entwickelt sich zum Innovationszentrum für Technologieunternehmen mit einem attraktiven Arbeits- und Lebensumfeld. Zwönitz wird somit zum innovativen, lebenswerten Vorreiter im Erzgebirgskreis, was dazu führt, dass verstärkt junge Menschen nach Ausbildung/ Studium Zwönitz als Lebensmittelpunkt wählen und die Einwohnerzahl dadurch anwächst.“

Ziel ist es, positive Impulse zu setzen, damit gut ausgebildete Fachkräfte in der Region bleiben bzw. den Familienzuzug zu verstärken.

Neben der Zwönitz-App sollen weitere erste Teilprojekte umgesetzt werden, bspw. das ERZmobil, das zusätzlich alten Menschen ein selbstständiges Leben weiterhin ermöglicht. Des Weiteren sollen Einzelhändler:innen, Gastronom:innen und Gewerbetreibende vor Ort eine digitale Plattform erhalten („digitales Schaufenster“), um sich und ihre Produkte und Besonderheiten besser vermarkten zu können. Darüber hinaus entsteht ein hochaufgelöster virtueller 360° Rundgang für jedes Geschäft in der Stadt. Somit können die Bürger:innen auch außerhalb der Öffnungszeiten im Einzelhandelsgeschäft stöbern und werden für das regionale Warenangebot sensibilisiert.

Ein weiterer Fokus des Smart City-Projekts liegt auf dem neuen Gewerbe- und Innovationszentrum in einem restaurierten, historischen Fabrikgebäude („SPEICHER“). Nach der Fertigstellung Ende 2022 soll es ab 2023 etablierte Firmen, Start-ups, kreativen Bürger:innen in allen Altersgruppen sowie wissenschaftlichen Institutionen die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung geben. Dadurch können Innovationen im Onlineformat entstehen und neue Formen im Arbeitsleben fördern.⁶

Straßennetz

Alle sächsischen Mittel- und Oberzentren waren 2015 in weniger als 35 Minuten erreichbar. Die Straßenverkehrserschließung ist durch die Bundesstraßen und das verzweigte Staatsstraßennetz in der Region flächendeckend gewährleistet.

Nordwestlich des Plangebietes verläuft die Autobahn BAB 72 Hof – Zwickau – Chemnitz - Leipzig, sodass die Region gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden ist. Die nächste Anschlussstelle befindet sich in Stollberg West, von der man über die B 180 in die Region gelangt.

⁶vgl. Stadt Zwönitz, o.J.

Die B 180 Stollberg – Thalheim – Zwönitz – Frankenberg/ Sa. stellt eine überregionale Verbindungsachse dar, die als wichtige Querverbindung zwischen der B 169, der B 95 und B 174 im Norden der Zwönitztal-Greifensteinregion dient. Sie befindet sich zum Teil allerdings in einem ungünstigen Ausbauzustand.

Die B 174 Chemnitz – Amtsberg - Zschopau – Marienberg – Prag (CZ) ist als leistungsfähig ausgebaute überregionale Verbindungsachse eine relevante Nord-Süd-Tangente im Osten der Region, die bis in die Tschechische Republik führt.

Die B 95 Chemnitz – Zwönitz – Thum – Annaberg-Buchholz – Karlsbad (CZ) ist eine weitere Nord-Süd-Achse, die durch ihre zentrale Lage in der Region von hoher Bedeutung ist.

Die B 169 Schneeberg – Stollberg – Chemnitz – Frankenberg/ Sa. – Döbeln verläuft als Nord-Süd-Achse westlich des LEADER-Gebietes.

2007 hat der Neubau der Ortsumgehungen Elterlein, Zwönitz und Scheibenberg im Zuge der S 258 zu einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeiten und zu einem leistungsfähigeren Straßennetz beigetragen.

ÖPNV

Die Zwönitztal-Greifensteinregion gehört zum Verkehrsverbund Mittelsachsen und erstreckt sich über drei Tarifzonen. Betrieben wird der ÖPNV durch die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE). Die Region wird flächendeckend durch den öffentlichen Personennahverkehr bedient. Trotz insgesamt guter Anbindung ist in einigen Ortsteilen die ÖPNV-Erschließung nicht ausreichend gesichert.

Besonders kleine Orte sind gar nicht oder nur in unzureichender Taktung an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Auf den Schülerverkehr ausgerichtete Fahrpläne sichern kein Ganztagesangebot und stellen zu Ferien- und Wochenendzeiten keine Option dar. Ein weiteres Problem sind die Fahrtzeiten von Zug und Bus, die oftmals nicht aufeinander abgestimmt sind, sodass eine völlige Neustrukturierung notwendig ist.

Ein großes Problem für die Aufrechterhaltung der Versorgung der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt die demografische Entwicklung dar. Die Folge ist eine weitere Reduzierung des Angebots, wodurch bei der künftigen Zunahme von älteren, weniger mobilen Menschen ein Versorgungsproblem entsteht. Eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums wird durch den ÖPNV künftig nicht mehr möglich sein.

Modellprojekte ERZmobil und ShiQ

Im Rahmen des Modellvorhabens „Smart City“ können seit August 2021 innovative Ansätze bestehende Beförderungslücken schließen („letzte Meile“). Durch eine Ausweitung des ÖPNV-Zugangs wochentags zwischen 07:45 und 16:30 Uhr wird innerhalb eines Pilotprojekts ein kleiner Rufbus („ERZmobil“) seit Januar 2022 als Linienbedarfsverkehr in Zwönitz eingesetzt, um den bisherigen ÖPNV zu unterstützen. Nach Anmeldung und Buchung mittels eigenentwickelter App fährt diese in variablen Routen im Stadtgebiet. Beim ERZmobil handelt es sich um einen E-Kleinbus. Das Angebot des ERZmobils ist im VMS-Tarif eingebunden. Es wird ein Komfortzuschlag

erhoben. Maximal können hier sechs Personen mitfahren, eine Mitnahme von Personen im Rollstuhl ist möglich. Individuell wird die Taktung des ERZmobils angepasst und bei Bedarf kann das Beförderungsgebiet auf andere Kommunen erweitert werden.

Ein Verbund verschiedener lokaler Akteure gründete das Mobilitätsprojekt „Shuttle im Quartier mit altersgerechten Assistenzdienstleistungen“. Damit sollte der mangelnden ÖPNV-Infrastruktur im ländlichen Raum entgegengewirkt werden.⁷ Am 14. April 2022 musste der reguläre Fahrbetrieb eingestellt werden, da es weltweit unzureichende Möglichkeiten gab, elektrisch angetriebene, barrierearme Shuttles zu beschaffen. Resultierend daraus konnten die Projektziele nicht erreicht werden und führte zum Abbruch des Projektes, der spätestens am 16. April 2022 mit einer Abschlussfahrt erfolgte.⁸

SPNV

In den Tälern von Zschopau und Zwönitz sind die Orte auch an das Schienennetz der Regionalbahnen angebunden. Die Zwönitztalbahn führt von Chemnitz u.a. durch Burkhardtsdorf, Thalheim und Zwönitz bis nach Aue. Die Zschopautalbahn führt von Flöha bis nach Annaberg-Buchholz und tangiert die Region im Osten in Angrenzung an die LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“. Beide werden von der Erzgebirgsbahn betrieben. Dieses Kernnetz ist für die Region unverzichtbar.

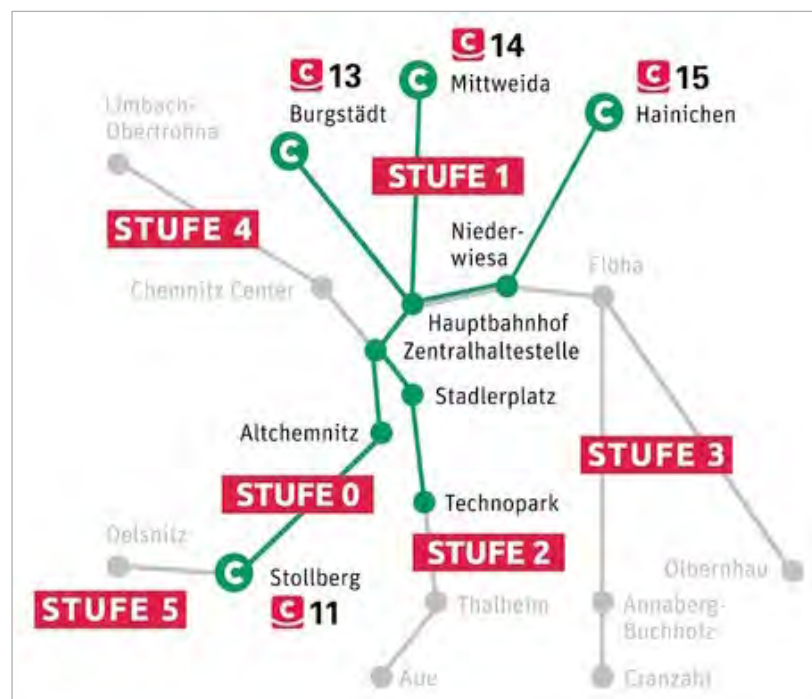


Abbildung 18: Netz Chemnitzer Modell (Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, o. J.).

Regional bedeutsame Übergangs- und Schnittstellen zwischen Bus und Bahn befinden sich derzeit in Zwönitz, Thalheim, Amtsberg (OT Dittersdorf) und Burkhardtsdorf (OT Meinersdorf). Das Bedienungsangebot und die Leistungsfähigkeit des ÖPNV-Netzes nimmt mit zunehmender Entfernung zu den Schienenachsen allerdings ab.

Momentan wird das „Chemnitzer Modell“ umgesetzt, welche infrastrukturelle Voraussetzungen für schnellere Verbindungen zwischen der Region und der Stadt Chemnitz schaffen soll (Abb. 18). Dabei wird eine Verknüpfung von Straßenbahn- und Eisenbahngleisen sowie mit Bus und Bahn angestrebt. Die Pilotstrecke Chemnitz-

⁷vgl. intellicar, 2020.

⁸ Mitteilung der Projektleitung ShiQ am 07. April 2022 per E-Mail.

Stollberg (Stufe 0) wurde bereits fertiggestellt. In Stufe 2 erfolgt der Ausbau der Strecke Chemnitz – Thalheim, wodurch die direkte und umsteigefreie Verbindung zwischen dem Chemnitzer Stadtzentrum und der Siedlungsachse Zwönitztal entstehen soll. Die Eröffnung der Verbindung erfolgte am 29. Januar 2022. Ebenfalls von Bedeutung ist die Ausbaustufe 3, die Verbindung zwischen Chemnitz und Annaberg-Buchholz über Niederwiesa und Flöha.

Soziale Infrastruktur

Medizinische Versorgung

Stadt/ Gemeinde	Allgemei närzt: innen	Fachärzt: innen	Psycholog:i nnen/ - therapeut:in nen	Zahnärzt: innen	insgesamt
Gesamt	28	35	10	45	118
in %	24	30	8	38	100

Tabelle 4: Medizinische Versorgung in der LEADER-Region (Eigene Recherche basierend auf KVS Sachsen sowie Zahnärzte in Sachsen, 2022).

Seit der letzten LES ist die Situation der medizinischen Versorgung relativ stabil. Während 2013 noch 94 Ärzt:innen praktizierten, sind es inzwischen 118⁹. Darunter befinden sich dieses Mal ebenso zehn Psycholog:innen und -therapeut:innen, die teilweise auch auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind und in der letzten Erhebung noch nicht berücksichtigt wurden. Demnach gibt es in der LEADER-Region 28 Allgemeinmediziner:innen, 45 Zahnärzt:innen und 35 Fachärzt:innen.

Ein Krankenhaus befindet sich nicht in der Region. Diesbezüglich wird die Versorgung in den benachbarten Mittel- und Oberzentren abgesichert. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Annaberg-Buchholz, Aue, Stollberg und Zschopau. Darüber hinaus befinden sich Reha-Kliniken in Wiesenbad, Wolkenstein, Thalheim, Schwarzenberg.

Das täuscht dennoch nicht darüber hinweg, dass vor allem der ländliche Raum einen Mangel an medizinischer Versorgung hat. Dadurch haben die Patient:innen einen längeren Anfahrtsweg zur nächstgelegenen Praxis bzw. Krankenhaus. Es ist davon auszugehen, dass sich die medizinische Versorgung in Zukunft verschlechtern wird und auch durch Anreizprogramme im Medizinstudium kaum kompensiert werden kann.¹⁰

Pflegeeinrichtungen

Die Anzahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen hat sich in der LEADER-Region seit 2008 von 16 auf 18 leicht erhöht. Hingegen hat sich die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen im selben Zeitraum von sieben auf 17 mehr als verdoppelt. Entsprechend konnten ebenso die Plätze in der stationären Pflege knapp verdoppelt werden (von 355 auf 674). Im genannten Zeitraum hat sich die Anzahl der

⁹ Psycholog:innen wurden in der Analyse für die letzte Förderperiode (2014 – 2020) nicht berücksichtigt.

¹⁰ Daten zur zusätzlichen medizinischen Versorgung (Physiotherapie, Naturheilpraxen etc.) lagen auf Anfrage bei den Kommunen bis Redaktionsschluss leider nicht vollständig vor.

Pflegebedürftigen im gleichen Zeitraum verdoppelt (von 528 auf 968). Durch den demographischen Wandel besteht eine steigende Nachfrage an Pflegeplätzen älterer Bewohner:innen, sodass sich auch zukünftig die Anzahl der Pflegebedürftigen erhöhen wird.

Vereine

Neben traditionellen Heimatvereinen reicht das Angebot in der LEADER-Region über Bergbauvereine, Fußball, Turnen, Handwerkskunst bis hin zu Sportangeln und Briefmarkensammlungen. Speziell für Jugend ausgerichtete Vereine gibt es weniger (15), was jedoch nicht bedeutet, dass sie das andere Vereinsangebot nicht annehmen können. Unter sonstige Vereine wurden beispielsweise Ansichtskarten- bzw. Briefmarkensammlungen, Angeln, Feuerwehr- und DRK-Vereine, Sternwarte, Angebote für Senior:innen zugeordnet. Die Tierzucht ist insbesondere in der Kleintierhaltung zu verorten. In Drebach gibt es zudem zwei Bürgerinitiativen gegen den Ausbau von Windrädern sowie der kommunal-ökologischen Meinungsbildung.^{11 12} Es kann konstatiert werden, dass Sportvereine (96) sowie Heimat- und Kulturvereine (91) in der LEADER-Region stark vertreten sind (Abb. 19).¹³

Eine Analyse zur räumlichen Verteilung bzw. Art von Vereinen in Sachsen insgesamt ist zusätzlich in der **zusätzlichen Anlage 3** zu finden.

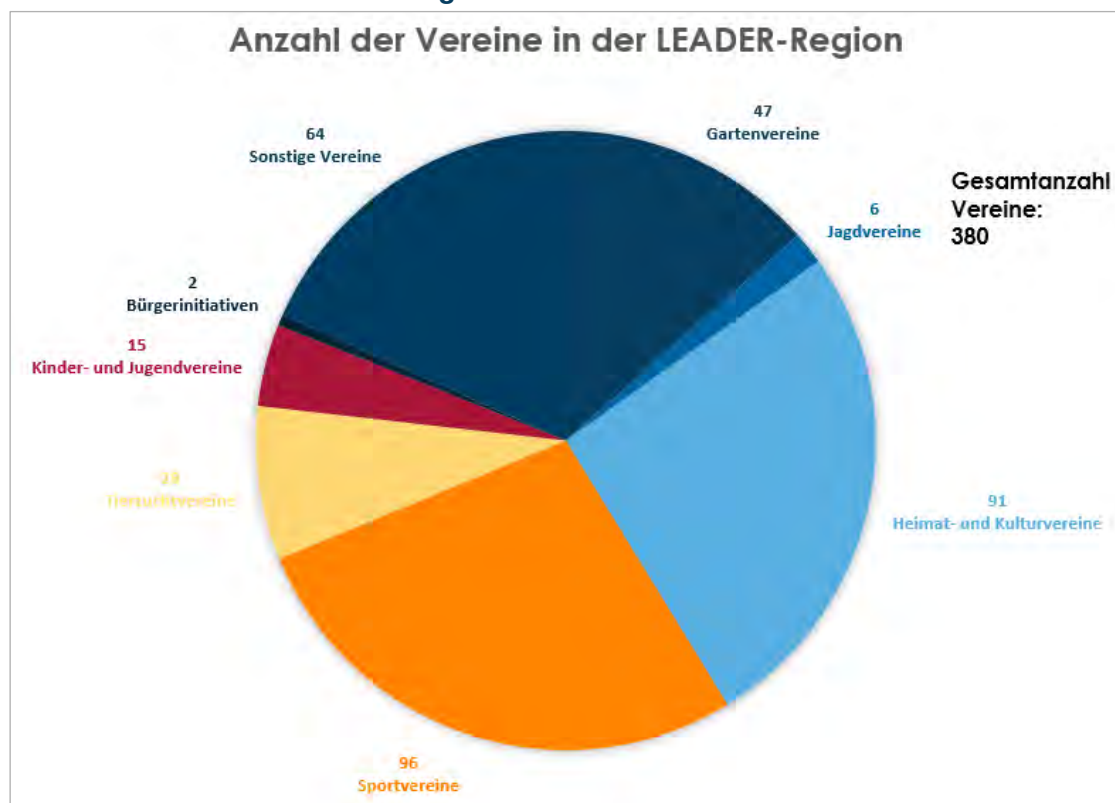


Abbildung 19: Art und Anzahl von Vereinen in der LEADER-Region (Eigene Darstellung, basierend auf eigene Recherche, 2022).

¹¹ vgl. Gemeinde Drebach, o.J.

¹² vgl. Bürgerportal Drebach, o.J.

¹³ Für Amtsberg konnte aufgrund mangelnder Datenlage keine Spezifikation der Vereine vernommen werden, ist jedoch in der Gesamtanzahl berücksichtigt.

3.1.2 Bilden

Das Thema Bilden ist in der aktuellen LEADER-Entwicklungsstrategie neben „Grundversorgung“ und „Wohnen“ eines von drei Handlungsfeldern der übergeordneten Kategorie „Grundversorgung und Lebensqualität“. Im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung der nächsten LEADER-Förderperiode steht dabei die „Stärkung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote“. Um dies umzusetzen soll sowohl der „Erhalt und [die] Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)“ als auch die „Entwicklung und [die] Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten“ Handlungsschwerpunkte gefördert werden (SMR). In der LEADER-Entwicklungsstrategie von 2014 – 2020 war das Thema „Bilden“ kein selbstständiger Themenbereich, sondern wurde im Zuge der sozialen Infrastruktur als Unterkapitel beleuchtet.

Schulstandorte

Die LEADER-Region Zwönitztal-Greifenstein verfügt über ein gutes Netz an allgemeinbildenden Schulen (Abb. 20). Vom Jahr 2007 bis 2020 sind nur vereinzelte Reduzierungen von Bildungseinrichtungen vorgekommen. Die Anzahl der Schüler:innen ist über die letzten 13 Jahre hinweg in allen Schularten und Klassenstufen stabil bis zunehmend. Generell können alle Schulstandorte als gesichert betrachtet werden. Im Vergleich zur vergangenen LEADER-Entwicklungsstrategie von 2014 – 2020 sind keine allgemeinbildenden Schulstandorte hinzugekommen oder weggefallen. Jedoch existiert nur noch eine der beiden berufsbildenden Schulen, die in der Regionalanalyse der vergangenen Entwicklungsstrategie erfasst wurden.

Gemäß den Zielen der Regionalpläne Chemnitz-Erzgebirge von 2008 (Z 2.4.1) und dem Entwurf des Regionalplans Planungsregion Chemnitz (Z 1.3.3.3) ist die Stadt Zwönitz eine Stadt mit der besonderen Gemeindefunktion „Bildung.“

Grundschulen

Die Versorgung mit Grundschulen kann mit insgesamt 17 Standorten in der Region als sehr gut bewertet werden. Jede Gemeinde verfügt über mindestens eine Grundschule. Die Orte Drebach (2), Thalheim (2), Zwönitz (4) können jeweils mehrere Bildungsstätten aufweisen.

Oberschulen

Die sieben Oberschuleinrichtungen verteilen sich auf die größeren Orte des LEADER-Verbundes. Auerbach (Erz.), Burkhardtsdorf, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Thalheim und Zwönitz besitzen jeweils einen Oberschulstandort.

Gymnasium

Die beiden Gymnasien befinden sich in den Städten Thum und Zwönitz. Während es sich bei dem Matthes-Enderlein-Gymnasium in Zwönitz um eine öffentlich-staatliche Schule handelt, wird das Humanistische Greifenstein-Gymnasium in Thum durch einen Trägerverein betrieben.

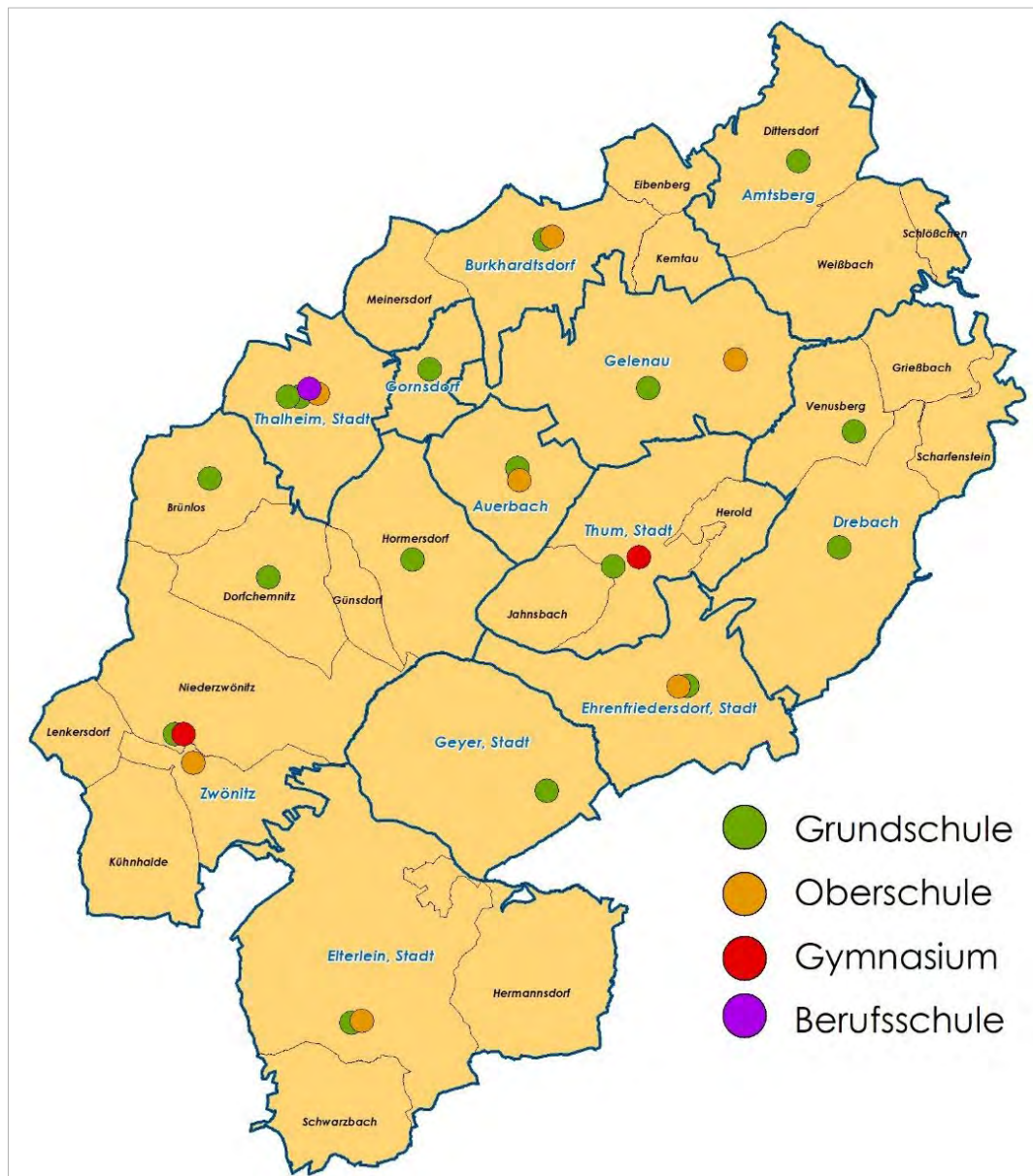


Abbildung 20: Schulstandorte LEADER-Region (Eigene Darstellung, 2021).

Berufsschulen

Von den einst zwei Berufsschulen in Thalheim existiert seit dem Jahr 2016 nur noch das Sozial-Psychologische Institut. „Das Sozial-Psychologische Institut steht seit 1992 für die Aus- und Weiterbildung in sozialen Berufen“ (Thalheim o.J.). Gemäß des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen liegt erstmals eine landesweite aufeinander abgestimmte Verteilung von Ausbildungsgängen vor. Von den drei amtlichen Berufsschulzentren (BSZ) im Landkreis Erzgebirge befindet sich keines in der LEADER-Region (SMK 2021).

Berufsschulzentren (BSZ) im Landkreis Erzgebirge:

- BSZ für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises
Hauptstandort: Annaberg-Buchholz
Nebenstandort: Zschopau, Seifen
- BSZ für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises „Erdmann Kircheis“
Hauptstandort: Oelsnitz
Nebenstandort: Aue-Bad Schlema
- BSZ für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises
Hauptstandort: Schneeberg
Nebenstandort: Schwarzenberg

Zwönitztal-Greifensteinregion

Allgemein betrachtet sind die Schülerzahlen in der LEADER-Förderregion zwischen den Jahren 2007 und 2020 stabil bis steigend. Auch wenn alle allgemeinbildenden Schulformen der Region einen Schülerzuwachs erfahren, gibt es bei der Steigerungsrate teilweise Unterschiede. Die Zahl der Grundschüler:innen hat sich nach anfänglichem Rückgang im Zeitraum von 2007 bis 2020 insgesamt um zwei Prozent erhöht. In derselben Periode können 46 Prozent mehr Oberschüler:innen und 16 Prozent mehr Gymnasiast:innen in der Region verzeichnet werden (Abb. 21). Stark schwankende und zwischenzeitlich signifikant rückläufige Schülerzahlen gibt es nur in der Kategorie berufsbildende Schulen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020).“

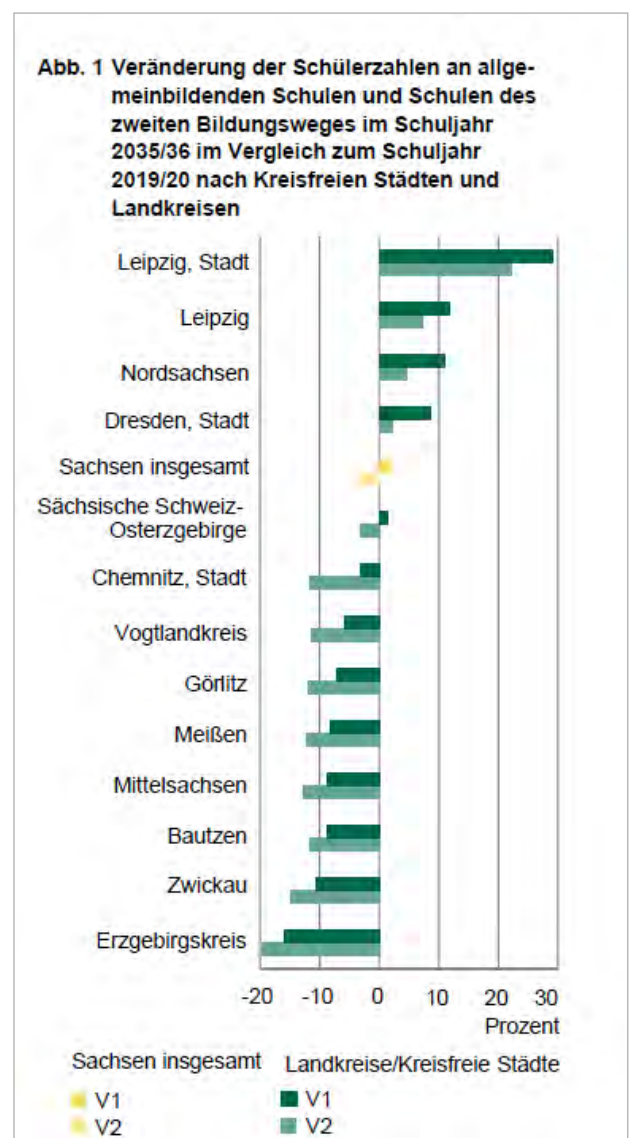


Abbildung 21: Prognose Schülerzahlen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2020).

3.1.3 Wohnen

Neubauten beschränken sich auf Ein- bzw. Zweifamilienhäuser

Nach Angaben des BBSR-Komponentenmodells waren 2020 in der Region 13.852 Wohngebäude vorhanden, davon sind etwa 78 Prozent Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Die Zahl der Wohnungen beläuft sich insgesamt auf mehr als 31.000 Wohnungen (508 je 1.000 EW) bei einer Wohnfläche von 2,4 Millionen m² (45 m² je EW). Zwischen 2011 und 2020 wurden insgesamt 656 Wohnungen in Wohngebäuden errichtet. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Ein- und Zweifamilienhäuser.

Zwischen 2011 und 2020 gab es nur geringe prozentuale Verschiebungen in der Anzahl der Räume. Etwa acht Prozent der Wohnungen bestanden 2020 aus ein bzw. zwei Räumen, 59,1 Prozent aus drei bis vier Zimmern. Dass einem Drittel der Bevölkerung fünf oder mehr Räume zur Verfügung stehen, geht auf die große Zahl der Ein- und Zweifamilienhäuser zurück. Der Anteil von drei und mehr Räumen ist seit 2011 um etwa zwei Prozent gesunken, was darauf schließen lässt, dass Familien aus der Region abgewandert sind. Wohnheime gab es 2020 lediglich in Zwönitz, Burkhardtsdorf und Ehrenfriedersdorf. Die zwei Letztgenannten bestanden 2011 noch nicht.

Der Leerstand lag 2020 in der LEADER-Region im Durchschnitt bei 37,7 m². Beachtet werden muss hierbei, dass dieser in den Gebäuden der jeweiligen Gemeinden nicht gleich verteilt ist. So gibt es in Gebäuden, die vor 1948 errichtet wurden, einen höheren Leerstand. Dieser ist ebenso in DDR-Plattenbauten zu verzeichnen, da es dort kleinere Wohnungen gibt. Zur Berechnung des Durchschnittswertes wurde der Minimal- und Maximalwert hinzugezogen, so hat Burkhardtsdorf mit 30,76 m² den geringsten bzw. Gornsdorf den höchsten Leerstand 44,57 m² in der Region zu verzeichnen. Für den Erzgebirgskreis und den Freistaat Sachsen liegen seit dem Zensus 2011 keine aktuelleren Zahlen vor.

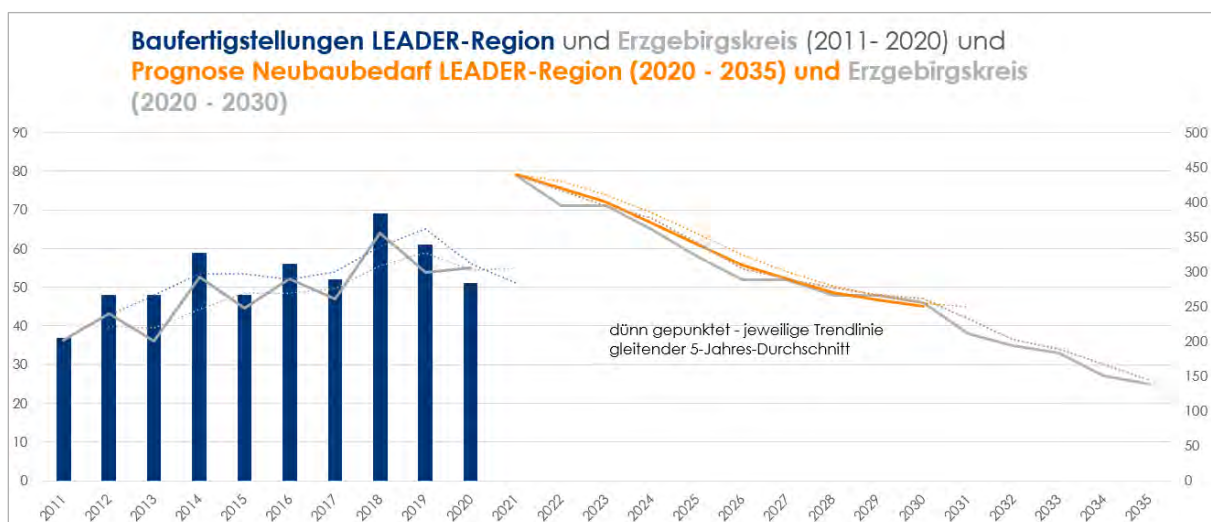


Abbildung 22: Baufertigstellung und Neubaubedarf LEADER-Region und Erzgebirgskreis 2011 – 2035 (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Insbesondere für die Ein- und Zweifamilienhäuser bestand in der LEADER-Region und im Erzgebirgskreis zwischen 2011 und 2020 Baubedarf (Abb. 22). Der Bau von Mehrfamilienhäusern fällt hier vergleichsweise nur marginal aus. Infolge der

Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung wird dieser Bedarf in den kommenden 15 Jahren sinken.

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Der Tourismus ist in der LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine („Greifensteinregion“) von besonderer Bedeutung. Mit dem im Jahr 2017 initiierten „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion“ wurde ein wichtiger Grundstein für die enge Zusammenarbeit unter den Tourismusanbieter:innen und für eine qualitativ hochwertige touristische Entwicklung der Region gelegt.

Übergeordnete Fachstrategien

Die in der Destinationsstrategie Erzgebirge 2025 definierten Entwicklungsziele und auch die Maßnahmen in den Handlungsfeldern der Tourismusstrategie Sachsen 2025 bilden die Grundlage für die Ausrichtung der touristischen Entwicklung der Greifensteinregion.

Tourismusstrategie Sachsen 2025	In fünf Handlungsfeldern werden gezielte Wachstumsimpulse mit Blick auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel sowie ausgerichtet auf Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt gestellt. Diese umfassen die folgenden Themen: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft (u.a. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Qualifizierung), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Destinationen (u.a. Verbesserung der Strukturen, insbesondere auch auf Ortsebene und fortgesetzte Professionalisierung), Stärkung der touristischen Infrastruktur (u.a. Qualifizierung und maßvoller Ausbau der Outdoor-Infrastruktur mit Blick auf Ganzjahresangebote), Optimierung des Tourismusmarketings und Tourismusförderung. ¹⁴
Destinationsstrategie Erzgebirge 2025	Die Destination Erzgebirge sieht die Hauptaufgabe im Hinblick auf die Umsetzung der Tourismusstrategie Sachsen 2025 darin, zielgerichtet zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Reiseregion beizutragen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Qualität und Barrierefreiheit. Die Umsetzung der Handlungsfelder soll mithilfe der gemeinsamen Entwicklung zukunftsfähiger Produkte und Angebote, der zielgerichteten Vermarktung in den entsprechenden Quellmärkten sowie einer starken Netzwerkarbeit und Kooperation erfolgen. Folgendes Markenversprechen wurde für die Erlebnisheimat Erzgebirge definiert: <i>„Wir präsentieren die Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří als natürlichen Rückzugsort mit inspirierender Geschichte und Geschichten sowie viel Raum und Zeit für individuelle Entdeckungen und zum Träumen. Das bewusste Leben und Bewahren unserer Wurzeln lassen sich mit allen Sinnen authentisch und ursprünglich erleben.“¹⁵</i>

¹⁴ vgl. TVE, 2021.

¹⁵ vgl. SMWA, 2019.

**Mountainbike-Fachplanung
für Sachsen**

Sachsen will sich zum führenden deutschen Mountainbike-Reiseziel entwickeln. Dabei wurde das Erzgebirge/Miriquidí als eine von fünf Schwerpunktregionen für die künftige Entwicklung des Mountainbike-Tourismus benannt. In der Fachplanung wurden entsprechende Handlungsempfehlungen herausgearbeitet. Unter anderem wird aufgezeigt, wie vorhandene Infrastrukturen und regionale Sehenswürdigkeiten in Mountainbike-Projekte eingebunden werden können und wie sich der Wirtschaftsfaktoreffekt für vorhandene Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe entlang und im Umfeld der Strecken auswirkt. Zentrale Ansprüche sind, Natur und Kultur erlebbar zu machen und dabei gleichzeitig durch gezielte Besucherlenkung zu schützen und zu erhalten. Auch der Tourismusverband Erzgebirge plant, das Reisegebiet zu einer der bedeutendsten Mountainbike- & Rad-Destinationen in Deutschland zu entwickeln.¹⁶

Touristisches AngebotNaturraum, Lage und Erreichbarkeit

Die Greifensteinregion bietet einen abwechslungsreichen und vielfältigen Mittelgebirgs-Naturraum, welcher geprägt ist durch Fluss- und Bachtäler, Waldgebiete, Offenland und Berge mit weiten Ausblicken in die Umgebung. Dadurch ist die Region besonders gut für Aktivangebote wie beispielsweise Wandern, Radfahren oder Langlauf geeignet. An vielen Stellen ist die bergbauliche Prägung in der Landschaft noch heute erkennbar und erlebbar.

Die Region ist über die Erzgebirgsbahn mit der entlang des Zschopautals verlaufenden Strecke Chemnitz – Cranzahl sowie über das „Chemnitzer Modell“ Stufe 2 mit der Strecke Chemnitz – Aue überregional verkehrlich angebunden. Die weitere Verteilung über den ÖPNV erfolgt durch die Busangebote des Regionalverkehrs Erzgebirge. Allerdings ist hier die Erreichbarkeit touristischer Ziele und die Taktung oftmals nicht ausreichend attraktiv für eine touristische Nutzung.

Durch die Region führen zwei Bundesstraßen, die B95 und die B180. Für die Anreise mit dem PKW ist das touristische Leit- und Informationssystem an einigen Stellen optimierungsfähig.

Freizeitangebote und Museen:

Das touristische Freizeit- und Erlebnisangebot ist vielfältig und abwechslungsreich (Tab. 5). Von besonderer Bedeutung ist das Greifensteingebiet zwischen Ehrenfriedersdorf, Geyer, Thum und Zwönitz mit der Naturbühne Greifensteine (Veranstaltungsort der Greifensteinfestspiele im Sommer), den Aussichts- und Kletterfelsen der Greifensteine, dem Greifenbachstauweiher und dem Röhrgraben. Hier befindet sich auch die regionale Tourist-Information Greifensteine. Die vorhandenen Angebote in der Greifensteinregion eignen sich insbesondere sehr gut für Familien. Durch das Vorhandensein von verschiedenen Indoorangeboten ergeben sich gute Voraussetzungen zur weiteren Belebung der Nebensaison und für die Entwicklung

¹⁶ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus – Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, 2021.

eines Ganzjahrestourismus. Bisher ist nur ein kleiner Teil der Freizeiteinrichtungen mit den Siegeln „Familienurlaub in Sachsen“ und/oder „Servicequalität Deutschland“ zertifiziert. Die Qualität kann bei vielen Freizeiteinrichtungen noch weiter gesteigert werden und es sind qualitative Verbesserungen bei der Präsentation des Angebotes (z.B. Ausstellungen) erforderlich. Im Hinblick auf die aktuellen Trends, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, sowie bei der Entwicklung innovativer Angebote gibt es an einigen Stellen Nachhol- und Anpassungsbedarf. Ausbaufähig ist auch die Vernetzung der Freizeiteinrichtungen untereinander, z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten. Die begonnene Vernetzung der Freizeitangebote und Ausflugsziele mit Aktivthemen sollte fortgeführt werden.

Übersicht der Ausflugsziele in der Greifensteinregion

Stadt/Gemeinde	Ausflugsziele und Freizeitangebote
Amtsberg	Mini-Weißbach in Amtsberg, Krokuswiesen OT Schlößchen, Freibad Dittersdorf
Auerbach	Riesen-Fensterbrett, Heimatstube
Burkhardttsdorf	Bulldog-Museum, Buchdruckereimuseum, Freibad
Drebach	Burg Scharfenstein, Zeiss-Planetarium und Volkssternwarte Drebach mit Planetenwanderweg, Krokuswiesen Drebach, Freibad Venusberg
Ehrenfriedersdorf	Besucherbergwerk Zinngrube mit Mineralogischem Museum, Röhrgraben, Greifensteine mit Naturtheater, Aussichts- und Kletterfelsen, Kletterwald und Abenteuerspielplatz, Freibad
Elterlein	Barbara-Uthmann-Haus (in Entwicklung), Schatzenstein
Gelenau	Erlebnisland Kegelsberg mit Alpine-Coaster-Bahn, Erlebnisbad, Wildgehege, Aussichtsturm, Minigolfanlage, Erstes Deutsches Strumpfmuseum, Depot Pohl-Ströher, Marionetten-Theater, DDR-Museum, Clubkino
Geyer	Greifenbachstauweiher mit Strandbereich und Bootsverleih, Freizeitbad Greifensteine, Autokino Greifensteine, Turmmuseum, Skisprung-Schanzen, Westernstadt „Old Miners Creek“ (im Aufbau)
Gornsdorf	Naturbad, Strumpfmuseum / -fabrik
Thalheim	Miniaturschauanlage „Rentners Ruh“, Historische Ölmühle Wiesenmühle, Sportpark Thalheim, Haus der Heimatkunde, Wille Gottes Stolln
Thum	Tiergarten, Volkshaus (Veranstaltungen), Schnitzmuseum Jahnsbach
Zwönitz	Technisches Museum Papiermühle Niederzwönitz, Heimatmuseum Knochenstampfe Dorfchemnitz, Raritätensammlung „Bruno Gebhardt“, Erlebnisbad Zwönitz, Freibad Brünlos, Heimatmuseum Hornersdorf

Tabelle 5: Ausflugsziele LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine

Ergänzt wird das Freizeitangebot durch authentische Gästeführungen, wie z.B. durch die Nachtwächter in Zwönitz, Bergleute in Geyer und Ehrenfriedersdorf, mit der Hexe auf dem Waldgeisterweg oder mit Gitarre auf dem Heimatliederweg in Geyer.

Das Veranstaltungsangebot ist vielfältig und reicht von kulturellen Veranstaltungen bis hin zu Sportveranstaltungen. Von besonderer, überregionaler Bedeutung sind die

jährlich stattfindenden Greifensteinfestspiele auf der Naturbühne Greifensteine, die tausende Besucher in die Region locken. Zu jeder Jahreszeit gibt es Besonderheiten, wie beispielsweise im Frühjahr die Osterbrunnenfeste und zur Weihnachtszeit Bergparaden und Weihnachtsmärkte.

Kultur und Tradition spielen in der Region eine große Rolle. Dazu gehört die Bergbau-Tradition, welche besonders zur Weihnachtszeit in Form von Bergparaden, großen Ortspyramiden und Weihnachtsbeleuchtung sichtbar wird. Aber auch ganzjährig ist diese erlebbar, zum Beispiel im Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf oder bei den Binge-Führungen in Geyer. Erlebbar ist auch das Kunsthandwerk der Schnitz- und Klöppelkunst in Museen oder bei Vorführungen.

UNESCO-Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Das Erzgebirge wurde als Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří im Juli 2019 mit insgesamt 17 deutschen und fünf tschechischen Bestandteilen in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen. In ihrer Gesamtheit repräsentieren diese ausgewählten Denkmale, Natur- und Kulturlandschaften die wichtigsten Bergbauggebiete und Epochen des sächsisch-böhmischen Erzbergbaus. In der Greifensteinregion befindet sich mit der Bergbaulandschaft Ehrenfriedersdorf ein Bestandteil und mit der Papiermühle Niederzönitz ein assoziiertes Objekt des Welterbes.

Die weitere touristische Inwertsetzung des bergbaulichen Erbes sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Erzgebirge und dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. erfolgen. Dabei ist die Erlebbarkeit vor Ort besonders zu berücksichtigen. Zudem sollte die bereits in Form der Welterbe-Radtour durch die Greifensteinregion begonnene Vernetzung großer und kleiner bergbaulicher Ausflugsziele im Rahmen der Produktentwicklung in der Greifensteinregion weitergeführt werden.

Aktivangebote

Wandern: Die naturräumlichen Gegebenheiten bieten eine sehr gute Ausgangsposition für die Entwicklung von Wandertouren. In der Region besteht ein dichtes und vielfältiges Wanderwegenetz und entlang der Wege finden sich zahlreiche Sehenswürdigkeiten und natürliche Besonderheiten. Folgende überregionale Wege führen durch die Region: der Europäische Fernwanderweg „Weg der Freundschaft Eisenach – Budapest“, der nationale Fernwanderweg „Ostsee – Saalelalsperren“ sowie der überregionale Gebietswanderweg „Zschopautal-Wanderweg“. Ebenso sind bereits einzelne Themenwege vorhanden (z.B. Bergbaulehrpfade, Waldgeisterweg, Planetenwanderweg, Heimatliederweg). Durch das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion wurden weitere touristische Tourenvorschläge für unterschiedliche Ansprüche erarbeitet, welche auch bereits durch das Tourismusnetzwerk digital erfasst sind.

Nachholbedarf gibt es im Bereich der Ausschilderung und insbesondere der Ausstattung (z.B. Rastmöglichkeiten, besondere Ausstattungselemente) entlang der Wanderwege sowie im Hinblick auf die Erlebbarkeit. Zudem befinden sich die land- und forstwirtschaftlich genutzten Wege, die auch für touristische Zwecke genutzt

werden, insbesondere nach Rückarbeiten teilweise in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht der touristischen Qualität.

Bisher gibt es noch keinen zertifizierten Wanderweg in der Region, welcher die damit verbundenen Qualitätsstandards erfüllt und über eine erhöhte Strahlkraft nach außen verfügt. Die Qualität der Wanderinfrastruktur sollte weiter optimiert und die thematische Inszenierung der Wege ausgebaut werden, um eine größere Außenwirkung zu erzielen, gerade auch da Wandern ein Trendthema ist und sich wachsender Beliebtheit erfreut.

Radtourismus: Durch die Region führen der Radfernweg „Zschopautalradweg“, die Radroute Sachsen Netz Rad „Mulde – Chemnitz – Mittelgebirge“ und die beiden regionalen Radwege „Zwönitztalradweg“ und „Wilischradweg“. Ergänzt wird das Wegeangebot durch lokale Radwege. Thematisch ausgeschildert sind die „Klaus-Neukirchner-Runde“ in Zwönitz und das „Sandhusn-Ringel“ in Geyer (Zielgruppe Familien). Derzeit verläuft noch durch einen Teil der Region der Stoneman Road in der C-Edition als rein digitale Variante. Ein zertifizierter Radweg ist nicht vorhanden.

Durch das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion wurden bereits einige touristische Tourenvorschläge erarbeitet und digital erfasst. Weitere Tourenangebote bzw. Wege für spezielle Zielgruppen im Radbereich (z.B. Trails für Mountainbiker, Touren für Rennradfahrer oder Gravelbiker etc.) sind bisher nicht vorhanden. Jährlich finden in der Region drei überregional bedeutsame Radveranstaltungen statt: der Greifenstein-Bike-Marathon, die Zwönitztal-Radtour und die Erzgebirgsrundfahrt (Rennrad).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Radwegenetz bzw. der Zustand der Radwege weiter ausbaufähig ist, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung weiterer touristischer Touren und zielgruppenspezifischer Angebote. Dabei spielen die Beschilderung, Ausstattung und Serviceangebote entlang der Radwege eine besondere Rolle, z.B. in Form von E-Bike-Ladestationen oder Radservice-Stationen sowie die Schaffung entsprechender Angebote entlang der Strecke, wie Radverleih-Angebote und Bett & Bike-zertifizierte Unterkünfte. Auch durch die Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln kann die Attraktivität gesteigert werden. Im Hinblick auf die aktuellen Trends und die Rahmenbedingungen in Sachsen besteht hier ein großes Potenzial. Das aktuelle Angebot ist bisher jedoch noch nicht geeignet, eine größere Aufmerksamkeit nach außen zu erzielen.

Wintersport: Insbesondere im Bereich des Geyerschen Hochplateaus sowie im Gebiet um die Greifensteine und je nach Schneesverhältnissen in weiteren Kommunen wie Zwönitz, Thum, Gelenau, Auerbach, Drebach und Amtsberg werden eine Vielzahl an Langlaufstrecken angeboten, die insgesamt ein Streckennetz von rund 140 km ergeben. Dabei gibt es Strecken sowohl für den klassischen Stil als auch für Skating.

Die Ausschilderung der Strecken ist an vielen Stellen noch ausbaufähig. Je nach Schneesverhältnissen werden einige wenige Winterwanderwege präpariert. In der Greifensteinregion gibt es zudem sechs Skilifte, teilweise beleuchtet sowie verschiedene Rodelhänge. Der Schanzenkomplex in Geyer war das Trainingsgebiet des erfolgreichen, aus Geyer stammenden Nordischen Kombinierers Eric Frenzel.

Weitere Aktivangebote: Von den sieben beeindruckenden Granitfelsen der Greifensteine sind sechs Felsen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bekletterbar. In direkter Nähe befindet sich zudem der Kletterwald Greifensteine.

Reiten spielt vor allem im Bereich des Zwönitztals eine Rolle. Hier befinden sich Reiterhöfe und Reitwege. Aus touristischer Sicht ist das Thema bisher nur wenig aufgearbeitet, bietet aber aufgrund der vorhandenen Anbieter Potenzial zur weiteren Entwicklung.

Beherbergungsangebot

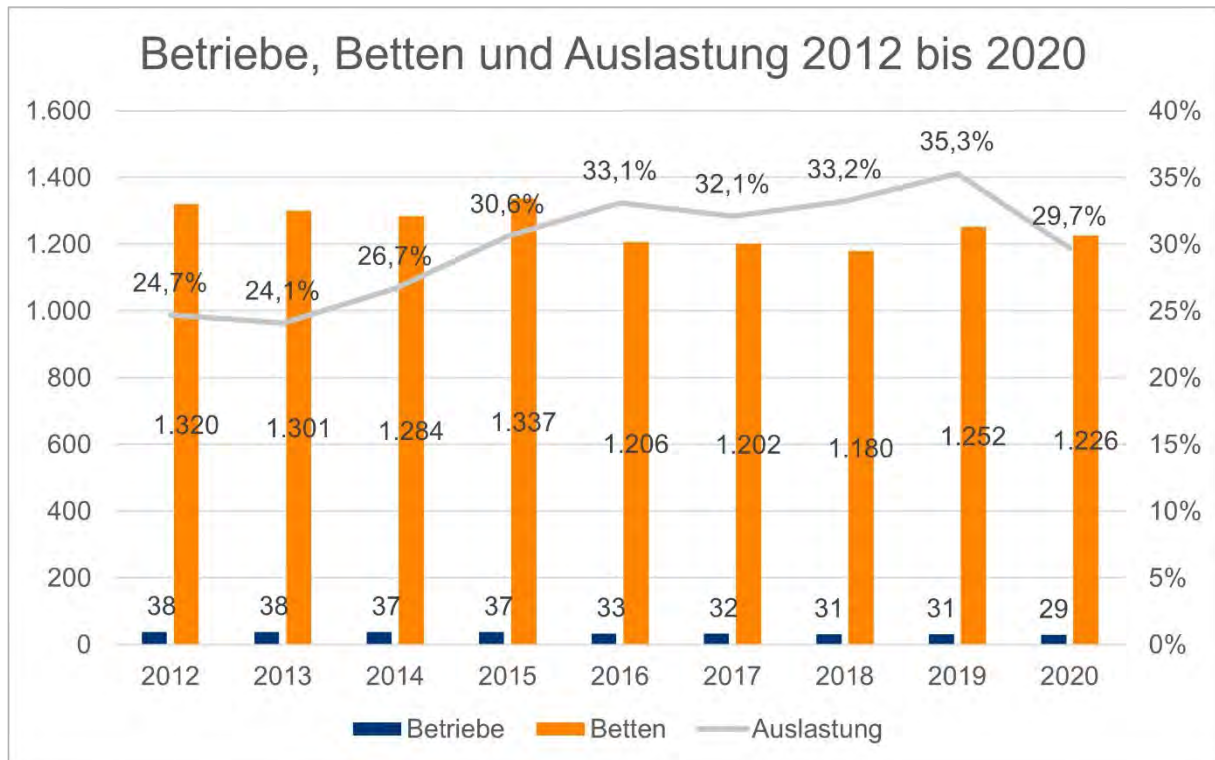


Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der Betriebe und Betten sowie der Auslastung in den Jahren 2012 bis 2020 in der Greifensteinregion (Tourismuskordinatorin Greifensteinregion, 2022 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)).

Beherbergungsangebot: Aus Abbildung 23 wird ersichtlich, dass im Jahr 2019 in der Greifensteinregion 1.252 Betten von 31 Betrieben gewerblicher Art (> 10 Betten) angeboten wurden. Die Entwicklung der statistisch erfassten Bettenzahlen ist im Vergleich zum Jahr 2012 insgesamt wie im gesamten Erzgebirge leicht rückläufig, insbesondere bedingt durch den Wegfall von Betten durch Betriebsschließungen in der Hotellerie (2012: 13 Betriebe, 2019: 10 Betriebe) und in Gasthöfen (2012: 11 Betriebe, 2019: 7 Betriebe). Die Erhöhung der Auslastung hängt mit der Verringerung der Bettenzahl, aber vor allem mit der Steigerung der Übernachtungszahlen zusammen. Diese lagen im Jahr 2012 bei 137.959 Übernachtungen und im Jahr 2019 bei 170.572 Übernachtungen. Im Jahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass der Wegfall einiger Betten, der Einbruch in der Auslastung der Betriebe und der starke Rückgang bei den Ankünften und Übernachtungen mit den Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen ist.

Insgesamt gibt es in der Greifensteinregion nur wenig Betriebe mit größeren Betten-Kapazitäten für Gruppen oder zur Unterbringung von Gästen bei Großveranstaltungen wie z.B. dem Getzen-Rodeo. Von besonderer Bedeutung für die Region ist der nicht statistisch erfasste Beherbergungsbereich, wozu Ferienwohnungen und Ferienhäuser mit einer Bettenanzahl unter 10 gehören. Dieser stellt eine wichtige Säule beim

Beherbergungsangebot dar. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass sich mit der EUBIOS Fachklinik in Thalheim auch eine Reha-Klinik in der Region befindet.

Ein kleiner Teil der Betriebe verfügt über einen hohen Standard mit besonderen Ausstattungsmerkmalen. Es gibt aber auch zahlreiche Betriebe mit Qualitätsdefiziten und Investitionsstau. Bisher ist nur ein sehr geringer Anteil der Beherbergungsbetriebe klassifiziert (z.B. über DTV, DEHOGA) und nur wenige Betriebe sind zielgruppenspezifisch spezialisiert (z.B. barrierefrei, Bett & Bike-Zertifizierung, zielgerichtete Angebote für Familien). Außerdem sind noch nicht alle Betriebe online buchbar. Um die Qualität des Beherbergungsangebotes zu steigern, besteht hier insgesamt großer Nachholbedarf.

Camping/Wohnmobile: In der Region gibt es drei Campingplätze, welche im Jahr 2019 insgesamt 250 Stellplätze angeboten haben. Seit dem Jahr 2016 ist die Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen wieder positiv. Im Jahr 2019 lagen diese bei 9.312 Ankünften und 26.530 Übernachtungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 waren hier nicht so deutlich zu spüren wie im restlichen Beherbergungsbereich.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Urlaub mit dem Wohnmobil steigt auch die Nachfrage nach Stellplätzen, auch unabhängig von einem Campingplatz. In der Greifensteinregion stehen derzeit gerade in den Sommermonaten nicht ausreichend Stellplätze für Caravan / Reisemobile mit entsprechender Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung zur Verfügung, um diese Nachfrage zu bedienen.

Tagestourismus: Wie im gesamten Erzgebirge spielt der Tagestourismus auch in der Greifensteinregion eine wichtige Rolle. Laut einer dwif-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Region Erzgebirge“ kommen im Erzgebirge auf eine Übernachtung im Schnitt ca. 2,2 Tagesreisen.¹⁷

Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als touristisches Projektmanagement für die Greifensteinregion und zentrale Anlaufstelle für touristische Akteur:innen

Das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion wurde im Jahr 2017 als erstes Netzwerk dieser Art in Sachsen gegründet. Dabei haben sich elf Kommunen (Amtsberg, Auerbach, Burkhardtsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Gelenau, Geyer, Gornsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz) der LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine mit der Unterstützung des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. zusammengeschlossen, um die vorhandenen touristischen Potenziale besser zu nutzen und die Tourismusarbeit zu qualifizieren.

Mit der Gründung des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion gibt es einen zentralen „Kümmerer“ und Projektsteuerer im Hinblick auf die touristische Entwicklung. Vier Aufgabenbereiche kennzeichnen die Arbeit des Tourismusnetzwerkes: Gästeservice, Produktentwicklung, Innenmarketing und Marketing.

Gästeservice – die regionale Tourist-Information Greifensteine: Die gemeinsame, regionale Tourist-Information an den Greifensteinen wird seit Februar 2019 als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einwohner:innen betrieben, hat sieben Tage pro Woche geöffnet und bietet umfassende Informationen zu Ausflugszielen, Veranstaltungen,

¹⁷ vgl. TVE, 2021.

Unterkünften, Wandertouren und vielem mehr. Außerhalb der Öffnungszeiten gibt es für Gäste die Möglichkeit, sich an einem Outdoor-Informationsterminal zu informieren.

Produktentwicklung nach Themen und Zielgruppen: Die Produktentwicklung orientiert sich an den relevanten Themen und Zielgruppen, insbesondere auch im Hinblick auf die Destinationsstrategie Erzgebirge 2025. Hierzu gehören beispielsweise die Entwicklung von Rad-, Wander- und Langlauftouren mit unterschiedlichen Längen und Schwierigkeitsgraden. Ebenso wurden Produkte zur Stärkung der Nebensaison entwickelt, wie die Osterbrunnentour, und im Rahmen von Kooperationen mit den touristischen Akteuren wurden regionale Angebote beispielsweise für Familien, Kulturliebhaber, Wanderer und Radfahrer gebündelt.

Ein hohes Potenzial liegt in der Entwicklung von Angeboten für Familien, dem Einbezug des Welterbes, der stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und besonders auch in dem zielgruppenspezifischen Ausbau der Produktentwicklung im Bereich der Aktivthemen, vor allem hinsichtlich der Themen Wandern und Radfahren. Hier fehlt es noch an Produkten, die eine hohe Außenwirkung erzielen.

Marketing und Vertrieb in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Erzgebirge: Alle touristischen Daten wurden auf der auch vom Tourismusverband Erzgebirge verwendeten Online-Plattform Outdooractive erfasst, sodass die touristischen Informationen über vielfältige Ausspielkanäle sichtbar werden. Dazu gehört auch eine neue touristische Website für die Angebote innerhalb des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion (www.greifensteine.de) und die damit verbundene Erhöhung der Präsenz auf der Internetseite des TVE. Zudem gibt es eine Web-App und verschiedene Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube, Pinterest).

Im Printbereich erfolgt eine für das Gebiet des Tourismusnetzwerkes gebündelte Darstellung in den Printmaterialien des TVE sowie auch in weiteren regionalen touristischen Magazinen und Flyern. Die touristischen Angebote der Region werden zudem gemeinsam mit dem TVE auf Messen präsentiert.

In Anbetracht der Digitalisierung wird es hier auch zukünftig von entscheidender Bedeutung sein, die bereits digital erfassten touristischen Daten aktuell zu halten und neue Möglichkeiten in der Vermarktung (z. B. in Verbindung mit Virtual Reality oder Augmented Reality) mit zu berücksichtigen.

Innenmarketing - gemeinsam die touristische Entwicklung voranbringen: Mit dem Start des Tourismusnetzwerkes erfolgte ein Einbezug der touristischen Leistungsträger:innen vor Ort, unter anderem in einem Tourismus-Forum oder durch persönliche Kontaktaufnahme. Über den monatlich erscheinenden Partner-Newsletter und durch direkten Kontakt mit der Tourist-Information Greifensteine werden die Leistungsträger:innen regelmäßig informiert. Im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen (z.B. AG Tourismus, AG Wintersport) erfolgt eine thematische Zusammenarbeit mit den touristischen Akteur:innen (z.B. Leistungsträger:innen, TVE, Kommunen).

Das Netzwerk befindet sich weiterhin im Aufbau und zur Verstetigung der aufgebauten Strukturen ist es erforderlich, die bisher integrierten Akteure weiter an das Tourismusnetzwerk zu binden und neue Akteure zu gewinnen. Zwischen den einzelnen touristischen Leistungsträger:innen gibt es bereits vereinzelt Kooperationen, wie

beispielsweise zwischen Gastronom:innen und regionalen Produzent:innen und Tourenanbieter:innen. Diese sind jedoch deutlich ausbaufähig und daher gilt es, auch die Vernetzung unter den einzelnen Akteur:innen zu initiieren und zu stärken.

Wirtschaftsfaktor Tourismus

In der Destinationsstrategie Erzgebirge 2025 wird angeführt, dass der Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor im Erzgebirge einen sehr hohen und bedeutenden Stellenwert hat. Da es sich beim Tourismus um eine Querschnittsbranche handelt, profitieren zahlreiche weitere Wirtschaftszweige wie Gastgewerbe, Unterkunftsbetriebe, Einzelhandel, Dienstleistungen und regionale Produzent:innen und Handwerksbetriebe als Zuliefernde.

Für die Destination Erzgebirge wurden im Jahr 2018 wichtige Kennzahlen erhoben, welche die Bedeutung des Tourismus belegen: demnach führten 23,74 Millionen Aufenthaltstage zu einem Bruttoumsatz von 793,1 Millionen Euro, wobei 369,9 Millionen Euro Umsatz auf das Gastgewerbe entfielen. Der Betrag von 383,3 Millionen Euro Einkommen entspricht einem Äquivalent von ca. 20.630 Personen, welche durch die touristische Nachfrage in der Region Erzgebirge ein durchschnittliches Primäreinkommen pro Kopf und Jahr von 18.583 Euro beziehen¹⁸.

Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Chemnitz hat sich bei der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 durchsetzen können. Dies bedeutet eine enorme Chance für die Stadt und die Region. Im Kulturhauptstadtjahr werden voraussichtlich Besucher:innen in Millionenhöhe die Stadt besuchen, was die Umsätze in Geschäften, Hotels und Gastronomie steigern und neue Jobs entstehen lassen wird. Diese Entwicklungen haben das Potenzial, junge Menschen in der ganzen Region zu halten und Zuzug zu generieren. Insgesamt wird die wirtschaftliche Sicherheit und die soziale Gerechtigkeit gestärkt, das Kulturangebot erweitert und diversifiziert. Die Stadt und die Region erhält dadurch einen Entwicklungsschub¹⁹.

Die Bewerbung sieht ein konkretes Konzept für das Einbinden der umliegenden Region vor. Dabei geht es um die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kunst und Kultur in der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und in der Kulturregion Chemnitz. Der „Purple Path“ (Abb. 24) soll als ein Kunst- und Kulturweg die Städte des Erzgebirges, Mittelsachsens und des Vogtlandes und die Stadt Chemnitz verbinden. Mit lokalen Akteur:innen sollen die ortsansässigen Besonderheiten jeder Gemeinde hervorgehoben werden. Das Narrativ von Bergbau, Kulturlandschaft und Industriegeschichte soll somit in einem Programm über Rad- und Wanderwege, Landstraßen, Busse und Bahnen verbunden werden. Beim „Purple Path“ stehen unter den Mottos „Alles kommt vom Berg her“ und „Mit den Händen denken“ die „Maker“ der Region, ihr kreativer Erfindergeist und ihre innere Freiheit im Fokus. Im Zentrum des europäisch orientierten Handelns sollen Kinder und junge Menschen stehen.

¹⁸ vgl. TVE, 2021.

¹⁹ vgl. Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, 2020.



Abbildung 24: Purple Path (Freie Presse, 2022).

„Der PURPLE PATH steht für Gemeinsamkeit in guter Nachbarschaft, kulturelle Erneuerung aus Respekt gegenüber der Tradition, ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Und er steht für eine tolerante Kultur, die Sachsen und Deutschland, Europa und die Welt von Herzen willkommen heißt.“

In der Zwönitztal-Greifensteinregion beteiligen sich die Kommunen Amtsberg, Ehrenfriedersdorf, Thalheim und Zwönitz am „Purple Path“²⁰.

3.1.5 Wirtschaft und Arbeit

Betriebsgrößen im Erzgebirgskreis

Die Zwönitztal-Greifensteinregion liegt in der Wirtschaftsregion Chemnitz – Zwickau – Erzgebirge und somit in der Nähe zu Industrie-, Gewerbe, Forschungs- u. Entwicklungsstandorten.

Die Wirtschaft der Region ist heute durch eine **kleine und mittelständische Unternehmensstruktur** und einem **vielfältigen innovativen Branchenmix** gekennzeichnet. Betrachtet man die Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen im Erzgebirgskreis, so ist festzustellen, dass knapp 87 Prozent Klein- und Kleinunternehmen

²⁰ vgl. Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V., o. J.

sind. Diese Art Betriebsstruktur zeugt von einem hohen Maß an Flexibilität und Innovationsfähigkeit (Abb. 25).

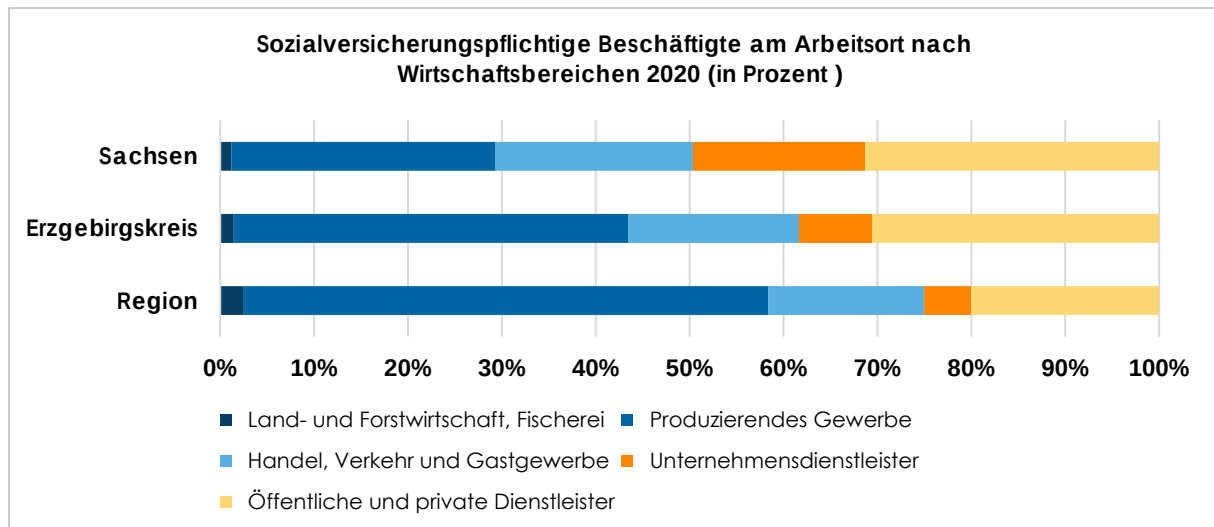


Abbildung 25: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021 (LES Paket)).

Wirtschaftsbereiche und Branchenstruktur im Vergleich

Für die Region ist das produzierende Gewerbe der stärkste Wirtschaftszweig und hat somit eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. Die Prozentzahl der sozialpflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort in diesem Zweig liegt hier doppelt so hoch als in Sachsen und über 25 Prozent höher wie im Erzgebirgskreis (Abb. 26).

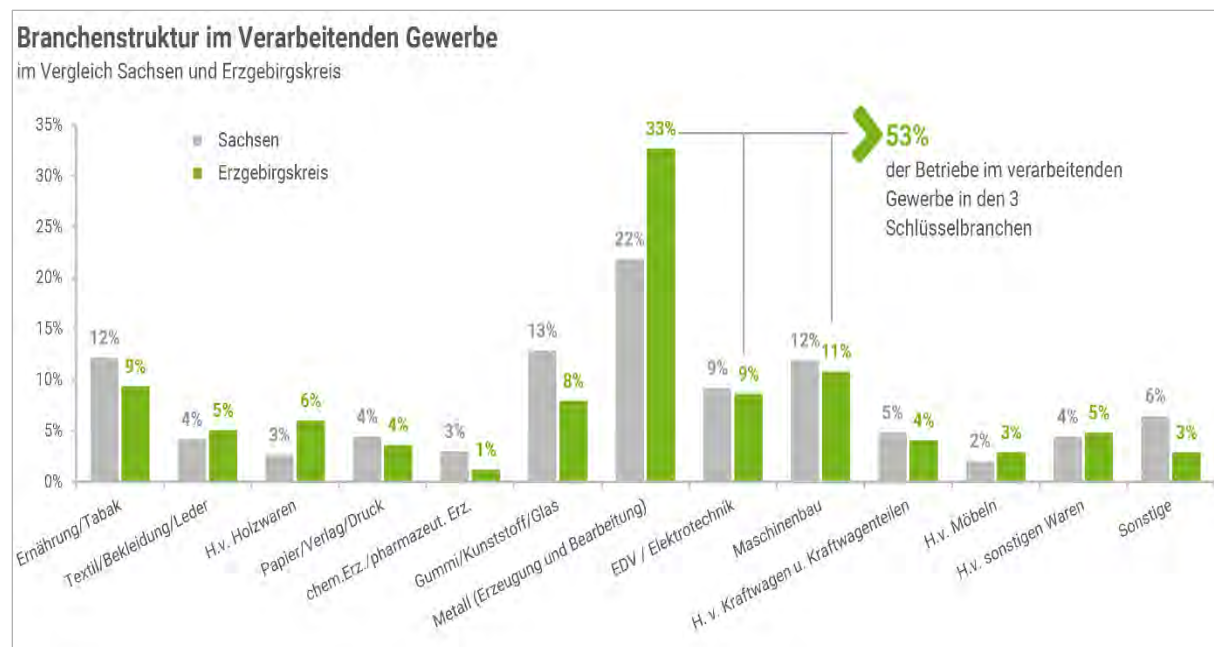


Abbildung 26: Branchenstruktur ERZ, Sachsen (WFE GmbH: Foliensammlung – November 2020 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und Wirtschaftsstandort Erzgebirge, 2020).

In der Zwönitztal-Greifensteinregion sind neben den traditionellen Produktionszweigen, wie Holz- und Metallverarbeitung, Maschinenbau und Textilherstellung auch

Unternehmen der Elektrotechnik/ Elektronik, Kommunikationstechnik, der Medizintechnik und der Automobilzulieferindustrie ansässig.

Tourismusbranche

Eine der wichtigsten Branchen im Erzgebirge ist die des Tourismus. In der Destination Erzgebirge fanden im Jahr 2019 knapp 3,2 Millionen Übernachtungen statt.²¹ Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Themas für die Region ist das Handlungsfeld Tourismus eines von zwei Fokusthemen der LES. Im Kapitel 3.1.4 wird ausführlich auf das Thema eingegangen.

Handwerk

Der Erzgebirgskreis hat die höchste Dichte an Handwerksbetrieben in Südwest Sachsen (ehem. Direktionsbezirk Chemnitz) und liegt mit 18,6 Prozent weit über dem Durchschnitt von 15,6 Prozent in Sachsen. In der Zwönitztal-Greifensteinregion sind im Handwerk die Wirtschaftszweige verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen am stärksten vertreten. Insgesamt ist in den Jahren von 2013 bis 2019 die Anzahl der Betriebe leicht zurückgegangen. Diesem Trend sollte entgegengewirkt und auf die Tradition des Handwerks weiter aufgebaut werden.

Beschäftigungsquote

Seit 2007 ist die Beschäftigungsquote in der Region von etwa 53 Prozent auf 69 Prozent angestiegen und hat sich dort stabilisiert. Die Beschäftigungsquoten der Frauen und Männer sind sich dabei immer nähergekommen. Waren 2007 noch etwa sechs Prozent Unterschied bei der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern feststellbar, so waren es 2020 nur noch etwa ein Prozent. Die Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen im Alter von über 55 Jahren ist im Erzgebirgskreis in den Jahren 2014 – 2019 angestiegen und liegt mit 25,8 Prozent deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 21,0 Prozent.

Ein- und Auspendler:innen

In der Zwönitztal-Greifensteinregion ist ebenfalls ein Auspendlerüberschuss zu erkennen, was damit zusammenhängt, dass das Lohnniveau sowohl in der Region als auch im Erzgebirgskreis insgesamt auf einem niedrigen Niveau ist. Die Zahl der Auspendler:innen ist hier 2020 sogar mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Einpendler:innen. Dies sollte freilich als eine Chance verstanden werden, weil erstens daraus folgt, dass das Erzgebirge als Wohnstandort hoch bewertet wird und zweitens die Verknüpfung mit den umliegenden Regionen schon stark vorhanden ist und weiter ausgebaut werden könnte.

²¹ vgl. Destinationsstrategie Erzgebirge 2025.

Fachkräfte

Aufgrund des negativen Saldos der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsbewegungen in und aus dem Erzgebirgskreis (siehe **Kapitel 3.1.1** Geburten und Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge sowie der **zusätzlichen Anlage 3**) nimmt auch die Anzahl der Erwerbstätigen im Landkreis ab.

Auch wenn die Beschäftigungszahlen in der Region in den letzten Jahren stabil geblieben sind, zeichnet sich jetzt bereits ein Fachkräftemangel und somit auch ein Nachfolgeproblem ab.

Die Prognose der Berufsein- und Aussteiger:innen bis 2030 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen sagt voraus, dass die Zahl der Berufsaussteiger:innen zwar weiter abnimmt, jedoch im Schnitt fast doppelt so hoch wie die Zahl der Berufseinsteiger:innen sein wird. Daraus resultiert ein Mangel von etwa 30.000 Fachkräften bis 2030. Es ist anzunehmen, dass sich die Situation in der Region ähnlich wie im gesamten Erzgebirgskreis verhält.

Qualitativ hochwertige Bildung spielt eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Das Thema Bildung ist in dieser Förderperiode als eigenständiges Handlungsfeld in der LES aufgenommen worden. Für die aktuelle Lage der Bildungsangebote sowie Absolventenzahlen in der Region, siehe **Kapitel 3.1.2** Handlungsfeld „Bilden“.

Kommunaler Schuldenstand

Die Steuerannahmekraft als auch der Schuldenstand gestalten sich in der Region von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Die höchste Steuereinnahmekraft pro Einwohner:in weist 2019 mit 1.507 Euro Gornsdorf auf. Den niedrigsten Schuldenstand pro Einwohner:in besitzt mit 11 Euro Gelenau. Im Erzgebirge liegt der Schuldenstand 2019 je Einwohner:in mit 576 Euro leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 595 Euro.

Flächenverfügbarkeit für Unternehmen

Flächennutzung im Vergleich (Region, Kreis, Land)

Die Region verfügte 2020 über 401 ha Industrie- und Gewerbefläche, dies betrifft 1,4 Prozent der Bodenfläche. Damit liegt die Region unter dem Schnitt des gesamten Erzgebirgskreises (1,5 Prozent) und des Landes Sachsen (1,9 Prozent).

Gewerbeflächen in Planung

Über die vorhandenen Gewerbeflächen hinaus sind in der Region folgende drei Gewerbegebiete in Planung:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| – Gelenau BP Gewerbegebiet An der B95 | 2,8 ha Gewerbegebiet |
| – Thalheim BP Gewerbegebiet | 3,0 ha Gewerbegebiet |
| – Zwönitz BP GE Wiesenstraße: | 2,4 ha Gewerbegebiet |

Insgesamt werden somit 8,2 ha neue Gewerbeflächen erschlossen.

Bedarf Gewerbeflächen

Der „Gewerbeflächenreport 2017 für den Erzgebirgskreis“²² schlussfolgert aus den Daten zum Auslastungsgrad der vorhandenen Gewerbegebiete, dass die Gewerbeflächen im Landkreis gezielt weiterentwickelt werden sollten. Dazu müssen die Kommunen weitere Gewerbeflächen erschließen.

Dies gilt auch für die Zwönitztal-Greifensteinregion. Seit 2017 hat sich die Lage weiter verschärft, da weitere Flächen verkauft und noch keine neuen Flächen erschlossen wurden.

Altindustriestandorte und Brachflächen

In der gesamten Region sind die Spuren und Erblasten industrieller und gewerblicher Altstandorte vorhanden. Mit diesen Standorten verknüpfen sich Probleme und Missstände:

Es treten Umweltprobleme u.a. durch Altlasten auf, die eine Gefahr für Mensch und Natur darstellen. Die Brachen reduzieren zum Teil die Retentionsflächen in den Flussauen und verursachen ein negatives Orts- und Landschaftsbild. Verfallene Bausubstanzen erzeugen damit oftmals Imageprobleme für den jeweiligen Ort. Durch Altlasten kann es überdies zu einer Einschränkung in der Nutzbarkeit von Grundstücken und zu einer Blockierung erschlossener Flächen kommen.

Eine gezielte Förderung ist bei der Nachnutzung vorhandener Objekte sowie der Beräumung von Brachen zur Schaffung von Erweiterungsflächen von großer Bedeutung. Diese Standorte sind nur z.T. für eine gewerbliche Nachnutzung geeignet, weil u.a. die historischen Baustrukturen den heutigen technologischen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in der Region ein dominierender Flächenbewirtschafter und eine prägende Kraft im Kultur- und Naturraum Zwönitztal-Greifensteine. Zum jetzigen Zeitpunkt werden 49,4 Prozent der Gesamtfläche der Region als Landwirtschaftsfläche genutzt. Damit liegt man weit über dem Durchschnitt des Erzgebirgskreises (39,9 Prozent) und knapp unter dem sächsischen Durchschnitt von 54 Prozent.

Betriebsstruktur und Betriebsgrößen Landwirtschaft

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist von 140 auf 150 zwischen 2010 und 2020 leicht gestiegen. Geringe Verschiebungen sind bei den Flächengrößen und den dazugehörigen Landwirtschaftsbetrieben feststellbar. Von den insgesamt 14.089 ha

²² vgl. IHK Chemnitz, WiFö Erzgebirge, 2017

Landwirtschaftsfläche (Stand 31.12.2020) in der Region, gibt es eine Mehrzahl an kleinen und mittleren Betrieben – ca. 67 Prozent - mit einer Größe von 5 bis 50 ha und Betriebe mit unter fünf Hektar sind dagegen nur wenige (ca. sieben Prozent) vorhanden. Großbetriebe mit Flächengrößen ab 50 ha und mehr sind seit 2010 prozentual nahezu gleichgeblieben (ca. 17 Prozent). Die LEADER-Region hat im Vergleich zum Erzgebirgskreis und dem Land Sachsen prozentual mehr kleine Betriebe mit einer Größe von fünf bis 20 ha aber weniger mittlere Betriebe mit einer Größe von 20 bis 100 ha. Der Erzgebirgskreis und die Zwönitztal-Greifensteinregion haben prozentual deutlich weniger Kleinst- (unter fünf Hektar) und Großbetriebe (über 100 ha) als der Landesschnitt Sachsens.

Image der Landwirtschaft

Ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe und Agrargenossenschaften kämpft gegen die fehlende Wertschätzung und Akzeptanz bezüglich der Landwirtschaft und Umwelt in der Bevölkerung. Dadurch entstand ein schlechtes Image der Landwirtschaft, was sich auch in der Nachwuchsgewinnung von Fachkräften widerspiegelt. In den nächsten Jahren wird sich das Problem der fehlenden Fachkräfte und des Nachwuchses insbesondere bei einem Generationswechsel in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben drastisch bemerkbar machen. Häufig ist in den kleineren Familienbetrieben sowie Agrargenossenschaften die Nachfolge nicht gewährleistet, weswegen die Zahl der kleinen Betriebe in Zukunft wahrscheinlich abnehmen wird. Hier ist eine Imagekampagne erforderlich, um die Landwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region zu erhalten und zu stärken. Auch Flurneuordnungsverfahren, verbunden mit ländlichem Wegebau, bieten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, um einer modernen Landwirtschaft gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Direktvermarkter:innen in der Region

Die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ist in der Region teilweise gut ausgeprägt. Es gibt sehr viele unterschiedliche Direktvermarkter:innen in der Zwönitztal-Greifensteinregion. Die Vermarktung der Erzeugnisse erfolgt bei einigen Betrieben in Hofläden und außerhalb der Region. In der Region fehlt momentan noch die Koordinierung und Vernetzung zwischen den Direktvermarktern sowie die notwendigen Synergien mit der ansässigen Gastronomie bzw. Hotellerie. Darüber hinaus muss die Bevölkerung noch stärker für regionale Produkte sensibilisiert werden, was ein geeignetes Marketing erforderlich macht.

Forstwirtschaft

Der Waldanteil der Region liegt 2020 bei 35,8 Prozent und ist niedriger als der des Erzgebirgskreises (44,6 Prozent), aber deutlich höher als der sächsische Durchschnitt (26,9 Prozent) und der des Bundes (31 Prozent). Allein daraus leitet sich schon die regionale Bedeutung der Forstwirtschaft ab. Seit 2016 ist die Größe der Waldfläche in der Region Zwönitztal-Greifensteine konstant bei rund 10.193 ha geblieben. Zusammenhängende Waldgebiete befinden sich auf der Geyerschen Hochfläche, auf kargen Standorten im Bereich der Wasserscheiden und entlang der Talzüge. Die

Wälder der Region bilden einen wichtigen Baustein im walddominierten Biotopverbund zwischen dem Gebirgsvorland und den walddreichen Kammlagen des Erzgebirges.

Bedrohungen für Wälder

Der größte Anteil der Waldflächen ist durch instabile Fichtenmonokulturen geprägt. Neben der Artenarmut innerhalb dieser Bestände führt das schwer zersetzbare Nadelstreu zur Versauerung der Böden. Mit der Zunahme weiterer biotischer und abiotischer Faktoren steigen die Waldschäden. Die bedrohlichsten abiotischen Belastungsgrößen für Wälder sind die physikalisch wirksamen Verursacher von Sturm, Schnee und Feuer. Diese stellen oft die Voraussetzungen für das großflächige Auftreten biotischer Schäden dar, wie z. B. die Vermehrung von Insekten durch abgebrochene Bäume infolge von Stürmen. Komplexe Reaktionen sowie eine Zunahme der Waldschäden sind als Folge der sich abzeichnenden Klimaänderungen im Zuge der globalen Erwärmung zu erwarten

Unzureichend ausgebaute Land- und Forstwirtschaftswege

Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Straßen befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand und sind für die Anforderungen der heutigen Land- und Forsttechnik (größere Fahrzeuge, höhere Lasten) nicht mehr ausreichend. Zudem werden häufig die Wege vom Tourismussektor genutzt, welche aber keiner touristischen Qualität bzw. Richtlinien entsprechen. Somit muss zwischen der Land- u. Forstwirtschaft und dem Tourismus eine bessere Kooperation und Vernetzung aufgebaut werden, um in allen drei Sektoren wettbewerbsfähig zu bleiben.

3.1.6 Natur und Umwelt

Flächennutzung

Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat eine Fläche von ca. 28.505 ha. Den größten Flächenanteil besitzen die Landwirtschaft mit 14.454 ha und Wald mit 10.195 ha. Einen geringen Flächenanteil nimmt die Gewässerfläche mit nur 173 ha ein.

Das Zwönitztal misst einen 15 km langen Unterlauf der Zwönitz zwischen Eibenberg und dem Zusammenfluss mit der Würschnitz im Bereich der Stadt Chemnitz (Abb. 27).

Die Greifensteinregion ist durch die namensgebenden Greifensteinfelsen bekannt (Abb. 28). Das Greifensteingebiet ist ein touristischer Magnet, der jährlich tausende Besucher:innen anzieht. Die Kulturevents, wie die Greifensteinfestspiele locken

zahlreiche Gäste regelmäßig in die Region. Zu jeder Jahreszeit gibt es ein vielfältiges Freizeitangebot und diverse Möglichkeiten aktiv zu sein.



Abbildung 27: Zwönitztal (P. Eichler / Greifensteinregion).



Abbildung 28: Greifensteine (C. Bergelt).

Landesplanerische Zielvorgaben

Die landesplanerischen Ziele für das Plangebiet sind im Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) vom 14. August 2013 formuliert.

Dazu zählen die Hauptpunkte (siehe **zusätzliche Anlage 3**):

- Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Arten- und Biotopschutz, ökologisches Verbundsystem
- Grund- und Oberflächenwasserschutz
- Bodenschutz, Altlasten

Regionalplanerische Zielvorgaben

Die Zwönitztal-Greifensteinregion ist Teil der seit 01.08.2008 neu gebildeten Planungsregion Chemnitz. Grundlegende Aussagen und Umsetzungen sind aus dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge, in Kraft getreten am 31.07.2008, zu beachten.

Leitbilder für Natur und Landschaft

"Die Leitbilder für Natur und Landschaft stellen den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft und die dazu erforderlichen Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Naturräume der Region dar. Sie sind ein übergeordnetes, nicht auf einen festen Zeitraum bezogenes visionäres Gesamtkonzept für die Landschaftsentwicklung."

Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht

Die Region bietet mit ihren zahlreichen Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG- und LSG-Gebiete), Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) sowie Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) und zahlreichen Biotopen ein großes natürliches Potenzial²³.

²³ vgl. Karte LSG, NSG und FFH sowie SPA-Gebiete siehe **zusätzliche Anlage 3**.

Eine regional und überregional bedeutsame Natur- und Landschaftsraumausstattung mit hoher Schutzbedürftigkeit sind die Geyerschen Hochflächen, der Geyrische Wald und das angrenzende Zschopautal.

Die FFH-Gebiete nehmen insgesamt eine Fläche von ca. 700 ha ein. Es dominieren dabei besonders schutzwürdige Relikte der Hoch- und Zwischenmoore sowie arten- und strukturreiche Tallandschaften der Mittelgebirge. Neben den FFH-Gebieten gibt es 5 Naturschutzgebiete in der Region. Dabei umfasst das Naturschutzgebiet "Hermannsdorfer Wiesen" die größte Fläche mit 185 ha.

Insgesamt sind ca. 37 Prozent der Flächen der LEADER-Region als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Vergleicht man diesen Wert mit Sachsen (30,6 Prozent)²⁴, so ist deutlich zu erkennen, dass die Region eine überdurchschnittliche Natur- und Landschaftsschutzfunktion besitzt.

Die 18.030 ha Schutzgebietsflächen werden besonders bestimmt durch:

- Obere Zschopautal-Preßnitztal" mit 10.202 ha,
- "Greifensteingebiet" mit 4.083 ha,
- Areal "Talsperre Einsiedel-Kemtauer Wald" mit 1.185 ha
- „Hauwald-Querenbach“ mit 1.300 ha,
- „Lohwald-Christelgrund“ mit 720 ha
- „Rosental - Heiliger Wald“ mit 540 ha

Wasserwirtschaft

Hochwassergefährdung und Hochwasserschutz

Charakteristisch für die Zwönitz ist die Bebauung innerhalb der Talaue, die durch Grünlandnutzungen und in Teilstrecken von angrenzenden Waldflächen charakterisiert wird. Der Gewässerlauf wird von einem Verkehrsstrang (Straßen, Schiene) begleitet und besonders innerhalb der Ortslagen davon maßgeblich beeinflusst.

Gemäß Hochwassergefahrenkarte von September 2019²⁵ befinden sich die Täler der LEADER-Region zu den vom Hochwasser gefährdeten Erzgebirgstälern²⁶.

Am stärksten sind dabei die bebauten Tallagen der Zwönitz (Ortslagen: Zwönitz, Thalheim, Burkhardtsdorf) betroffen, die während der Ereignisse im August 2002, 2010 fast komplett überflutet waren. Durch das Hochwasser im Juni 2013 entstanden erneut große Schäden. In der gesamten Region wurden nach den Ereignissen 2002, 2010 und 2013 die Hochwasserschäden beseitigt und Instandsetzungen vorgenommen. Auch nach den Berechnungen für den Bemessungsfall eines Hochwassers mit einer 100-jährigen Wiederkehrzeit besteht ein hohes Überflutungs- und Schadenrisiko für diese

²⁴ vgl. SMEKUL, o.J.a

²⁵vgl. LfUIG, 2019.

²⁶vgl. Karte Hochwassergebiete, Überschwemmungsgebiete und Fließgewässer **zusätzliche Anlage 3**.

Gebiete. In der gesamten Region wurden nach den Ereignissen 2002, 2010 und 2013 die meisten Hochwasserschäden beseitigt und Instandsetzungen vorgenommen.

Für die Bauplanung in den betroffenen Gebieten sind die "Baurechtlichen und technischen Empfehlungen für Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet" – Hochwasserschutzfibel 2015²⁷, fortgeschrieben Dezember 2018 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, zu beachten.

Erneuerbare Energien

Die Energieversorgung wird überwiegend durch die envia Mitteldeutsche Energie AG (Bereich Strom) und Eins Energie in Sachsen (Bereich Gas) gewährleistet.

Das regionale Aufkommen hinsichtlich erneuerbarer Energien ist noch sehr gering. Einzelne Biogasanlagen, PV-Anlagen und Blockheizkraftwerke (BHKW) stellen dabei die wichtigsten Formen dieser Art der Energieerzeugung dar. Beispielsweise ist die Stadt Ehrenfriedersdorf im Erzgebirgischen Netzwerk für Erneuerbare Energien vertreten. Ziel ist es, die Potenziale der Region zur Nutzung sowie entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des gegenwärtigen Energieverbrauchs zu fördern und die Region miteinander zu vernetzen. Gleichzeitig gibt es aus der Zivilgesellschaft Widerstand gegenüber dem Ausbau von Windrädern.

Das Thema Erneuerbare Energien mit alternativen Energieerzeugungsanlagen ist in der Region Zwönitztal-Greifenstein ausbau- und zukunftsfähig. Es gibt einzelne Kommunen in der Region, die sich dem Thema der alternativen Energiegewinnung angenommen haben. So produziert die Stadt Ehrenfriedersdorf Energie für ihre sozialen Einrichtungen (Kita, Schule) über Geothermie und die Gemeinde Drebach betreibt kleine Wasserkraftwerke. Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen werden von Privaten oder größeren Genossenschaften betrieben, die in ihrer Größe und Leistung sehr unterschiedlich sind.

Bürger Energie Drebach

Seit Mai 2014 ist die Bürger Energie Drebach eG als Genossenschaft mit dem Ziel, Projekte umzusetzen, die eine nachhaltige, lokale und zukunftsfähige sowie bezahlbare Energieversorgung in der Gemeinde Drebach und deren Ortsteile langfristig sicherstellt, aufgestellt.

Durch eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürger:innen an Projekten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (100 Prozent Ökostrom) und zur Steigerung der Energieeffizienz kann jeder an dieser Entwicklung und am ökonomischen Erfolg teilhaben. Das erste große Projekt der Bürger Energie Drebach eG war eine Photovoltaikanlage (ca. 20 kWp) auf dem Dach des Drebacher Planetariums (Abb. 29).

²⁷ vgl. BMI, 2018.



Abbildung 29: Photovoltaikanlage Drebacher Planetarium (Bürger Energie Drebach eG, o. J.).

Weitere Photovoltaikanlagen:

- Freibad Venusberg
- Gemeindeverwaltung Drebach
- Kita Sonnenstrahl
- Kaufhalle Zschopau
- Sportlerheim Drebach

3.1.7 Querschnittsthema Klima

Die Region befindet sich im Übergangsbereich zwischen maritimer und kontinentaler Beeinflussung. Großraumklimatisch sind die ozeanischen Einflüsse mit milderen, feuchteren und wolkenreicheren Luftmassen vorherrschend. Regionalklimatisch wird das Plangebiet durch die Lage im Bereich der Nordwestabdachung des Erzgebirges geprägt. Der Witterungscharakter ist dadurch niederschlagsreicher, windreicher und rauer als im Gebirgsvorland. Aufgrund der vorhandenen Reliefgliederung in Hochflächen - Hangbereiche - Tallagen ergeben sich infolge der unterschiedlichen Einstrahlungsbedingungen und Windzulänglichkeiten eine Reihe gelände- bzw. lokalklimatischer Effekte:

- raue, kalte, windige Hochflächen (Schneeverwehungen, Nebel),
- Hanglagen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, niedrige Vegetationsstruktur,
- Kaltluftentstehungsgebiete mit Abfluss in die Tallagen,
- windschwache, frostbegünstigte und inversionsgefährdete Täler,
- Wälder wirken temperatúrausgleichend, Frischluftentstehungsgebiete, Nebel- und Schadstoffauskämmung,
- an der Westrandstufe der Geyerschen Platte treten infolge der Stauwirkung (Luv-Effekt) erhöhte Niederschläge auf.

Insbesondere in den Wintermonaten führt der Kaltluftabfluss bei windschwachen Strahlungswetterlagen an Talquerschnittsverengungen und baulichen Hindernissen zur Bildung von Kaltluftseen. Die Folge ist eine erhöhte Frost- und Bodennebelneigung.

Klimawandel

Extremwittersituationen rücken plötzlich in die Lebenswirklichkeit wie etwa bei den Überschwemmungen im Ahrtal 2021 und Stürmen, wie z.B. Sturm „Eberhard“ im März 2019. Studien zeigen, dass Menschen nach solchen Erfahrungen eher bereit sind, den Klimawandel zu akzeptieren und etwas zu unternehmen.²⁸

Dennoch nehmen viele den Klimawandel psychologisch distanziert als etwas wahr, das irgendwann in der Zukunft passiert, und eher ferne Orte und fremde Menschen betrifft²⁹. Dass der Klimawandel derartige Folgen haben kann, die sich künftig nur verschärfen dürften, ist vielen bekannt. Auch wird regional und überregional sowie in allen Medien regelmäßig betont, dass der Mensch die Möglichkeit hat, viele Schäden zu verhindern und die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag dazu leisten muss.

Die Herausforderung für die Kommunen in der Region ist: Die Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren, um künftige Folgen abzuwenden. Dieses Auseinanderdriften von künftigen Folgen und Maßnahmenfindung ist für Menschen nicht leicht zu begreifen. Die richtige Kommunikation über den Klimawandel könnte helfen, das zu ändern.

Was sollte man tun? Mehr über Klimaziele sprechen!

Im Jahr 2021 hat die deutsche Regierung beschlossen, dass Deutschland bis 2045 Netto-Null-Emissionen erreichen soll. Das bedeutet: So wenige Emissionen wie möglich zu erzeugen und die unvermeidbaren Emissionen auszugleichen – beispielsweise durch Waldaufforstung, Moor-Erneuerung oder Speicherung von CO₂ im Untergrund.³⁰

Die LEADER-Konzeption sieht durch die konkrete Festlegung von Maßnahmen gegen den Klimawandel spezielle Fördermöglichkeiten vor.

Persönlicher Einsatz und Kommunale Unterstützung

Ein wichtiger Hebel im Klimaschutz ist eine zukunftsfähige Klimapolitik. Es sollte ein Rahmen geschaffen werden, in dem Bund und Land einheitliche Zielvorgaben vorgeben. Dann könnten z.B. Firmen bzw. Unternehmen und Privatpersonen klimafreundlich handeln.

Aber im Alleingang werden klimabewusste Bürger:innen es nicht schaffen, die Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Zudem können Verhaltensänderungen auch frustrierend sein, weil die Effekte jedes Einzelnen zu klein sind, um sie direkt zu spüren. Wer seit zehn Jahren vegetarisch lebt, wird die Folgen für Klima und Umwelt in seinem täglichen Leben kaum erfahren.³¹

²⁸vgl. Journal of Environmental Psychology: McDonald et al., 2015.

²⁹vgl. Journal of Environmental Psychology: McDonald et al., 2015.

³⁰vgl. Puttfarcken, 2021.

³¹ vgl. ebd.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

3.2.1 Übersicht

Raumwirksame übergeordnete Planungen

Die Grundlagen der raumwirksamen, übergeordneten Planungen werden vom Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013), dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 sowie dem Entwurf des Regionalplans der Planungsregion Chemnitz definiert.

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Der Landesentwicklungsplan fungiert als fachübergreifendes Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen. Innerhalb der LES wurden die im LEP 2013 festgesetzten Ziele und Grundsätze der Raumordnung umfassend berücksichtigt.

„Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von ca. zehn Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen. (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung o.J.).“

Besondere Beachtung finden im Rahmen des Konzeptes folgende Handlungsschwerpunkte (HSP), die im Zuge der Fortschreibung des LEP 2003 neue beziehungsweise zunehmende Herausforderungen darstellen:

- a) Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels
- b) Ressourcenschonende Mobilität und integrierte Verkehrsentwicklung
- c) Förderung von Innovation und Wachstum – Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft
- d) Effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme
- e) Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Regionalpläne

Der raumordnerische Rahmen des Landesentwicklungsplanes von 2013 wird in den Regionalplänen der Planungsverbände präziser ausgestaltet und räumlich konkretisiert. Die LEADER-Region gehört zur Planungsregion Chemnitz, organisiert im Planungsverband Chemnitz, als Rechtsnachfolger der fusionierten Planungsverbände Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen. Für das Plangebiet ist der seit 2008 in Kraft getretene Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge relevant. Gegenwärtig erfolgt eine Neuauflistung des Regionalplans für die neu geschaffene Region Chemnitz (Abb. 30).

„Der Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz mit den Fachplanerischen Inhalten der Landschaftsrahmenplanung (Anhang A1), dem Umweltbericht einschließlich der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung (Anhang A2) und den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung (Anhang A4) befand sich im Zeitraum vom 5. Juli 2021 bis zum 20. August 2021 in der öffentlichen Auslegung bei der Landesdirektion Sachsen

als Raumordnungsbehörde, bei den Mitgliedskörperschaften des Planungsverbandes, somit der Kreisfreien Stadt Chemnitz und den Landkreisen Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau sowie bei der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes.³²

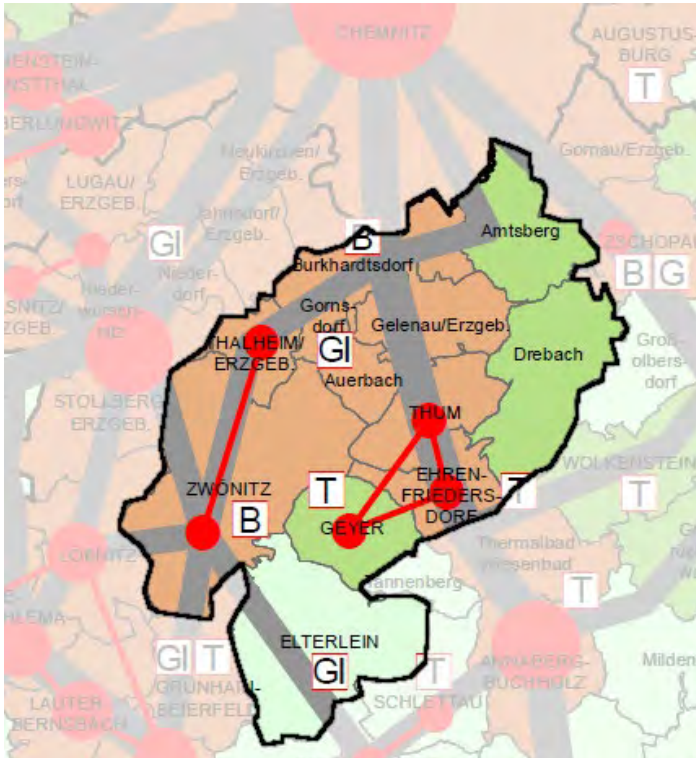


Abbildung 30: Entwurf Regionalplan Planungsregion Chemnitz (Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Entwurf Regionalplan Planungsregion Chemnitz, 2020).

Raumkategorien

Das Gebiet der Zwönitztal-Greifensteinregion beinhaltet die Raumkategorien Verdichtungsraum, verdichtete Bereiche im ländlichen Raum und ländlichen Raum. Die meisten Städte und Gemeinden der Förderregion gehören dem Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau an. Amtsberg, Drebach und Geyer bilden verdichtete Bereiche im ländlichen Raum. Elterlein ist als einzige Gemeinde dem ländlichen Raum zuordnen.

Zentrale Orte

Laut den beiden Regionalplänen gibt es zwei Grundzentrale Verbünde innerhalb der Region, dem Verbund bestehend aus den Städten Thalheim und Zwönitz sowie dem Verbund aus Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum. Die Region ist vom Oberzentrum Chemnitz und den vier Mittelzentren Stollberg, Annaberg-Buchholz, Marienberg sowie dem mittelzentralen Städtebund Silberberg umgeben.

Dem Ziel des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge, Grundzentren im ländlichen Raum in ihrer übergemeindlichen Versorgungs-, Betreuungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungsfunktion für ihren Einzugsbereich zu stärken bzw. sie bei größerer rückläufiger Bevölkerungsentwicklung im Erhalt ihrer funktionalen Bedeutung zu festigen (Z 2.3.5), wird im Rahmen der LES gefolgt. Der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der raumstrukturell angepassten Daseinsvorsorge kommt deshalb innerhalb der LES eine wesentliche Bedeutung zu. Der Fokus liegt neben der Berücksichtigung der Herausforderungen des demographischen Wandels insbesondere auf der Sicherstellung der Erreichbarkeit sowie der Konzentration der Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zentralen Orten bzw. Versorgungs- und Siedlungskernen. Die Unterstützung innovativer Lösungen zur Daseinsvorsorge und der Grundversorgung sollen vordergründig für kleinere Orte stattfinden.

³² vgl. Planungsverband Region Chemnitz, 2021.

Mit den besonderen Gemeindefunktionen, d.h. sie dominieren den wirtschaftlichen und sozialen Charakter und wirken übergemeindlich, sind innerhalb der Region mehrere Städte und Gemeinden ausgestattet. Die Schwerpunktfunktionen beziehen sich im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge von 2008 in Zwönitz auf "Bildung", in Geyer auf den "Tourismus" und in Elterlein auf "Gewerbe".

Im Entwurf des Regionalplans der Planungsregion Chemnitz sind Burkhardtsdorf und Zwönitz mit der besonderen Gemeindefunktion „Bildung“ ausgestattet. Gornsdorf verfügt wie Elterlein über die besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ und Geyer bildet zusammen mit Ehrenfriedersdorf den Schwerpunkt der touristischen Gemeindefunktion.

Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Achsen sind das „Grundgerüst der räumlichen Verflechtung und der angestrebten räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes [darstellt]. Achsen erfüllen im Verdichtungsraum vorrangig Ordnungsfunktionen und im ländlichen Raum vorrangig Erschließungsfunktionen (Planungsverband Leipzig-West Sachsen 2020).“

Inmitten der Region verläuft eine überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse von Chemnitz über Annaberg-Buchholz bis zur Tschechischen Republik.

Zusätzlich existieren drei regionale Achsen:

- > Stollberg – **Zwönitz** – Scheibenberg – Schleittau – Annaberg-Buchholz – Stollberg – Löbnitz
- > Chemnitz – Aue – **Thalheim** – **Zwönitz**
- > **Thalheim** – **Zwönitz** – Schwarzenberg/Erzgeb.

Raumwirksame übergeordnete Programme und Konzepte

Die LAEDER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde nicht ausschließlich unter Berücksichtigung der Ziele der Landes- und Regionalplanung erarbeitet, sondern ebenso auf Basis bestehender nationaler, überregionaler und regionaler Entwicklungskonzepte. Im Folgenden wird eine Auswahl von Programmen und Konzepten aufgeführt, deren Inhalte, Anliegen und Ziele innerhalb der LES berücksichtigt wurden.

Konzepte des Freistaates Sachsen

Die Aufzählung der Konzepte für den Freistaat und für den Erzgebirgskreis sind in der **zusätzlichen Anlage 3.1.6** aufgeführt.

3.2.2 Bewertung, Umsetzung und Handlungsbedarf

Kommunale Konzepte

In Abbildung 31 werden die vorhandenen Flächennutzungspläne der LEADER-Region dargestellt, die nicht alle Kommunen vorliegen. Ebenso wenig verfügen Kommunen über ein aktuelles informelles integriertes Stadtentwicklungskonzept. Informelle Konzeptionen konnten während der letzten LEADER-Periode gefördert werden. Seitens des SMR werden Flurneuordnungen empfohlen.³³

Kommune	FNP	INSEK
Amtsberg	2018	-
Auerbach	1999	-
Burkhardtsdorf	-	(2003)
Drebach	-	-
Ehrenfriedersdorf	In Aufstellung	-
Elterlein	2015	(2009)
Gelenau	2006	-
Geyer	In Aufstellung	(2008)
Gorsdorf	-	-
Thalheim	2005	2015
Thum	-	-
Zwönitz	2015	2014

Tabelle 6: Flächennutzungspläne und Informelle Konzepte der Kommunen der Region

In Tabelle 6 sind alle Kommunen mit beschlossenen und genehmigten FNP dargestellt. Nicht thematisiert werden einzelne Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung wie beispielsweise Bebauungspläne oder Satzungen.

³³ Leider lagen bis zu Redaktionsschluss hierzu keine vollständigen Angaben vor.

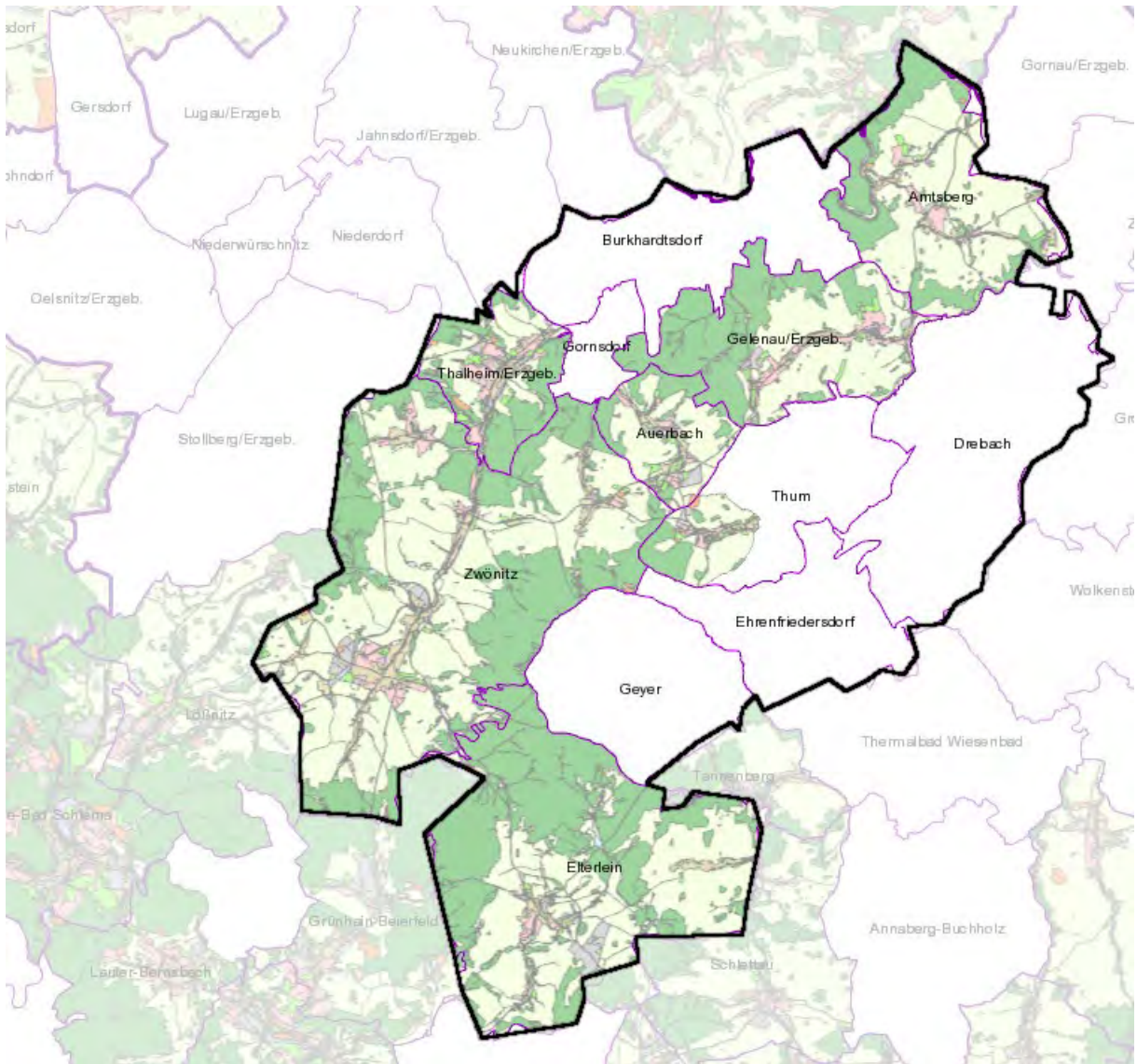


Abbildung 31: Kommunen mit Flächennutzungsplänen (Eigene Darstellung, 2022 basierend auf RAPIS/ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN).

3.3 SWOT Analyse

In der **SWOT-Analyse** werden die **Stärken** (strengths), **Schwächen** (weaknesses), **Chancen** (opportunities) und **Risiken** (threats) der Region analysiert. Die Regionalanalyse und die Erfahrung aus der bisherigen Förderperiode (siehe Evaluierungsbericht) bietet dafür die Grundlage, wodurch insgesamt die markantesten Punkte aus der Regionalanalyse der Zwönitztal-Greifensteinregion reflektiert aufgelistet werden können. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung der ersten Förderperiode (2014-2020). Eine komprimierte Darstellung der SWOT-Analyse befindet sich in **Kapitel 3.3.1**. Die SWOT-Analysen zu den einzelnen Handlungsfeldern sind in **Anlage 2** zu finden. Eine zusammenfassende Darstellung der Herausforderungen und Potenziale der LEADER-Region als Ergebnis der SWOT-Analyse befindet sich in **Kapitel 3.4**

Grundversorgung und Lebensqualität Zwischen 2007 und 2020 ist ein starker Bevölkerungsrückgang festzustellen. Es wird prognostiziert, dass zwischen 2020 und 2035 ein weiterer Rückgang von 14,4 Prozent stattfindet. Das Durchschnittsalter steigt weiterhin an und verstärkt den demographischen Wandel.

Im regionalen Straßennetz bestehen weiterhin erhebliche Defizite, die einen entsprechenden Ausbau- und Neutrassierungsbedarf erfordern. Trotz insgesamt guter Anbindung (z. B. SPNV Zwönitztal, Zschopautal) ist in einigen Ortsteilen die PNV-Erschließung nur unzureichend gesichert. Es fehlt zudem an Angeboten von Fernbussen, Mitfahrgelegenheiten und Car-/Bikesharing. Die demografische Entwicklung prognostiziert eine weitere Reduzierung des Angebots.

In der Region gibt es eine Vielzahl von Vereinen, insbesondere für Sport und Erhalt von traditioneller Kultur bzw. Pflege der Heimatverbundenheit. Es fehlen jedoch ausreichende Freizeit- und Kulturangebote. Darüber hinaus gibt es Defizite in der Grundversorgung hinsichtlich der Digitalisierung, öffentlicher Verkehrsmittel, Radwege und Sportanlagen (siehe auch **Kapitel 3.4**).

Bilden - Die Region verfügt über ein gutes Netz an allgemeinbildenden Schulen. Es wird jedoch ein großer Verlust der Schülerzahlen für die allgemeinbildenden Schulen im Erzgebirgskreis bis 2035 erwartet. Infolge der Schließung von berufsbildenden Schulen gibt es zu wenig Angebote für die Berufsbildung. Der Erzgebirgskreis ist trotz landesweiter Steigerung bei der Prognose der Schülerzahlen für berufsbildende Schulenein Schlusslicht.

Wohnen - Infolge der Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung wird der Baubedarf für Ein- und Zweifamilienhäuser in den kommenden 15 Jahren sinken. Es werden nur sehr wenige Mehrfamilienhäuser gebaut, aber der Flächenverbrauch pro Kopf steigt. Prognosen müssen je nach Gemeinden und Städten in der Region aktualisiert werden, da in den letzten Jahren „Rückkehrer:innen“ die Region wieder bewohnen.

Tourismus – Als Wirtschafts- und Standortfaktor spielt der Tourismus in der Region eine große Rolle. Durch das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion gibt es einen zentralen „Kümmerer“ für die touristische Entwicklung der Region und mit der gemeinsam betriebenen regionalen Touristinformation Greifensteine eine zentrale Anlaufstelle für Gäste. Das touristische Angebot ist vielfältig und beinhaltet überregional bedeutsame touristische Schwerpunkte. Die abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft in Verbindung mit der bereits guten vorhandenen, teilweise aber noch verbesserungsfähigen Wegeinfrastruktur bietet ein hohes Potenzial für Aktivangebote. Im Rahmen des Netzwerkes erfolgt eine gemeinsame Produktentwicklung und in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Erzgebirge eine gemeinsame Vermarktung.

Nachhol- und Verbesserungsbedarf gibt es vor allem bei der Qualität und Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe und der Anzahl der Wohnmobil-Stellplätze. Zudem leidet die gesamte Beherbergungs- und Gastronomiebranche unter Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der in den kommenden Jahren zunehmen wird. Im Bereich der aktivtouristischen Infrastruktur gibt es Optimierungsbedarf vor allem bezüglich der Ausstattung und Beschilderung, der Inszenierung der aktivtouristischen Infrastruktur und der Schaffung von Produkten mit hoher Außenwirkung.

Chancen für die Zukunft liegen in der Weiterführung der touristischen Vernetzung, der Entwicklung zielgruppenspezifischer und nachhaltiger Angebote und in der weiteren Fokussierung auf Qualität. Fachkräftemangel, fehlende finanzielle Mittel, die Folgen des Klimawandels und der Image- und Identitätsverlust sind mögliche Risiken, denen es entgegenzuwirken gilt.

Wirtschaft und Arbeit - Die Wirtschaft der Region ist durch eine kleine und mittelständische Unternehmensstruktur mit einem vielfältigen innovativen Branchenmix gekennzeichnet. Dem leichten Rückgang der Betriebe in der Region sollte entgegengewirkt werden, um die Tradition des Handwerks wieder zu stärken und aufzubauen.

Die Beschäftigungsquote der Region (auch für die Arbeitnehmer:innen im Alter von über 55 Jahre) liegt deutlich über der des Erzgebirgskreises und damit auch über der des gesamten Freistaates Sachsen. In der Region ist ein Auspendlerüberschuss zu erkennen, was auf eine hohe Bewertung als Wohnstandort und eine starke Verknüpfung mit den umliegenden Regionen hindeutet. Es zeichnet sich bereits ein Fachkräftemangel und somit auch ein Nachfolgeproblem ab. Qualitativ hochwertige Bildung spielt bei dessen Bekämpfung eine Schlüsselrolle. Ein weiteres Problem ist die niedrige Kaufkraft im Erzgebirge.

Die mittlere Auslastung der Gewerbeflächen in der Region liegt bei 98 Prozent. Deshalb müssen die Kommunen weitere Gewerbeflächen erschließen. Spuren und Erblasten industrieller und gewerblicher Altstandorte bedürfen einer gezielten Förderung bei der Nachnutzung vorhandener Objekte sowie der Beräumung von Brachen zur Schaffung von Erweiterungsflächen.

In der Region fehlt die Koordinierung und Vernetzung zwischen den Direktvermarktern sowie notwendige Synergien mit der ansässigen Gastronomie bzw. Hotellerie. Darüber hinaus muss die Bevölkerung noch stärker für regionale Produkte sensibilisiert werden, was ein geeignetes Marketing erforderlich macht. Es muss zwischen der Land- u. Forstwirtschaft und dem Tourismus eine bessere Kooperation und Vernetzung aufgebaut werden, um in allen drei Sektoren wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die bedrohlichsten abiotischen Belastungsgrößen für Wälder sind die physikalisch wirksamen Verursacher Sturm, Schnee und Feuer. Komplexe Reaktionen sowie eine Zunahme der Waldschäden sind als Folge der Klimaänderungen im Zuge der globalen Erwärmung zu erwarten.

Natur und Umwelt - Das Thema Erneuerbare Energien mit alternativen Energieerzeugungsanlagen ist in der Region ausbau- und zukunftsfähig. Angesichts des Klimawandels steigt zukünftig das Risiko von Starkregen, Hochwasser und Hitzeperioden. Demzufolge müssen Präventionsmaßnahmen getroffen werden. Die LEADER-Konzeption sieht durch konkrete Festlegung von Maßnahmen gegen den Klimawandel spezielle Fördermöglichkeiten vor. Die Region setzt sich aus engagierten Menschen zusammen, welche ein nachhaltiges Konsumverhalten leben. Dies sollte weiterhin unterstützt und vorangetrieben werden.

3.3.1 Komprimierte SWOT-Tabelle

Stärken		Schwächen	
Geographische Lage	Nähe zum Verdichtungsraum Chemnitz	Daseinsvorsorge	Bevölkerungsrückgang
	günstige Lagebeziehung zur Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau (Industrie- und Gewerbe, Forschungs- und Entwicklungsstandorte)		teilweise unzureichende Nah- und Grundversorgung; vor allem für ältere Menschen
Kultur und Identität	Region mit Traditionskultur und Brauchtum		weite Wege und mangelhaft ausgebauter ÖPNV bzw. Nah-/Fernverkehr, unzureichendes Radwegenetz → Stärkung des ÖPNV an andere Ortszentren attraktiver/relevanter als nach Chemnitz für Daseinsvorsorge, bspw. Annaberg, Marienberg, Silberberg, Schwarzenberg
	familiäre Mentalität und Bodenständigkeit		unzureichende medizinische Versorgung
	vielfältiges Vereinsangebot stärken und soziales Miteinander in den Dörfern und Kleinstädten		mangelnder Ausbau Digitalisierung
	individuelle Gestaltungsräume, bspw. lärmintensive Hobbys, Leben mit Tieren, Selbstversorgung, preiswertes Wohnen	Kultur und Identität	teilweise verschlossene Mentalität gegenüber Unbekanntem/anderen Ideen → Einheimische bleiben oft unter sich
	Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Anlaufstelle, herausragende Möglichkeiten für Aktivangebote, vielfältiges Freizeitangebot		Nachwuchsmangel in Vereinen → Fehlendes Freizeitangebot außerhalb des kulturellen Brauchtums, insbesondere für Jugendliche: Verantwortung kann nur noch durch wenige übernommen werden
			Qualitätsdefizite im Beherbergungsbereich, bei Gastronomie und touristischer Infrastruktur
		Klimawandel	braucht andere Ansätze als in Großstädten, da größere Abhängigkeit vom PKW, steigende Benzinpreise und schlechte ÖPNV-Anbindungen
Chancen		Risiken	
Daseinsvorsorge	Sicherung verbrauchsnahe Nah- und Grundversorgung	Abwanderung und Auswirkungen demographischer Wandel	andauernde Abwanderung und Bevölkerungsrückgang
	bedarfsgerechte und preiswerte ÖPNV-Angebot schaffen		Nachwuchsmangel (in Vereinen, Ausbildungs-/Arbeitsplätze usw.)
	Schaffung und Ausbau von Dorfzentren		Auflösung von Vereinen bspw. infolge der Corona-Pandemie
	Leerstandsmanagement → Rückbau von verfallenen Gebäuden, Sanierung des Bestands; Attraktivierung des Ortsbildes		medizinische Unterversorgung
Stärkung der Zuwanderung	Anreize für Rückkehrer schaffen → Sicherung von Arbeitsplätzen, Zuzug generieren	Klimawandel	Verlust dörflicher Multifunktionalität und regionaler Identität
	Stärkung der Bleibeperspektive von Fachkräften und Nachwuchs → Verhinderung der Abwanderung junger Menschen		Auswirkungen des Klimawandels
Erhaltung der kulturellen Tradition und Identität	Betonung der Traditionen und Erhaltung von kulturellen Stätten		
	Erhaltung und Ausbau von Freizeitmöglichkeiten, insb. für Jugendliche		
Förderung soziales Miteinander und Verbesserung der Außenwahrnehmung	Stärkung des Miteinanders und Attraktivität der Region		
Nachhaltige Ansätze	Förderung politische Bildung, inkl. Förderung für Tourismus (siehe 3.4.1 und 3.1.6)		
	innovative, nachhaltige Entwicklungen zu Energieerwärmung, Windkraft, Landschaftsbild, Klimawandel, nachhaltige Tourismusangebote		

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Mit der Fortschreibung und Neuausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 schafft die Zwönitztal-Greifensteinregion konzeptionelle Grundlagen, um die interkommunal ausgerichtete und gemeinsam abgestimmte ländliche Entwicklung zu einer attraktiven und zukunftsfähigen Region mit hoher Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität konsequent fortsetzen zu können.

Die Einführung des LEADER-Ansatzes hat in der LEADER-Region bereits in der ersten Förderperiode dazu geführt, dass die Akteur:innen besser zusammenfinden, ihre Aktionen zunehmend abstimmen und Projekte gemeinsam umsetzen. Diesen Entwicklungsprozess gilt es weiterhin zu verstärken und erste regionale Kooperationen und Vernetzungen (bspw. im Bereich Bildung, soziales Miteinander und Tourismus) auszubauen. Maßgeblich wird es insgesamt sein, die Zwönitztal-Greifensteinregion für Rückkehrer:innen, junge Familien und Tourist:innen attraktiver zu gestalten und das Image in der Außenwahrnehmung zu verbessern, weshalb die Handlungsfelder „Tourismus“ und „Soziales Miteinander“ in der zweiten Förderperiode verstärkt in den Fokus rücken. Hierfür wurden in der SWOT-Analyse lokale Anforderungen und Handlungsbedarfe identifiziert, sodass darüber hinaus regionale Potenziale analysiert werden konnten und im folgenden Text zusammengefasst werden.

Lebensqualität und Grundversorgung

Einerseits gibt es infolge der Abwanderung Nachwuchsmangel in den Vereinen, wodurch Kinder bzw. Jugendliche unterrepräsentiert sind. Andererseits bietet sich mit dem Fokusthema „Soziales Miteinander: „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“ die Chance, das „Wir-Gefühl“ zu stärken und nach der Coronapandemie wieder stärker etwas zu unternehmen. Zusätzlich können die Bewohner:innen, denen teilweise eine recht verschlossene Mentalität nachgesagt wird und eher unter sich bleiben, für unbekannte/neue Themen erreicht und sensibilisiert werden.

Durch den mangelnden ÖPNV-Anschluss sowohl im Alltag, Tourismus als auch im Schülerverkehr sind Menschen auf den MIV angewiesen, weshalb die Ziele der Nachhaltigkeit in diesem Bereich deutlich verfehlt werden. Junge Menschen, die am Wochenende für eine Abendveranstaltung nach Chemnitz fahren wollen oder ältere Menschen, die einen Arzttermin wahrnehmen müssen, finden keinen äquivalenten ÖPNV-Anschluss. Das ERZmobil ist ein guter Ansatzpunkt, der das Potenzial hat, auf weitere Kommunen ausgebaut zu werden. Gleichzeitig zeigt der Abbruch des SHIQ-Pilotprojektes einmal mehr, dass sich der Staat aus seinen Aufgaben zurückzieht und damit ein fatales Signal für die Menschen im ländlichen Raum sendet.

Vor allem während der Coronapandemie haben sich die Defizite im Bereich der Digitalisierung gezeigt: Home-Office bzw. Home-Schooling wurden zur Herausforderung für Menschen, die im ländlichen Raum leben. Die digitale Abgehängtheit gegenüber urbanen Regionen, die deutlich besser mit Breitbandverbindungen versorgt sind, war spürbar. Daher bietet sich für Zwönitz die ideale Gelegenheit, als Modellkommune Smart City im Bereich „Kleinstadt zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner:innen“ innovative Ansätze der Digitalisierung wahrzunehmen. Durch den Ausbau eines Innovationszentrums („SPEICHER“) kann es

bspw. gelingen, junge Leute in der LEADER-Region zu halten und einen positiven Beitrag als Wirtschaftsstandort zu leisten.

Bilden

Zwar gibt es in der Zwönitztal-Greifensteinregion ausreichend Schulen (insb. Grund- und Oberschulen), jedoch müssen Schüler:innen zu lange Wege zurücklegen. Darüber hinaus wird die ÖPNV-Taktung als unflexibel wahrgenommen, vor allem zu Bildungseinrichtungen, die außerhalb der LEADER-Region liegen (z.B. Gymnasium in Annaberg-Buchholz). Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Frage der Berufswahl nur unzureichend seitens der Schulen berücksichtigt wird. Zum einen befinden sich die Universitäten in den Ober- und Mittelzentren, wodurch das Risiko der Abwanderung junger Menschen besteht. Zum anderen führt die Schließung der BSZ in der Zwönitztal-Greifensteinregion zu einer weiteren, abnehmenden Nachfrage an Ausbildungsberufen.

Es besteht daher das Potenzial, Kooperationen zwischen Oberschulen, Gymnasien und mittelständischen Unternehmen zu schließen und die Entwicklungsperspektiven außerhalb des Studiums aufzuzeigen. Dadurch kann die Akzeptanz und das Interesse insbesondere für handwerkliche Berufe gesteigert werden. Positiv zu werten ist, dass sich in der online-Beteiligung mit Jugendlichen (**Kapitel 4.2.3**) gezeigt hat, dass diese sich vorstellen können, in der LEADER-Region zu bleiben bzw. nach dem Studium zurückzukehren – sofern die Umstände entsprechend attraktiv sind.

Wohnen

Im Zuge der Abwanderung junger Familien ist ein hoher Leerstand insbesondere in Mehrfamilienhäusern zu verzeichnen, gleichwohl dieser Leerstand von Kommune zu Kommune unterschiedlich hoch ist. Das Ortsbild wirkt dadurch unattraktiv. Sofern eine Sanierung an Gebäuden vorgenommen wird, bleibt die energetische Optimierung zumeist außen vor – was in Anbetracht des Klimawandels eine weitere Herausforderung darstellt.

Um den Zuzug von jungen Menschen und Rückkehrer:innen in der Zwönitztal-Greifensteinregion zu generieren, bietet sich das Potenzial zum Erwerb von Eigentum insbesondere für junge Familien. Durch die Sanierung von historischer Bausubstanz kann die regionale Identität erhalten bleiben.

Tourismus und Naherholung

Das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Anlaufstelle übernimmt eine wichtige Funktion bei der Vernetzung der touristischen Akteur:innen, die es weiter auszubauen gilt, und bei der Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote. Das Thema Qualität spielt bei der Urlaubsentscheidung eine wichtige Rolle und gilt als ein entscheidender Erfolgsfaktor. In der Greifensteinregion besteht bei der Entwicklung landtouristischer Angebote Bedarf bei der Schaffung und Qualitätsverbesserung der touristischen Wegeinfrastruktur, insbesondere zur Weiterentwicklung des Aktivtourismus. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung qualitativ hochwertiger und zielgruppenorientierter Angebote (z.B. für Wanderer, Gravelbiker oder Mountainbiker). Dies ist beispielsweise durch die Inszenierung von Wanderwegen,

die Verbesserung der Ausstattung entlang der Wege u.a. mit Rastmöglichkeiten und die Schaffung entsprechender Serviceangebote sowie die Entwicklung von Mehrtagesangeboten möglich. Ziel sollte es sein, (ein) Produkt(e) mit einer hohen Außenwirkung zu entwickeln. Bei der Angebotsentwicklung wird zukünftig das Thema Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, wobei ein Aspekt in der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten liegt. Auch die touristischen Leit- und Informationssysteme sollten erneuert und neu geschaffen werden, einerseits zur Verbesserung der Orientierung der Gäste und andererseits auch um die Gäste in der Region willkommen zu heißen.

Im Bereich des Beherbergungsangebotes besteht großer Handlungsbedarf hinsichtlich der Modernisierung der Ausstattung, der Zielgruppenorientierung und der Anzahl der vorhandenen Betriebe und auch Caravan-Stellplätze mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten. Die Klassifizierung der Betriebe mit anerkannten touristischen Qualitätssiegeln wie vom DEHOGA, DTV oder BVCD sorgt für die Einhaltung von Qualitätsstandards und schafft Transparenz und Orientierung für die Gäste. Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel insbesondere in der Beherbergungs- und Gastronomiebranche wird in den kommenden Jahren zunehmen und innovative Lösungen erfordern.

Wirtschaft und Arbeit

Trotz das seit 2007 die zunehmende Beschäftigungsquote in der Zwönitztal-Greifensteinregion auf einem stabilen Niveau liegt, ist das Durchschnittsalter angestiegen und wird mit dem Eintritt ins Rentenalter in den kommenden Jahren zu einem massiven Nachwuchs- und Fachkräftemangel führen. Dieser Nachwuchs- und Fachkräftemangel wird infolge eines schlechten Images auch in der Landwirtschaft sichtbar, insbesondere in Familienbetrieben. Gleichzeitig besteht ein hoher, innovativer Branchenmix kleiner und mittelständischer Unternehmen in der LEADER-Region sowie eine hohe Dichte an Handwerksbetrieben. Ein weiteres hohes Potenzial hat die Tourismusbranche. Durch die angestrebten Kooperationen zwischen Schulen und mittelständischen Unternehmen der Zwönitztal-Greifensteinregion kann es gelingen, den Zuzug von jungen Menschen zu generieren und die Attraktivität für handwerkliche Berufe zu steigern. Nicht zu unterschätzen ist der Fachkräftemangel, der durch die Zuwanderung von Geflüchteten und Migrant:innen zusätzlich kompensiert werden kann.³⁴ Für die Modernisierung der Landwirtschaft besteht das Potenzial der Flurneuordnung in Verbindung mit dem ländlichen Wegebau. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Wie bereits im Abschnitt „Lebensqualität und Grundversorgung“ erwähnt, ist die Digitalisierung in der LEADER-Region unzureichend ausgebaut und führt zu einem Wettbewerbsnachteil insbesondere für kleinere Unternehmen. Diese sollten bei Vermarktungsstrategien stärker unterstützt werden.

Infolge der Auswirkungen des Klimawandels werden neben der fehlenden Erzeugung von Erneuerbaren Energien zusätzlich fehlende Anpassungen für klimatische

³⁴Infolge des Umfangs der LES wurde das Thema der Geflüchteten und Migrant:innen trotz seiner aktuellen Relevanz wie durch den Ukraine Konflikt nicht weiter beleuchtet.

Wetterereignisse (Starkregen, Hitzeperioden etc.) im wirtschaftlichen Bereich festgestellt. Auch hier bedarf es wie im Bestand Verbesserungsbedarf. Durch die lokale Erzeugung von nachhaltigen Energien werden Ressourcen eingespart. Städtebaulich besteht die Chance, den Flächenverbrauch bspw. durch ein effizientes Leerstandsmanagement zu reduzieren und Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Reduzierung des Wasserverbrauchs, Gewässerschutz und Regenwassermanagement abzielen.

Natur und Umwelt

Infolge eines enormen Wissensdefizites und mangelndem Weiterbildungsinteresses ist die Wertschätzung gegenüber dem Thema „Natur und Umwelt“ in der Bevölkerung der LEADER-Region nur gering ausgeprägt. Dies zeigt sich bspw. am Widerstand in der Bevölkerung gegenüber dem Ausbau erneuerbarer Energien, z.B. Windkraftanlagen sowie der Vermüllung der Umwelt. Zusätzlich fehlen die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen, einschließlich des politischen Willens. Letzteres ist erforderlich, um Maßnahmen gegenüber zukünftigen Wetterkapriolen des Klimawandels umzusetzen. **Für einen effektiven Klimaschutz bedarf es neben einer aktiven Mitgestaltung und Sensibilisierung für umweltthematische Belange bereits im Kinder- und Schulalter.** Letzteres kann für private Haushalte und Unternehmen durch eine kostenlose Klimaberatung erfolgen. Darüber hinaus ist es möglich, Maßnahmen für den Erosionsschutz landwirtschaftlicher Flächen sowie einer ökologisch intakten Landschaft umzusetzen. Mittels dem Gewässerverbund ist eine großflächige Biotopentwicklung möglich und kann das Potenzial zur Naturentwicklung entfalten. Für den Hochwasserschutz können Oberflächengewässer als Puffer für die Auswirkungen der Klimaveränderungen verwendet werden.

Das Landschaftsbild ist stark anthropogen und geprägt durch Bergbau sowie großflächiger Landwirtschaft. Letzteres führt im Vergleich zu anderen Regionen zu weniger fruchtbaren Böden. Mithilfe von Fördermöglichkeiten können landwirtschaftliche Rückbaumaßnahmen sowie Restrukturierung auf ökologische Landwirtschaft umgesetzt werden. Weitere gewinnbringende Maßnahmen für ein nachhaltiges Landschaftsbild stellen Biotop- und Artenschutz dar. Da in allen oben genannten Themen die mangelnde Infrastruktur des ÖPNV als Herausforderung kritisiert wurde, ist die Förderung einer umweltschonenden bzw. -gerechten Mobilität erforderlich und kann weitere Potenziale in der nachhaltigen Mobilität eröffnen.

Das Thema „Natur und Umwelt“ betrifft mit „Wirtschaft und Tourismus“ weitere Belange der LEADER-Region. Durch gezielte Produktentwicklung im Bereich Tourismus kann das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen werden, um eine Attraktivitätssteigerung der Region zu erreichen.

Für die LEADER-Region bietet sich die Chance, themenspezifische Leuchtturmprojekte im Bereich Natur und Umwelt umzusetzen und die Netzwerkarbeit auszubauen. Dies hat weitere positive Effekte für das Image in der Außenwahrnehmung und für die Attraktivitätssteigerung der Region, die letztlich auch dem Tourismus zugutekommen.

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

Regionale Entwicklungsziele

- I. Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
- II. Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
- III. Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität
- IV. Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
- V. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- VI. Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen.

4.1 Zielableitung

In den Arbeitsgruppensitzungen fand eine themenbezogene Regional- und SWOT-Analyse (beschrieben in **Kapitel 3.3** sowie **Anlage 2**) mit jeweils zwei Sitzungen pro AG statt. In den insgesamt drei Arbeitsgruppen wurden jeweils Inhalte aus den Bereichen Grundversorgung und Lebensqualität, Bauen und Wohnen (AG Lebensqualität), Tourismus (AG Tourismus) und Natur und Umwelt sowie Wirtschaft und Arbeit (AG Wirtschaft und Umwelt) thematisiert und regionalspezifisch bearbeitet.

Die Ziele und Maßnahmen dieser LES wurden bei der Ideenfindung parallel gesammelt und vorerst undifferenziert zusammengetragen. Aus diesem Grund wurden die ersten Überlegungen zu den **Kapiteln 4** (Regionale Entwicklungsziele) und **5** (Aktionsplan) auf den nächsten Seiten gleichzeitig und themenbezogen besprochen.

Dach-VO

„Einheitliches Regelwerk für EU-Finanzmittel, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen vergeben werden“

Die fünf großen strategischen Ziele der Dach-VO:

1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität
2. in grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität,
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität,
4. ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,

ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.

Beitrag LES zur Dach-VO

Nr.	Ziele Dach-VO	Ziele LES	Beschreibung Beitrag
1	wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa...	II/III/IV	Sowohl die Verbesserung der Wertschöpfung als auch eine gute Bildung und ein ökonomisch solider Tourismus tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei.
2	...Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft...	I/III/IV/V	Die Stärkung von Mobilitätsformen außerhalb des Individualverkehrs, eine innovativere emissionsärmere Wirtschaft, Aufklärung durch Bildung und Forschung sowie die Stärkung von Naturräumen spielen eine wichtige Rolle.
3	... vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität	I/II/III/IV	Voraussetzung für eine zeitgemäße Mobilität ist die Stärkung des ÖPNV in ländlichen Räumen, eine funktionierende Wertschöpfung vor Ort zur Reduzierung der Pendelwege sowie die Einbindung touristischer Infrastrukturen in Alltagswegeverbindungen.
4	...sozialeres und inklusiveres Europa...	I/II/IV/V/VI	Entscheidend für ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander ist die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, der Abbau wirtschaftlicher Disparitäten, ein funktionierendes Bildungsangebot für alle und ein Wohnangebot, welches eine soziale Durchmischung gewährleisten kann.
5	Ein bürgernäheres Europa...	I/II/IV	Sowohl die Daseinsvorsorge als auch die Verbesserung der Einkommensverhältnisse und die Aufrechterhaltung der guten Bildungsverhältnisse können zur Gleichberechtigung zwischen Stadt und Landgesellschaft beitragen.

Tabelle 7: Ziele der Dach-VO in Verbindung zur LES.

GAP-Strategie³⁵

„Wesentliche Inhalte der nationalen Agrarpolitik beruhen auf EU-rechtlichen Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Diese gehört seit Beginn der Einigung Europas zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. Sie wurde dem Wandel der Lebensverhältnisse in Europa immer wieder angepasst. Während ursprünglich vorrangig die Ernährungssicherung im Fokus stand, prägen nun auch Umwelt- und Klimaschutz sowie die Stärkung des ländlichen Raums das Profil der GAP [Abbildung 32]. Dabei steht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen sozialer und ökologischer Verantwortung sowie betriebswirtschaftlicher Stabilität.“

Vorgaben des EU-Rechts für Nationale GAP-Strategiepläne:

1	2	3
Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet	Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris	Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten



Abbildung 32: Finanzielle Schwerpunktsetzung im GAP-SP für die allgemeinen Ziele (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2022).³⁶

Der GAP-Strategieplan sieht eine Stärkung des ländlichen Landbaus und die Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung vor. Dabei sollen auch Klima, Umwelt

³⁵vgl. BMEL, 2022.

³⁶vgl. ebd.

und Natur profitieren. Ökonomische Rahmenbedingungen, wie die Schaffung von Wirtschaftsketten und Absatzmärkte, werden im Rahmen der GAP berücksichtigt.

„Die allgemeinen Ziele werden durch neun spezifische Ziele untersetzt:

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe;*
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung;*
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette;*
- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel;*
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen;*
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;*
- g) Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum;*
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;*
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.“*

Sowohl in der LES als auch in der GAP-Strategie spielt bei der Zielstellung die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum eine elementare Rolle. In der LEADER-Strategie soll dies besonders durch eine Verbesserung der Daseinsvorsorge erfolgen. Außerdem sind beide Strategien auf eine ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Beitrag LES zur GAP-Strategie

Nr.	Ziele der GAP	Ziele der LES	Beschreibung
a)	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe	II/III/VI	Die Verbesserung der Einkommensentwicklung ist auch in der LES verankert. Verbindungen aus Landwirtschaft und einem soliden touristischen Angebot können ein zweites Standbein ermöglichen und die Verbesserung der natürlichen Bedingungen schützt auch die Landwirtschaft.
b)	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung	II/III/IV	Eine bessere Wertschöpfung, die Kombination mit touristischen Angeboten und die Sicherung von außerschulischen Bildungsangeboten kann zur Verbesserung der Wertschöpfung beitragen.
c)	Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette	I/III/V	Sowohl die Verbesserung der Einkommensverhältnisse vor Ort, wie auch ein starker Tourismus und die Aufrechterhaltung der lokalen Nachfrage durch die Sicherung eines nahen Wohnangebotes tragen zur Wertschöpfung bei.

d)	<i>Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel</i>	I/IV/VI	Die Aufrechterhaltung der lokalen Lebensqualität trägt zur Reduzierung von Wegen bei und stärkt den ÖPNV. Auch Aufklärung und Bildung sind dafür wichtig sowie die Stärkung der Natur vor Ort.
e)	<i>Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen</i>	II/VI	Die Intensivierung regionaler Wertschöpfungsketten und ein ressourcenschonender Umgang stärken die Nachhaltigkeit.
f)	<i>Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz</i>	V/VI	Ein bedarfsgerechtes Wohnangebot in schrumpfenden Regionen kann die Zersiedelung der Landschaft mindern. Ebenso trägt Umwelt und Naturschutz direkt dazu bei.
g)	<i>Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum</i>	A/B/D	Zur Förderung von Junglandwirten muss die Lebensqualität in allen Facetten im ländlichen Raum erhöht werden. Auch wirtschaftliche Bedingungen spielen eine Rolle, wie auch das entsprechende Bildungs- und Ausbildungsangebot.
h)	<i>Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich der Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft</i>	A/B/C/F	Die Lebensqualität muss, wie die Daseinsvorsorge, zum Erhalt des gesellschaftlichen Miteinanders gefördert werden. Dafür müssen wirtschaftlich starke Bereiche gefördert werden. Durch die bessere Umsetzung innovativer Wirtschaftsmodelle und Wertschöpfungsketten in Verbindung mit nachhaltigen ökologischen und touristischen Strukturen kann eine lokale Entwicklung vorangetrieben werden.
i)	<i>Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.“</i>	D/F	Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit können durch eine ausreichende Daseinsvorsorge, Bildungs- und Informationsangebote sowie eine Pflege von Natur und Umwelt bedient werden.

Tabelle 8: Ziele der GAP-Strategie in Verbindung mit der LES.

EFRE und ESF

Weitere europäische Finanzinstrumente sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Europäische Sozialfonds (ESF). Inhaltlich stehen bei diesen EU-Fonds die Themen Wachstum, Arbeitsplätze bzw. nachhaltiger Arbeitsmarkt und die europäische, territoriale Zusammenarbeit im Fokus. Mit EFRE wird auch eine nachhaltige Stadtentwicklung gefördert.

Verknüpfungen mit der LES konzentrieren sich demnach vorwiegend auf die Bereiche Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung.³⁷

4.2 Zielkonsistenz

Um die Ziele der LES auf die regional spezifischen Anforderungen anzupassen, wurden die Ausarbeitungen der Regional- sowie der SWOT-Analyse in den Arbeitsgruppen und anschließend in die Expertenrunden aufgenommen. Auf dieser Grundlage wurden anschließend die Aktionspläne erstellt (siehe **Kapitel 5**), die auf die Gegebenheiten und Anforderungen der Zwönitztal-Greifensteinregion abgestimmt sind.

Die Expertenrunden wurden anhand von Fachbereichen ausgewählt, die für die Entwicklung des LEADER-Fördergebietes einen wichtigen Baustein darstellen.

4.2.1 Wohnen

Inhaltlich fokussierte sich die Expertenrunde „Wohnen“ auf die **Stützung vorhandener Bausubstanz**. Besonders ältere, regionaltypische sowie ortsprägende Gebäude und Gemeindestrukturen sollen möglichst erhalten bleiben. Deshalb wurde als eine Fördervoraussetzung formuliert, dass nur Gebäude bis 1945 gefördert werden sollen. Neubau soll nur dort unterstützt werden, wo ein Erhalt oder die Wiederherstellung von Beständen aus wirtschaftlichen oder baulichen Gründen nicht möglich ist.

Neben dem **Erhalt der regionaltypischen Ortsbilder** sollen die **Gegebenheiten für Familien und Mehrgenerationskonzepte gestärkt** werden. Dies soll sich durch eine höhere Förderung bemerkbar machen.

4.2.2 Alltagsmobilität

In den Arbeitsgruppen und der SWOT-Analyse ist die mangelhafte ÖPNV-Situation als einschränkend bewertet worden. Modelle wie das ERZmobil werden positiv bewertet.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität konzentrierte sich die Expertenrunde auf die **Stärkung und Optimierung alternativer Mobilitätsformen**. Der Fokus lag dabei verstärkt auf der **Vernetzung des ÖPNV** sowie auf der **Stärkung** bzw. der **Ausweitung alternativer Mobilitätsansätze** wie dem ERZmobil. Innovative Vorhaben, die den ÖPNV ergänzen oder gänzlich neue Mobilitätsansätze in die Region bringen, sollen deshalb am stärksten gefördert werden.

Es sollen möglichst sich **selbst tragende Mobilitätsstrukturen** entstehen. Daher wird angestrebt, möglichst **viele Menschen und Orte in der Region ohne Individualverkehr miteinander zu verbinden**. Dies betrifft sowohl die Alltagsmobilität als auch den Schülerverkehr. Projekte, welche neue Verbindungen erschließen und sich mit anderen Akteur:innen verknüpfen, erhalten ebenfalls einen Aufschlag. Wege- oder Straßenbau soll kein Bestandteil der Förderung werden, da hierfür im kommunalen Bereich andere Finanzierungsinstrumente aus der Fachförderung herangezogen

³⁷vgl. Europäische Parlament: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Stand: 21. Mai 2022).

werden müssen und die in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht ausreichen.

4.2.3 Soziales Miteinander

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen und der SWOT-Analyse kann konstatiert werden, dass die Bevölkerung in der LEADER-Region schrumpft und der Nachwuchsmangel auf mehreren Ebenen in der Grundversorgung und Lebensqualität spürbar ist. Ziel ist es demzufolge, die **Region für junge Menschen und Familien attraktiver zu gestalten**. Die **Stärkung des sozialen Miteinanders für alle**, d.h. unabhängig von Hautfarbe, Religion, Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. ist eine zentrale Fördervoraussetzung. Projektvorhaben sollen **mehr Toleranz in der Gesellschaft** schaffen, statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung zu verstärken. Ein stärkeres soziales Miteinander impliziert ebenso die Voraussetzung, dass die Förderung **gemeindeübergreifend** sein sollte.

Dabei sollen die **Sanierung und der bedarfsgerechte Um- und Ausbau** sowie die **Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen**, einschließlich der **Ausstattung für Kinder- und Jugendinitiativen, Vereinsanlagen** gefördert werden. Ebenso ist es essenziell, die **Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftliche Solidarität in den ländlichen Kommunen zu stärken**. Um insbesondere **Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren** zu unterstützen, können Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. durchgeführt werden. Darüber hinaus betrifft dies weitere dafür anfallende Kosten für Veranstaltungen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Jugend

Wie bereits in **Kapitel 1.1.2** und in der **zusätzlichen Anlage 1** ersichtlich, fanden sich nach der ersten Sitzung am 03. Februar 2022 Jugendliche durch Social-Media-Kanäle zusammen, um erste Ideen in einer größeren Runde, die am 10. März 2022 vom Regionalmanagement erneut organisiert und durchgeführt wurde, vorzustellen.

Insgesamt stehen die gemeindeübergreifende Vernetzung und der Austausch bei den Jugendlichen im Vordergrund und bieten erste Ideenansätze.

Eine Idee der Jugendlichen besteht darin, Veranstaltungen zu organisieren, in denen die Orte der LEADER-Region abwechselnd aktiv in die Organisation einbezogen und alle Altersgruppen angesprochen werden. Der Turnus sowie die Häufigkeit der Veranstaltungen ist variabel und kann bspw. einmal jährlich stattfinden. Auch eine **Veranstaltungsreihe an verschiedenen Orten der LEADER-Region** ist denkbar. Ziel ist es, die **Bewahrung der Kultur aufrechtzuerhalten** und **Veranstaltungen ortsübergreifend zu organisieren**, um das „Wir-Gefühl“ zwischen den Gemeinden zu stärken und **Begegnungsorte außerhalb des Internets**, die im Zuge der Coronapandemie weggebrochen sind, zu **reaktivieren** bzw. neu zu entwickeln. Freizeitmöglichkeiten, insbesondere außerhalb kirchlicher Aktivitäten, Besuch in Clubs u. ä. finden fast ausschließlich in Chemnitz statt und sind mit dem ÖPNV abends nicht erreichbar. Zusätzlich ist die Etablierung von sogenannten Maker Spaces, die zusätzlich mobil einsetzbar sind, denkbar. Organisiert werden die Veranstaltungen vor allem von jungen Menschen vor Ort und können seitens der Kommunen finanziell unterstützt werden. Um für die Organisation der Veranstaltungen so viele Menschen wie möglich zu gewinnen, könnte experimentell von Jugendlichen der Instagramkanal des

Regionalmanagements bespielt werden, um bspw. Umfragen durchzuführen, welche Art von Veranstaltungen organisiert werden sollen.

Für den weiteren Verlauf der Jugendbeteiligung wird weiterhin nach tatkräftiger Unterstützung der 15 – bis 25-Jährigen gesucht, da das Potential besteht, dass sich diese Gruppe vergrößern wird. Auch die transparente Weitergabe an Informationen zu den Modalitäten des LEADER-Prozesses sowie die Experimentierfreudigkeit der Kommunen wird relevant sein, um Jugendliche weiterhin zu motivieren, ihre Region mitzugestalten und kreative Ideen umzusetzen.

4.2.4 Tourismus

Das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion soll als zentrale Anlaufstelle für die touristische Entwicklung verstetigt werden. Im Rahmen des Tourismusnetzwerkes soll die Vernetzung und Zusammenarbeit unter den touristischen Akteur:innen weiter gestärkt werden und eine qualitativ hochwertige Produktentwicklung erfolgen. Die bereits vorhandene touristische (Aktiv-) Infrastruktur soll vor allem im Hinblick auf die Qualität (z.B. durch Verbesserung der Ausstattung und von Serviceangeboten entlang von Wegen) weiter ausgebaut und verbessert werden. Auf dieser Basis sollen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden, beispielsweise im Bereich Wandern oder für spezielle Zielgruppen im Radbereich, um die Außenwirkung zu erhöhen. Dabei spielen nachhaltige und saisonverlängernde Angebote eine wichtige Rolle. Hierzu zählen ebenso Qualitätsverbesserungen bei Freizeiteinrichtungen und insbesondere im Beherbergungsbereich. Hinzu kommt die Erhöhung der Bettenzahl und die Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile. Auch hier steht Qualität vor Quantität, was durch die Umsetzung von anerkannten Zertifizierungen im Beherbergungsbereich (z.B. durch DTV, DEHOGA oder zielgruppenspezifische Zertifizierungen) erfolgen soll. Damit entsprechen die Ziele ebenso den übergeordneten Zielen der Destination Erzgebirge und der Tourismusstrategie Sachsen.

Zielüberschneidungen mit anderen Handlungsfeldern:

Die Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes sowie der regionalen Identität wirken sich positiv auf weitere Handlungsfelder der LES aus. Im Hinblick auf das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit leistet der Tourismus einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, beispielsweise durch Kooperation von Beherbergung/Gastronomie und regionalen Produzenten) und steht in engem Zusammenhang zu Erhalt und Ausbau der Gastronomie. Eine Region mit attraktiven und hochwertigen Freizeit-, Kultur- und Aktivangeboten ist zudem auch ein wichtiger Faktor bei der Bewerbung von Wirtschaftsunternehmen um dringend benötigte Fachkräfte und unterstützt eine positive Wahrnehmung der Region als Ganzes. In Bezug zum Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität unterstützt die touristische Entwicklung die Sicherung der Grundversorgung und den Erhalt der Lebensqualität vor Ort, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, die Inwertsetzung des kulturellen Erbes (insbesondere im Hinblick auf die Bergbautradition) und durch die Verbesserung der Wander- und Radinfrastruktur sowie des ÖPNV. Bezogen auf das Handlungsfeld Natur und Umwelt stellt der Erhalt und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft eine wichtige Rahmenbedingung für

die touristische Inwertsetzung dar. Daher spielt die Entwicklung nachhaltiger touristischer Angebote eine besondere Rolle, um diese Ressourcen schonend zu nutzen und für die Zukunft zu erhalten und darüber auch den Wert der Natur- und Kulturlandschaft nach außen zu kommunizieren.

4.2.5 Wirtschaft

Ein Hauptziel in diesem Handlungsfeld ist die Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, dies soll unter anderem über das eigenständige Ziel der Unterstützung der Existenzgründung erreicht werden.

Des Weiteren soll die Digitalisierung ausgebaut und die Vernetzung zwischen Firmen verbessert werden, unter anderem indem regionale Netze gestärkt werden. Die regionalen Wertschöpfungsketten sollen auf- und ausgebaut und die infrastrukturelle Anbindung von Firmen gestärkt werden.

Die Ausstattung von Firmen, u.a. in Gastronomiebereich soll modernisiert und die Qualität gesteigert werden.

Zielüberschneidungen mit anderen Handlungsfeldern:

Es soll verstärkt auf Sanierung statt Neubau gesetzt und der ÖPNV soll weiter ausgebaut werden (Grundversorgung und Lebensqualität). Ebenfalls soll eine lokale, nachhaltige Energieerzeugung angestrebt werden und somit eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels stattfinden (Natur und Umwelt).

4.2.6 Natur und Umwelt

Der Gewässerschutz soll verstärkt werden, beispielsweise indem Auen und Fließgewässer als natürliche Korridore vernetzt werden. Der Biotop- und Artenschutz soll weiterhin, u.a. durch Rückbau (auch im landwirtschaftlichen Bereich) und Anpflanzungen vorangetrieben werden (auch Dachbegrünungen). Es ist erforderlich, die Kooperationen zwischen beteiligten Akteur:innen zu steigern.

Zielüberschneidungen mit anderen Handlungsfeldern:

Weil dieser Themenbereich vor allem durch das Ehrenamt lebt, sollen auch Vereine gezielt unterstützt werden (Grundversorgung und Lebensqualität). Zudem sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden (Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen, Wirtschaft und Arbeit). Die Wertschätzung für Naturschutz soll gesteigert werden, z.B. indem die Lehrpfade erhalten und ausgebaut werden (Bilden) u.a. um Vermüllung und Flächenfraß zu vermeiden.

4.3 Querschnittsziele

Die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region zielt durch die Förderung verschiedener funktionaler Bereiche und den entstehenden Synergieeffekten auf die Schaffung bedarfsgerechter Maßnahmen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Tourismus sowie Wirtschaft und Umwelt ab.

Exkurs Jugend

Die Einbindung spezieller Zielgruppen (neben Jugendlichen) bei der Umsetzung der LES und in die Aktivitäten rund um die LEADER-Strategie-Erarbeitung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil, weil diese zur Aktivierung endogenen privaten Entwicklungspotenzials in der Zwönitztal-Greifensteinregion und zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen bei der Regionalentwicklung beitragen. Hierbei sind junge Familien, Menschen mit Behinderung (Inklusion), Migranten, Kinder oder Senioren stellvertretend zu nennen. Über Medien, wie Presse, Instagram, Aushänge und Fragebögen sind diese Zielgruppen zu integrieren. Weiterhin besteht der Beitrag der Zielgruppen darin, aktiv in den Arbeitsgruppen tätig zu sein. In den Bereichen:

- **Lebensqualität (Bilden, Wohnen, Grundversorgung)**
- **Tourismus**
- **Wirtschaft/Arbeit und Natur/Umwelt**

wird unter **Kapitel 4.2.3** „Soziale Infrastruktur“ das Thema Jugend sowie soziales Miteinander unter verschiedenen Aspekten integriert.

Es soll insgesamt die Bindung junger Menschen an die Zwönitztal-Greifensteinregion und an ihr Lebensumfeld (z.B. in der Kommune, Ortschaft) verstärkt werden. Vorhaben zur Unterstützung von Beteiligungsformen und die Teilhabe von Jugendlichen schaffen hierfür innovative Identifikationsmöglichkeiten für junge Menschen in der Region.

Exkurs Klima

Das Querschnittsthema Klima wird im LEADER in erster Linie einen konzeptionellen Beitrag leisten können. Gleichzeitig sollen die Belange durch Kriterien und Maßnahmenansätze berücksichtigt werden (z.B. Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, Förderung von Erneuerbaren Energien).

Alle Arbeitsgruppen aus den einzelnen LEADER-Bereichen beschäftigen sich mit dem Thema Klima in deren jeweiligen Bereichen. Daraus resultieren Maßnahmenvorschläge im Aktionsplan.

Weiterhin wird in den Bereichen:

- **Lebensqualität (Grundversorgung, Bilden, Wohnen)**
- **Tourismus**
- **Wirtschaft/Arbeit und Natur/Umwelt**

unter **Kapitel 3.1.7** das Thema Klima unter verschiedenen Aspekten integriert.

Die Betrachtung der funktionalen Bereiche in den vorangegangenen Kapiteln zeigt, dass die Zwönitztal-Greifensteinregion mit ihren Städten und Gemeinden von den Auswirkungen des Klimawandels sowie den damit einhergehenden veränderten Anforderungen an soziale und technische Infrastruktur betroffen sind.

Projekte können einen Förderaufschlag in Höhe von zehn bzw. 25 Prozent erhalten, wenn es sich dabei um innovative Vorhaben handelt, d.h. wenn das Projekt in der LEADER-Region neu ist, aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt wurde bzw. es einen einmaligen Modellcharakter aufweist (siehe Aktionspläne im **Kapitel 5.3** sowie Ranking- und Kohärenzkriterien in der **Anlage 5**).

Das Ziel von LEADER ist es, sowohl innerhalb der Region als auch überregional die Kooperationen zu fördern. Die Adaptierung von innovativen Projektideen stellt eine weitere Kooperationsmöglichkeit dar.

5 AKTIONSPLAN

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Die LAG erhält bei der Erstellung der LES einen sehr flexiblen Handlungsspielraum, um die jeweiligen Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans entsprechend ausgestalten zu können. Für die Gewichtung, Schwerpunktsetzung oder Steuerung bestehen nach Angaben des LfUG ausreichende Möglichkeiten auf den folgenden Ebenen:

- allgemeine Maßgabe für die LES bzw. bestimmte Handlungsfelder oder Maßnahmenschwerpunkte
- individuelle Ausgestaltung von nicht-investiven bzw. investiven Fördermaßnahmen
- Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien, einer Verteilung des zur Verfügung bestehenden Budgets
- die Wahl von Indikatoren bzw. Festlegung erwünschter Zielzustände

Die regionalen Ziele der LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine sind die gleichnamigen Handlungsfelder:

1. demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
2. Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
3. Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität
4. Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
5. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
6. Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

- ➔ Die **Indikatoren** mit Zuordnung zu den jeweiligen Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten sind als Auflistung in der **Anlage 3.2** zu finden.

Seitens des SMR wurden mögliche Indikatoren in den Aktionsplänen auf Handlungsfeldebene vorgegeben. Dazu kann die LAG auch eigene Indikatoren einbringen. Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich dazu entschieden, die vom SMR konzipierten Indikatoren zur Umsetzungskontrolle zu verwenden, da diese dv-technisch im Förderprogramm vorgehalten werden und somit effektiv ausgewertet werden können. Diese sind messbar bzw. überprüfbar und sollen die wesentlichen Ergebnisse zur Erreichung des jeweiligen Ziels erfassen, einschließlich des Beitrags der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplans. Die Indikatoren basieren auf der Festlegung von qualitativen bzw. quantitativen Zielvorgaben für diese Indikatoren. Vorgaben auf europäischer Ebene liegen diesbezüglich bislang (Stand: Mai 2022) noch nicht vor.

5.3 Aktionsplan

Infolge der Präzisierung und Differenzierung von den Zielen (siehe [Kapitel 4](#)) kann eine Priorisierung der LAG stattfinden. Dabei wurden Ziele bzw. Teilziele ausgewählt, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln innerhalb der Förderperiode mit der Strategie umgesetzt werden können. Diese orientiert sich maßgeblich nach den Fokusthemen (siehe [Kapitel 5.5](#)) sowie der Gewichtung des Budgets im Finanzplan (siehe [Anlage 4](#)):

Priorisierung	Handlungsfelder	Gewichtung im Finanzplan
1.	Grundversorgung und Lebensqualität (mit Fokusthema „ <i>soziales Miteinander: „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“</i>)	20 Prozent
2.	Tourismus und Naherholung (Fokusthema „ <i>Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung</i> “)	18 Prozent
3.	Wirtschaft und Arbeit	12 Prozent
4.	Bilden	10 Prozent
	Wohnen	10 Prozent
5.	Natur und Umwelt	5 Prozent

Anhand von konkreten Definitionen der Maßnahmen wurden Fördervoraussetzungen sowohl in den Experten- als auch Arbeitsgruppen bestimmt, die erfüllt werden müssen. Hierbei wurden basierend auf der SWOT-Analyse Fördergegenstände festgelegt, die thematisch den jeweiligen Maßnahmenschwerpunkten untergeordnet werden. Zusätzlich sind für jede Maßnahme der jeweiligen Handlungsfelder Fördersätze und die Förderhöchstsummen vorgegeben. Gegebenenfalls können die Maßnahmen einen bestimmten Prozentsatz an Aufschlägen erhalten. Oftmals betrifft dies innovative Vorhaben, d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter.

Infolge der Bekanntgabe des regionalen Budgets durch das SMR (siehe [Kapitel 5.4](#)) konnte eine Verteilung auf die einzelnen Handlungsfelder und Ziele entsprechend ihrer Priorisierung erfolgen und im Finanzplan dargestellt werden.

Das Fokusthema Tourismus - „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung“ nimmt aufgrund des hohen Handlungsbedarfes und regionalen Bedeutung eine besondere Rolle ein, weshalb es sich als eigenes Handlungsfeld in der LES wiederfindet. Ein weiteres Fokusthema ist soziales Miteinander und Jugendbeteiligung - „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“, dass allerdings dem Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität zugeordnet wird. Beide Themen werden hinsichtlich ihres Handlungsbedarfes, ihrer angestrebten Ziele und Meilensteine sowie Kooperationspartner in bzw. außerhalb der LEADER-Region in [Kapitel 5.5](#) detailliert dargestellt.

Bei der Ausgestaltung des Aktionsplanes wurde darauf geachtet, dass keine Anreize geschaffen werden, die zu einer künstlichen Schaffung von Voraussetzungen für die Förderung führen. Aus diesem Grund erfolgte keine Unterscheidung zwischen Antragstellergruppen bei der Ausgestaltung der Fördersätze und eventueller Zuschläge. Damit wird gewährleistet, dass die Förderbedingungen für alle Arten von Begünstigten bei vergleichbaren Vorhaben gleich sind.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt:	
I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Maßnahme:	Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte
Fördergegenstand:	- Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) - Förderung der regionalen Wertschöpfungskette; - Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig
Von der Förderung ausgeschlossen:	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2} :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahme:	Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
Fördergegenstand:	• Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen; • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2} :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I c) Verbesserung der Alltagsmobilität	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte
Fördergegenstand:	Bedarfsgerechte Entwicklung durch: • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2}:	40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	• 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3) • 10% bei überörtlichen und kooperativen Vorhaben
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)
Fördergegenstand:	Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für: • Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen • Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur • Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Neubau • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ^{1,2}:	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)
Fördergegenstand:	Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen: • Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe • Betriebs-, Personal- und Schulungskosten • Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkkosten • Veranstaltungskosten
Von der Förderung ausgeschlossen:	• keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ^{1,2}:	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	• 15% Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • 10 % für überörtliche Projekte
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Maßnahme:	Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen
Fördergegenstand:	• Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2} :	50% (Basisfördersatz)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	keine
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver- / Entsorgung
Fördergegenstand:	• Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungskonzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2} :	50% (Basisfördersatz)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	keine
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmenswerpunkt:	
II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
Fördergegenstand:	Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Plattformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch: • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne Produktion, Einrichtung Werksverkauf), • Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, • Erschließung auf betriebseigenen Flächen (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren), • Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie), • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Erschließung öffentlicher Straßen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2} :	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmenswerpunkt:	
II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	II a) 2. Vorhaben zur Auf- und Ausbau Digitalisierung, regionaler Wirtschaftsidentität, Gründungs- und Unternehmenskultur, Fachkräftesicherung, neue Arbeitsmodelle
Fördergegenstand:	• Förderung innovativer Co-Working-Modelle (insbesondere Technik für Co-Working und Räumlichkeiten), • Schaffung und Erweiterung von Homeofficemöglichkeiten und flexibles Arbeiten, • Förderung Unternehmenskultur, • Start-Up Förderung (insbesondere Betriebskosten und Technik), • Schaffung überbetriebliches Projektmanagement, • Dienstleistungsaufgaben Digitalisierung, • Aufbau eines regionalen Gutscheinsystems
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Betriebskosten und Leasingverträge Technik (außer das erste Jahr) • Personalkosten (außer für Projektmanagement)
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2}:	40% (Basisfördersatz) - 50% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 1. Errichtung, Aufwertung und Qualitätssteigerung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur inkl. Freizeiteinrichtungen
Fördergegenstand:	• Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur, z.B. innovative touristische Freizeit- und Sportangebote • Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen • Konzeption und Errichtung von Ausstellungen mit regionalem Mehrwert in bestehenden Einrichtungen • Neu-, Um- und Ausbau sowie Sanierung von Themen- und Abenteuerspielplätzen • Schaffung von Bike-/Skills-Parcours oder -Parks • Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen • Installation von Landschaftskunst • Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ^{1,2}:	65% (Basisförderung) - 75% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 2. Schaffung und Qualitätsverbesserung von touristischer Wegeinfrastruktur inkl. Ausstattung und Zertifizierung sowie von touristischen Leit- und Informationssystemen
Fördergegenstand:	- Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Anlegen von Strecken und Wegebau, Aufwertung vorhandener Wege (entsprechend der jeweiligen Zielgruppenbedürfnisse z.B. für Wanderer, für Gravel-, Rennrad-, Tourenradfahrer:innen, Mountainbiker:innen oder bei der wintertouristischen Infrastruktur), - Schaffung und Verbesserung der Ausstattung entlang touristischer Wege (u.a. Rast- und Parkmöglichkeiten) sowie Schaffung von Attraktionspunkten, - Entwicklung und Instandhaltung von Erlebnis- und Themenwanderwegen/Naturlehrpfade sowie thematische Inszenierung vorhandener Wegeinfrastruktur - Anlage und Legalisierung von MTB-Trails etc. - Umsetzung und Begleitung der Zertifizierung touristischer Wege sowie begleitende Marketingmaßnahmen - Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme (z.B. Informationstafeln/Infoterminals/Webcams, Beschilderung, touristische Wegweisung entlang von Straßen, Begrüßungsschilder im Ortseingangsbereich, Ausweisung von Parkplätzen, digitale Besucherlenkung)
Von der Förderung ausgeschlossen:	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - asphaltierte Rad- und Wanderwege
ggf. Fördervoraussetzungen:	- Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit - bei Radwegen nur Lückenschlüsse - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ^{1,2}:	65% (Basisförderung) - 75% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 300.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 3. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung Landtouristischer Angebote wie z.B. Projektmanagement, Angebotsentwicklung, regionales Tourismus-Marketing
Fördergegenstand:	• Projektmanagement für touristische Angebotsentwicklung und Marketing, Schaffung und Weiterentwicklung von Erlebnisangeboten • Nicht-investive Vorhaben, die der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und der Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur dienen • Unterstützung touristischer Leistungserbringer bei der Qualitätssteigerung und Nachhaltigkeitsmanagement, z.B. bei der Einführung von anerkannten Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ^{1,2}:	65% (Basisförderung) - 75% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 1. Zielgruppenorientierte Neuerrichtung, Um- und Wiedernutzung sowie Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken, sowie Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen
Fördergegenstand:	- Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken - Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webaufttritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit - Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen
Von der Förderung ausgeschlossen:	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne bei DEHOGA- oder DTV-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) - bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ^{1,2}:	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt: III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)
Fördergegenstand:	- Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitätssteigerung und Digitalisierung von Campingplätzen - Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)
Von der Förderung ausgeschlossen:	- direkter Zusammenhang mit Dauercamping - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend (nach BVCD) - Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ^{1,2} :	40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Handlungsfeld: Bilden	
Maßnahmenswerpunkt: IV a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
Maßnahme:	Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots
Fördergegenstand:	• Bildungsangebote insbesondere zu den Themen Medienkompetenz, Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Demographischer Wandel • Betreuungsangebote und Praxisunterricht • Ausstattung • schulische Sportstätten
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2}:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Handlungsfeld: Bilden	
Maßnahmenswerpunkt: IV b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Maßnahme:	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Bildungs- und Informationsveranstaltungen
Fördergegenstand:	• Beratungsangebote; insbesondere Energieberatung • Bildungs- und Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Themen Handwerk, Digitalisierung, Demokratie und Klima • Ausbildungs- und Praktikumsbörsen • Vernetzung mit anderen Regionen durch Bildungsprojekte
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ^{1,2} :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Handlungsfeld: Wohnen	
Maßnahmenswerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Fördergegenstand:	• Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung einschließlich erforderlichen Rückbaues bei Wiederaufbau • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen (Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote) einschließlich erforderlichen Rückbaues bei Wiederaufbau • Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Neubau • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945
Fördersatz ^{1,2}:	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	• 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind • 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern • 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern • 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt:	
VI a) Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung
Fördergegenstand:	- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.) - Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz) - Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern) - Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässer (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Gewinnerzielende Maßnahmen
ggf. Fördervoraussetzungen:	- Förderung technischen Hochwasserschutzes erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung - Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Anlage 3.1: regionale Pflanzungen)
Fördersatz ^{1,2} :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt: VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Maßnahme:	(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und -Renaturierung
Fördergegenstand:	• Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), • Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) • Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stilgewässern • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Anlage 3.1: regionale Pflanzungen)
Fördersatz ^{1,2} :	40% (Basisfördersatz)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ² :	bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ² :	keine
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt:	
VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	
Maßnahme:	Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement
Fördergegenstand:	• Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Hermannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Anlage 3.1: regionale Pflanzungen)
Fördersatz ^{1,2}:	80% (Basisfördersatz)
ggf. Zuschussunter- oder -obergrenze/n ²:	bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ²:	keine
¹ ggf. im begründeten Fall unterschiedliche Fördersätze nach Art der Begünstigten. ² Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

5.4 Finanzplan

- ➔ Eine Auflistung des gesamten Budgets für die einzelnen Handlungsfelder ist im **Finanzplan in Anlage 4** einsehbar.

Insgesamt werden für alle 30 LEADER-Regionen in Sachsen 207,2 Millionen Euro an EU-Fördergeldern zur Verfügung gestellt, welche mithilfe von 33,7 Millionen Euro Landesmitteln für eine Kofinanzierung von nicht kommunalen Vorhaben ergänzt werden. Diese werden im weiteren Verlauf der Förderperiode (2023 – 2027) gegebenenfalls reduziert, sobald die nichtkommunalen Vorhaben den veranschlagten Anteil von 70 Prozent unterschreiten. Infolge der fehlenden Landeskofinanzierung ist eine Überschreitung für nichtkommunale Vorhaben grundsätzlich ausgeschlossen. Demnach stehen bislang 240,9 Millionen Euro für die zukünftigen LEADER-Gebiete in Sachsen zur Verfügung. Die Budgetverteilung erfolgt dabei bezogen auf die Zahl der Einwohner:innen.

Für die LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine sind daher 8,3 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln zugänglich, womit das Budget im Vergleich zur ersten Förderperiode 2014 – 2020 um etwa 50 Prozent reduziert wurde (ausgehend von 15,079 Millionen Euro). Ausschlaggebend für die Halbierung der Fördersumme ist, dass in der neuen Förderperiode ausschließlich nichtkommunale Vorhaben kofinanziert werden. Gemäß den Vorgaben der Dach-VO entfallen lediglich 2.075.000 Euro (entspricht 25 Prozent) für das Betreiben der LAG.

Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen werden in dieser Förderperiode nicht mehr separat im Finanzplan ausgewiesen, sondern sind in den einzelnen Budgets für die Handlungsfelder mit integriert. Die Zwönitztal-Greifensteinsteinregion hat in der Vergangenheit bereits mehrere Kooperationen umgesetzt. Diese gut aufgebauten Netzwerke sollen weiterentwickelt werden, woraus künftige Kooperationen entstehen können. Auch für neue Kooperationsansätze ist die Region offen. Bisher gibt es zu folgenden Themen bereits Vorbereitungen für künftige Kooperationen:

- Ausbau Netzwerk „Architektur macht Schule“
- Vernetzung Kulturregion Chemnitz
- Kooperationen zur Entwicklung landtouristischer Angebote
- Aufbau engere Vernetzung zur Verbesserung der Alltagsmobilität mit der Region Tor zum Erzgebirge

Eine Aktualisierung des Budgets wird im Zuge der Auswahl und Ernennung der LAG als LEADER-Gebiet für die zukünftige Förderperiode bekanntgegeben.

Die Maßnahmen der LES leisten auch einen Beitrag zu Erfüllung der Ziele Dach-VO der EU. Inwiefern es Schnittstellen zwischen den Zielen der Dach-VO mit den regionalen Entwicklungszielen der Zwönitztal-Greifensteinregion gibt, ist im **Kapitel 4.1** erläutert.

Die Prioritäten der Dach-VO leiten sich hauptsächlich durch deren Ziele ab.

Nr.	Maßnahmen der Maßnahmenswerpunkte	Ziele/Prioritäten der Dach-VO				
		1	2	3	4	5
I a)	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs					X
I b)	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung					X
I c)	Verbesserung der Alltagsmobilität		X	X		X
I d)	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements				X	X
I e)	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität					X
I f)	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	X	X			X
II a)	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	X				
III a)	Entwicklung landtouristischer Angebote	X		X		
III b)	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	X				
IV a)	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung	X	X			X
IV b)	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Bildungs- und Informationsveranstaltungen	X	X			X
V a)	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote					X
VI a)	Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz		X			
VI b)	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		X			

Tabelle 9: Maßnahmenswerpunkte der LES nach Priorisierung der Dach-VO.

5.5 Fokusthemen

5.5.1 Fokusthema soziales Miteinander: „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“

Begründung des Handlungsbedarfes

Wie bereits in der Regionalanalyse dargestellt, steht auch die Zwönitztal-Greifensteinregion vor demografischen Herausforderungen. Der Bevölkerungsanteil von jungen Menschen geht zurück, die Anzahl älterer Mitbürger:innen nimmt zu. Außerdem gibt es Spannungen im sozialen Gefüge. Letzteres resultiert durch den Rückzug des Staates aus seinen Aufgaben in der Daseinsvorsorge des ländlichen Raums. Dies kann zu einer Ausbreitung rechtspopulistischer Strukturen führen. Daher besteht ein erhöhtes Risiko für die Legitimation antidemokratischer Haltungen in der Mitte der Gesellschaft. Bei nicht wenigen Bürger:innen im ländlichen Raum Sachsens, wie auch in die LEADER-Region, überwiegt das Gefühl des „Nicht-Verstanden-Werdens“ durch Politik und Institutionen sowie Frustration über gesellschaftliche

Entwicklungen. Demokratische Einstellungen hingegen zeigen sich bspw. im Wissen, Einstellungen, Fähigkeiten sowie Bereitschaft für eine differenzierte Analyse gegenüber politischen Sachlagen dahingehend, sich als Zivilgesellschaft politisch zu engagieren und an verschiedenen politisch-partizipativen Teilhabeprozessen³⁸. Auch Orte der Zwönitztal-Greifensteinregion erlangten durch demokratiefeindliche Strömungen und Demonstrationen nicht zuletzt während der Corona-Pandemie einen Bekanntheitsgrad über die lokalen Grenzen hinweg, der einen erheblichen Imageschaden für die Region verursacht.

Aus diesem Grund soll zukünftig durch die Region ein Gegengewicht geschaffen werden. Ein Ansatz, dies zu erreichen ist die verstärkte Unterstützung eines friedlichen und demokratischen sozialen Miteinanders in Schulen, Vereinen und sonstigen regionalen Angeboten. Trotz immer weiter zurückgehender Bevölkerungsanteile von Kindern und Jugendlichen sieht die Region hier ein hohes Potential, Anknüpfungspunkte zu finden, um Abwanderung entgegenzuwirken und Überalterung zu bremsen. Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass sich die Region bewusst weiterhin für Fördermöglichkeiten im Handlungsfeld „Wohnen“ entschieden hat, um Anreize für das „Hierbleiben“ zu schaffen. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen, um die Region für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Ein wichtiger Aspekt der kommenden Jahre wird es sein, das Demokratieverständnis in der Region zu fördern. Ein generationenübergreifendes Miteinander ist ebenso notwendig wie eine konkretere Ansprache der Kinder und Jugendlichen, um deren Bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Angebote entwickeln zu können. Deshalb wird sich die Zwönitztal-Greifensteinregion in den Jahren 2023-2027 verstärkt dafür einsetzen, das soziale Miteinander durch Unterstützung des Ehrenamtes, durch Förderung von Engagement und durch konkrete Einbeziehung der Jugend zu fördern.

Angestrebte Ziele mit Meilensteinen

In der vergangenen Förderperiode wurden die Aktivitäten der LAG mit konkreten Informationsveranstaltungen für Vereine, mit Kleinprojektfördermöglichkeiten für Kommunen, Vereine und Kirchgemeinden und mit der Initiierung von Ideenwettbewerben begonnen. Was es jedoch nicht gab, war ein:e konkrete:r Ansprechpartner:in oder „Kümmerer“ in der Region für diese Themen.

Erste Kontakte zu Jugendlichen in der Region wurden durch die zwei Jugendbeteiligungsrunden (siehe **Kapitel 4.2.3**) bereits geknüpft und es ist geplant, eine professionelle Begleitung des sich aufbauenden Prozesses durch eine externe Projektkoordination anzuschließen (Sächsische Landjugend e.V., Projektkoordination zur Verbindung von Jugendbeteiligung und Regionalentwicklung). Darauf aufbauend sind folgende weitere Schritte notwendig:

³⁸vgl. Frindte, 2021, S. 109.

Meilenstein 1		
Verstetigung von Ideenwettbewerben zur Ehrenamts- und Engagementförderung	Ideenwettbewerb „Jugend aktiv beteiligen“ mit Auslobung attraktiver Preisgelder zur Sensibilisierung	1. Halbjahr 2023
Meilenstein 2		
Schaffung verlässlicher Strukturen für die Ehrenamts- und Engagementförderung im Regionalmanagement	Bildung fester Personalstellenanteile für Unterstützung Ehrenamt, Jugendbeteiligung, Vereinsförderung, Kontaktstelle für externe Partner	1. Halbjahr 2023
Meilenstein 3		
Teilnahme am Jugend-Engagement-Wettbewerb im Projekt „Macher von morgen“	Aufbau einer professionellen Projektzusammenarbeit mit dem Verein Sächsische Landjugend e.V. und Vorbereitung von gezielten Aktionen	2023-2024
Meilenstein 4		
Etablierung eines eigenen Veranstaltungsformates zur Einbindung von Jugendlichen in die Regionalentwicklung	Etablierung von Jugend- bzw. Familientagen als „wanderndes“ Format in der gesamten Region; Absicherung personeller und finanzieller Unterstützung der Veranstaltungen durch die LAG	2. Halbjahr 2024

Tabelle 10: Meilensteine 2023 - 2027 zum Fokusthema soziales Miteinander: „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“

Partner innerhalb und außerhalb der LEADER-Region

Innerhalb:

- Mitgliedskommunen der LEADER-Region „Zwönitztal-Greifensteine“
- Schulen der Zwönitztal-Greifensteinregion
- Leistungsträger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Regionalteam Kinder- und Jugendarbeit in Drebach und in der Region Zschopau, Johanniter Unfallhilfe e.V. Mehrgenerationenhaus Zwönitz)
- Vereine der Region mit Kinder- und Jugendabteilungen
- Quartiersmanagement Thalheim/die STEG

Außerhalb:

- Sächsische Landjugend e.V.
- Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- Kreisjugendring Erzgebirge/ Flexibles Jugendmanagement (Flexjuma)
- Bürgerstiftung Dresden – Ehrenamtsplattform
- Fachstelle Ehrenamt im Erzgebirgskreis
- Benachbarte LEADER-Regionen (Annaberger Land, Flöha-Zschopautal, Tor zum Erzgebirge, Westerzgebirge)
- Kulturbüro Sachsen
- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Ressourcen der LAG

Der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. als Träger des Regionalmanagements hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 dazu entschlossen, die personellen Ressourcen im Regionalmanagement von anfangs zwei VzÄ auf 2,75 VzÄ im Jahr 2020 aufzustocken, um Förderangelegenheiten (LEADER-Förderung, Kleinprojektförderung, andere Förderprogramme) fachgerecht bearbeiten zu können und eine verstärkte Sensibilisierung für den LEADER-Ansatz in der Region durch z.B. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Um das Fokusthema „Ehrenamt – Engagement – Jugend – alle Miteinander“ in der Förderperiode 2023- 2027 aufzubauen und umzusetzen, müssen zumindest diese bisherigen personellen Ressourcen von 2,75 VzÄ im Regionalmanagement (Bereich Förderung, Sensibilisierung) trotz zurückgegangener finanzieller Mittel erhalten bleiben. Durch die geringere Budgetausstattung der Region sollte dennoch keine Kürzung der Personalstellen erfolgen, da ansonsten die angesteuerten Meilensteine nicht erreichbar sind. Außerdem muss nach Ablauf der aktiven Förderphase bis einschließlich 31.12.2029 gewährleistet sein, dass ausreichend Personal im Regionalmanagement eingesetzt wird, welches die Projektumsetzung begleitet und ggf. neue Förderperioden vorbereitet.

5.5.2 Fokusthema Tourismus: „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung“

Begründung des Handlungsbedarfes

Das Ende 2017 gegründete Tourismusnetzwerk Greifensteinregion bildet die zentrale Anlaufstelle für alle touristischen Akteur:innen sowie das touristische Projektmanagement der Region und stellt eine sehr gute Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung der Themen Tourismus und Naherholung dar. Die bisher im Tourismusnetzwerk geleistete Aufbauarbeit wird von den beteiligten Projektpartner:innen in der Region sehr positiv wahrgenommen und alle Mitgliedskommunen der LEADER-Region haben übereinstimmend geäußert, dass eine Vertiefung der touristischen Vernetzungsarbeit für die Region sinnvoll und notwendig ist, um eine weitere Qualifizierung zu erreichen. Auch die Analyse der LEADER-

Fachstelle³⁹ „Tourismus in LEADER“ zeigt dieses Projektmanagement zur touristischen Vernetzung der Region als Best Practice Beispiel auf. Nun gilt es, das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion weiter auszubauen und in den Strukturen auch für die zukünftigen Aufgaben zu festigen und zu verstetigen.

Wie in der Regionalanalyse und SWOT dargestellt, besteht ein hohes touristisches Potenzial in der Region sowohl aufgrund der naturräumlichen als auch angebotsseitigen Gegebenheiten, welches im Rahmen des Tourismusnetzwerkes weiter genutzt und entwickelt werden soll, beispielsweise durch eine qualitativ hochwertige Produktentwicklung und durch eine Intensivierung der Netzwerkarbeit. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Themen Aktivtourismus, Angebote für Familien, Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und ebenfalls sollte Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025 mitberücksichtigt werden. Bei der weiteren Entwicklung gilt es auch, die aktuellen Trends mit im Blick zu behalten und die Maßnahmen dementsprechend auszurichten. Dabei geht es sowohl um Trends in den jeweiligen Themenbereichen, wie beispielsweise im Radtourismus als auch um die allgemeinen Entwicklungen im Hinblick auf die weitere Digitalisierung und die ökologische, soziokulturelle und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Als Chance für die Region wirkt dabei auch, dass Deutschland ein beliebtes Reiseziel ist und naturnaher Tourismus immer beliebter wird.

Angestrebte Ziele mit Meilensteinen

Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Tourismusnetzwerk Greifensteinregion mit den verschiedenen Akteur:innen weiter zu stärken und zu verstetigen und attraktive, qualitativ hochwertige touristische Angebote zu entwickeln. Die touristische Entwicklung wird dabei durch das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion koordiniert. Im Rahmen eines regionsspezifischen strategischen Maßnahmenplans werden die einzelnen Maßnahmen miteinander vernetzt und können so aufeinander aufbauen und Synergien nutzen. Ein wichtiger Anhaltspunkt für die strategische Ausrichtung ist dabei die Passfähigkeit zur Destinationsstrategie Erzgebirge 2025 und damit auch der Tourismusstrategie Sachsen 2025.

Ziel ist es auch, durch die touristische Entwicklung einen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten. Durch eine höhere Attraktivität für Gäste wird die Region auch für Einwohner:innen attraktiver und es ergeben sich positive Nebeneffekte für Wirtschaftsunternehmen (Fachkräftegewinnung und -sicherung) und in Bezug auf eine positive Wahrnehmung der Region als Ganzes.

Folgende Meilensteine sind geplant:

³⁹ siehe Schriftenreihe, Heft 6/2022

Meilenstein 1

Verstärkung und Verstetigung Projektmanagement Tourismus im Regionalmanagement und dadurch Verstetigung verlässlicher Strukturen im Tourismusnetzwerk Greifensteinregion zur Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse zur touristischen Weiterentwicklung	Integration einer Stelle touristische Projektassistenz „Produktentwicklung/ Marketing“ ins Regionalmanagement zur Unterstützung der Tourismuskordinatorin und langfristigen Sicherung der Netzwerkarbeit sowie Bildung fester Personalstellenanteile für die Tourismuskordinatorin und die touristische Projektassistenz im Regionalmanagement	Ab 10/2022
--	--	------------

Meilenstein 2

Einbindung weiterer Akteur:innen und Bindung bereits eingebundener Akteur:innen in das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion	Einladung der relevanten Akteur:innen, ggf. Aufteilung auf mehrere Veranstaltungen	Ab 1. Halbjahr 2023
	Erprobung verschiedener Veranstaltungsformate zum Austausch zwischen dem Regionalmanagement Bereich Tourismus und den touristischen Leistungsträgern, wie z.B. durch eine Bustour, Stammtische, Tourismus-Forum	Ab 2023, kontinuierlich
	Etablierung eines festen Veranstaltungsformates zum Austausch innerhalb des Tourismusnetzwerkes (regelmäßige Durchführung)	

Meilenstein 3

Erarbeitung/Weiterentwicklung einer strategischen Grundlage für die Arbeit des Tourismusnetzwerkes	Fortschreibung und Neuentwicklung von Maßnahmen/Projekten zur touristischen Weiterentwicklung der Greifensteinregion unter Berücksichtigung übergeordneter touristischer Strategien und aktueller Trends / Marktentwicklungen	Ab 2. Halbjahr 2023
--	---	---------------------

Meilenstein 4		
Entwicklung von Angeboten zur Förderung des Tourismus und der Naherholung in der Greifensteinregion	Themen und zielgruppenorientierte Produktentwicklung	Ab 2023/24
	Entwicklung einer Projektidee für die Greifensteinregion mit hoher Außenwirkung	
	Umsetzung eines Produktes mit Potenzial als Leitprodukt	
Meilenstein 5		
Weiterentwicklung eines Finanzierungskonzeptes für die zukünftige tragfähige Weiterführung der Tourist-Information Greifensteine als zentrale Informationsstelle der Greifensteinregion für Gäste und Einwohner:innen	Erarbeitung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Tourist-Information Greifensteine und Prüfung der möglichen Umsetzbarkeit	Ab 1. Halbjahr 2024

Tabelle 11: Meilensteine 2023 - 2027 zum Fokusthema Tourismus: „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung“

Partner innerhalb und außerhalb der LEADER-Region

Innerhalb:

- Mitgliedskommunen der LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine
- Touristische Leistungsträger, z.B. aus dem Gastronomie- und Beherbergungsbereich, Freizeiteinrichtungen und Museen, Anbieter:innen touristischer Erlebnisse (z.B. E-Bike und Bootverleih, Gästeführer etc.), Akteur:innen aus dem Veranstaltungsbereich
- Vereine, z.B. Bergbauvereine, Schnitz- und Klöppelvereine
- Ehrenamtlich engagierte Personen, z.B. Wegewarte

Außerhalb:

- Tourismusverband Erzgebirge (TVE) und in Kooperation mit dem TVE Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketinggesellschaft Sachsen sowie dem Landestourismusverband Sachsen
- Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.
- Regionalmanagement der Wirtschaftsförderung Erzgebirge
- Benachbarte LEADER-Regionen, z.B. Annaberger Land, Westerzgebirge, Tor zum Erzgebirge, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
- Verein Landurlaub in Sachsen
- Stadt Chemnitz (Kulturhauptstadt 2025)
- DEHOGA
- IHK

Ressourcen der LAG

Zentral für den Erfolg eines Netzwerkes ist ein „Kümmerer“ vor Ort. Daher soll innerhalb des Regionalmanagements der LAG die Stelle der Tourismuskordinatorin weiter verstetigt werden, da sie eine wichtige Netzwerkfunktion für die touristische Weiterentwicklung der Region erfüllt. Außerdem soll eine weitere Projektmanagementstelle integriert werden, um den Prozess der Netzwerkbildung/Innenmarketing, Produktentwicklung und dem damit einhergehenden Marketing umzusetzen und weiterzuentwickeln. Hierfür sind mindestens 1,75 VzÄ erforderlich. Damit soll eine langfristige Etablierung des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion und die kontinuierliche Entwicklung und Begleitung der Projekte und Maßnahmen sichergestellt werden, um Synergien zu nutzen und die Region beständig weiterzuentwickeln.

Für die Umsetzung größerer Projektvorhaben können weitere Projektstellen beim Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. oder auch bei anderen Trägern angebunden werden.

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl wird anhand bestimmter Kriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) getroffen, die eine Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die in der LES definierten Auswahlkriterien auch für das verfügbare Budget des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ gelten.

*„Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab. (SMEKUL o.J.)“⁴⁰*

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Vor dem Auswahlverfahren ist ein Aufruf erforderlich. Um einen transparenten Auswahlprozess (Abb. 33) zu gewährleisten, werden folgende Inhalte auf der Homepage durch die LAG veröffentlicht:

- Aufruf zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den möglichen Inhalten
- Selbstauferlegte Regeln zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den Terminen
- Abschließende Auswahl durch LAG

Daneben werden zusätzlich durch die LAG noch geeignete Veröffentlichungen in digitalen Medien und Printprodukten vorgenommen, um einen hohen Bekanntheitsgrad für die Aufrufe zu erzielen.

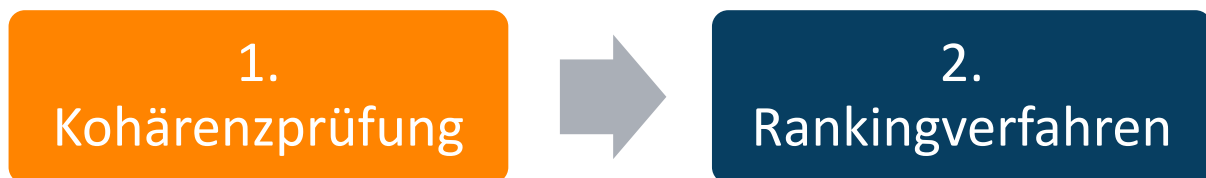


Abbildung 33: Schritte Projektauswahl (Eigene Darstellung, 2022).

⁴⁰ vgl. SMEKUL, o. J.b

Die LAG hat sich über die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (siehe **Anlage 1.5**) verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben gegeben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten. Für die Auswahl der Kriterien hat sich die LAG stark an den Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele“ orientiert. Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Festlegung der Förderfähigkeit nach RL LEADER obliegt grundsätzlich der Bewilligungsbehörde. Mittels passender Beratungsangebote durch das Regionalmanagement an den potentiellen Antragsteller soll die Herstellung der Förderfähigkeit forciert werden.

6.3.1 Teil 1: Kohärenzprüfung

Den ersten Teil des Auswahlverfahrens bildet die Kohärenzprüfung. Dafür muss das Vorhaben die Anforderungen an die formulierten Kriterien erfüllen, anderenfalls droht der Ausschluss. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Vorhaben unterstützt werden, die inhaltlich den Zielen LES entsprechen. Deshalb stellt die Kohärenzprüfung einen sehr sensiblen Teil der Vorhabenauswahl dar. Gleichzeitig sollen Kohärenzkriterien möglichst wenig Auslegungsspielraum bieten, um eine subjektive Auswahl der Vorhaben auszuschließen.

Folgende Anforderungen müssen im Rahmen der Kohärenzprüfung erfüllt werden:

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Dazu hat die LAG in einzelnen Handlungsfeldern weitere Kohärenzkriterien definiert, die eine gezielte Auswahl sichern sollen:

5. Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Nur Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit)
6. Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung gewährleistet. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
7. Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping & Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens vier Gästebetten. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
8. Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein. (Nur Handlungsfeld Bilden)
9. Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet. (Nur Handlungsfeld Wohnen)
10. Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet. (Nur Handlungsfeld Natur und Umwelt)

Handlungsfeld	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Grundversorgung und Lebensqualität	X	X	X	X						
Wirtschaft und Arbeit	X	X	X	X	X					
Tourismus und Naherholung	X	X	X	X		X	X			
Bilden	X	X	X	X				X		
Wohnen	X	X	X	X					X	
Natur und Umwelt	X	X	X	X						X

Tabelle 12: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.

Einige Handlungsfelder haben maximal bis zu zwei individuelle regionaltypische Prüfkriterien. Die Prüfung dieser Anforderungen kann nur mit einem positiven oder negativen Ergebnis beantwortet werden. Zwischenabstufungen sind nicht möglich.

6.3.2 Teil 2: Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die LAG hat sich für ein schlankes Verfahren entschieden, welches durch Handlungsempfehlung des LfULG präferiert wurde. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen einer Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Gewählt wurde eine Mindestschwelle von 33 Prozent.

Damit ergeben sich folgende Punktwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die im Zuge der Mehrwertprüfung erreicht werden müssen, ob in das Rankingverfahren einzutreten:

Handlungsfeld	Maximal zu erreichende Punktzahl	mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwert)
Grundversorgung und Lebensqualität	31	10
Wirtschaft und Arbeit	27	9
Tourismus und Naherholung	31	10
Bilden	25	8
Wohnen	20	7
Natur und Umwelt	26	9

Tabelle 13: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung.

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Schritt soll durch die Bewertung nach abgestimmten Kriterien die Qualität des zu fördernden Vorhabens für die Region bewertet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass nur die besten und für die Region sinnvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Verschiedene Punktzahlen können je Rankingkriterium erreicht werden. Bei besonders relevanten Kriterien können mehr Punkte vergeben werden. Durch diese Gewichtung der Punktwerte ist eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die LAG gewährleistet, welches Vorhaben die Ziele der LES am besten erfüllt. Die Rankingkriterien führen, anders als die Kohärenzkriterien, bei partieller Nichterreichung nicht zwangsläufig zum Ausschluss eines Projekts. Die Anforderungen an die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bestehen jedoch auch bei diesen Kriterien. Die Rankingkriterien erfüllen die erforderlichen Anforderungen an Eindeutigkeit, Klarheit und Verständlichkeit. Sie sind objektiv, relevant und prüf- und kontrollfähig.

Einige Rankingkriterien finden sich in allen Handlungsfeldern wieder, andere sind auf bestimmte Handlungsfelder angepasst. Eine besondere Rolle kommt im Zuge des Rankingverfahrens der Wertschätzung der Barrierereduzierung zu.

Bei Punktgleichheiten wird das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf bevorzugt. Eine vollständige Übersicht der Rankingkriterien ist in **Anlage 5** zu finden.

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN (ART. 31 ABS. 2 BUCHSTABE B, ART. 33 ABS. 3 BUCHSTABEN B, C UND D DACH-VO)

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Die LAG der Zwönitztal-Greifensteinregion ist als eingetragener nicht gemeinnütziger Verein organisiert. Ein großer Vorteil der Struktur der LAG ist, dass durch das Vereinsgefüge ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region erstarken kann, welches sich nicht nur auf die aktuell umzusetzenden Projekte bezieht, sondern auch in Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit, Netzwerkbildung und Schaffung fester Strukturen ausbaubar ist. Ein Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Personen, der auf Dauer angelegt ist, einen gemeinsamen Zweck erfüllt, unter einem eigenen Namen auftritt, nach außen durch einen Vorstand vertreten wird und unabhängig vom Wechsel seiner Mitglieder besteht. Der Verein muss als eigene Rechtspersönlichkeit in Hinblick auf das Steuerrecht, Datenschutz und sonstigen gesetzlichen Vorgaben eigene Vorkehrungen treffen, was eine geregelte Vereinsgeschäftsführung erfordert. Dies wird bei den personellen Ressourcen der LAG mit beachtet. Trotzdem ist die gewählte Organisationsform als eingetragener Verein aus derzeitiger Sicht die zielführendste Organisationsform für die Umsetzung des LEADER-Prozesses.

Für die Zusammensetzung der Mitglieder der LAG (siehe [Anlage 1.2](#)) wurde die Einordnung in die vier vorgegebenen Interessengruppen beachtet:

- **Öffentlicher Sektor:** Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter:innen (z. B. Bürgermeister:innen, Landrät:innen, Leiter:innen der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
- **Wirtschaft:** Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- **engagierte Bürger:innen:** Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen.
- **Zivilgesellschaft/Sonstige:** Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Die empfohlene Zusammensetzung der LAG aus allen vier Interessengruppen wird durch die LAG der Zwönitztal-Greifensteinregion gewährleistet, auch wenn die prozentuale Verteilung auf die Interessengruppen nicht gleichmäßig verteilt ist.

Für die Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 Prozent der Stimmanteile. Damit müssen bei diesen LAG-Entscheidungen immer mindestens drei der vier Interessengruppen mitwirken. Zu beachten ist, dass auch die als natürliche Personen

geführten vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Vereins durch ihre Eigenschaft als Bürgermeister:in dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden müssen. Allerdings haben diese dann kein doppeltes Stimmrecht, d.h. die betreffende Kommune muss einen anderen Vertreter als den Bürgermeister in die LAG delegieren.

Die LAG der Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich für eine schmale Organisationsstruktur entschieden. Aus diesem Grund werden wie in der Vergangenheit keine separaten Arbeitsgruppen gebildet, um beispielsweise die Auswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums vorzubereiten. Allerdings bestehen bereits projektabhängige Steuerungsgruppen (z.B. zur Umsetzungskontrolle des Tourismusnetzwerkes), die auch weiterhin beibehalten werden und nach Bedarf zusammenkommen.

Auf sich ändernde lokale Anforderungen kann die LAG durch eine flexible Aufnahmeregelung reagieren. Durch ihre Eigenschaft als eingetragener Verein können sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts Mitglieder werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die LAG entscheidet der Vereinsvorstand. Die Mitgliedschaft darf dabei niemandem verweigert werden, sofern die Vereinsaufgaben unterstützt und keine extremistischen Ziele verfolgt werden. Neben der direkten Mitgliedschaft in der LAG können sachkundige Bürger:innen für konkrete Projekte mit herangezogen werden (z.B. als Jurymitglied für Wettbewerbe).

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium der Zwönitztal-Greifensteinregion (EG) entscheidet über die LES, LES-Fortschreibungen und über die Vorhabenauswahl von eingereichten Projektanträgen der LEADER-Förderung und des Regionalbudgets. Es gibt Mitglieder und Stellvertreter:innen, die abhängig von ihrer Position stimmberechtigt oder nur beratend tätig sind. Alle Mitarbeiter der LAG und die Vertreter:innen der zuständigen Bewilligungsbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis haben kein Stimmrecht. Die Vertreter:innen des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. sind ebenfalls nur beratend im EG tätig. Für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang gibt es sich eine Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist das transparente Wahlverfahren der Mitglieder und Stellvertreter:innen geregelt. Die Stellvertreter:innen werden immer nur im Falle der Verhinderung des eigentlichen Mitgliedes tätig. Mehrfachvertretungen sind dabei ausgeschlossen.

Das für Auswahlentscheidungen erforderliche nichtdiskriminierende und transparente Verfahren ist für das EG bindend. Die hierfür in der LES festgelegten Kriterien zur Bewertung von Vorhaben sind gemäß der Geschäftsordnung bei allen Auswahlentscheidungen zu eingereichten LEADER-Vorhaben anzuwenden. Andere Auswahlentscheidungen, wie z.B. zum Regionalbudget müssen mit den Entwicklungszielen der LES im Einklang stehen. Damit wird gewährleistet, dass die ausgewählten Projekte unabhängig von der Herkunft der Finanzmittel die regionale Entwicklung fördern und die Umsetzung der LES zum Ziel haben. Im Auswahlverfahren muss gewährleistet sein, dass bei der Vorbereitung, Beratung und Qualifizierung der eingereichten Vorhaben keine Befangenheit oder Interessenskonflikte z.B. bei den

Mitarbeiter:innen der LAG bestehen. Zur Beurteilung, ob Befangenheit vorliegt, werden die Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung analog angewendet.

Wie auch in der LAG werden die Mitglieder und Stellvertreter:innen im EG den vier Interessengruppen zugeordnet, wobei auch in diesem Gremium maximal 49 Prozent der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter:innen einer Interessengruppen entfallen dürfen. Damit müssen bei diesen EG-Entscheidungen immer mindestens drei der vier Interessengruppen mitwirken. Zusätzlich sind die Mitglieder und Stellvertreter:innen im EG den Handlungsfeldern der LES zugeordnet. Eine Vertretung spezieller Zielgruppen kann derzeit nicht mittels des EG abgebildet werden. Durch die fokussierte Bearbeitung einzelner für die LAG wichtiger Handlungsfelder soll dies jedoch zukünftig ermöglicht werden.

Die EG-Mitglieder und Stellvertreter:innen geben eine jeweils eigene Erklärung dazu ab, welche Interessengruppe und welches Handlungsfeld sie vertreten. Die LAG ist bestrebt, insbesondere im EG ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen zu gewähren. Die Besetzung des EG kann deshalb abhängig von den aktuellen Erfordernissen durch die LAG mittel Neu- oder Nachwahl weiter angepasst werden.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die Forcierung von Möglichkeiten der Beteiligung breiter Akteursgruppen in der Region erfordert einen merklichen Zusatzaufwand für die Vorbereitung und Durchführung. Da die Zwönitztal-Greifensteinregion den LEADER-Ansatz als festes Prinzip in der ländlichen Entwicklung weiterhin verankern will, müssen dafür ausreichende menschliche, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen bereitstehen. Dabei sollte beachtet werden, dass eher von einer Zunahme von Aufgaben auszugehen ist als von deren Wegfall. Die Öffentlichkeitsarbeit einer LEADER-Region trägt maßgeblich zum Erfolg des Bottom-Up-Ansatzes bei. Die LAG hat mit Veröffentlichung in Print- und digitalen Medien dafür zu sorgen, dass die Aktivitäten in der Region und darüber hinaus bekannt werden und Akteur:innen Interesse an einer Mitwirkung in der Region bekommen. Allerdings müssen auch zukünftig die Aktivitäten ausgebaut werden, da sich die Strukturen der Medienlandschaft stetig verändern und zunehmend der Fokus auf digitale Informationen liegt. Die angefangenen Aktivitäten im Bereich Social Media sind wichtig, um jüngere Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Zukünftig sollen auch verstärkt über eigene Veranstaltungen oder durch Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mehr Aufmerksamkeit auf die LAG gelenkt werden. Die aktive Einbeziehung etlicher Akteur:innen aus der Region in den Erstellungsprozess der neuen LES bietet hier einen sehr guten Ansatzpunkt, um neue Netzwerke zu knüpfen und zielgerichtete Aktivitäten zu entwickeln.

7.4 Monitoring/Evaluierung

Es wird davon ausgegangen, dass in der Förderperiode 2023-2027 wieder konkrete Vorgaben durch das zuständige Ministerium aufgestellt werden, in welchem Turnus und in welcher Tiefe das Monitoring zu erfolgen hat. Im voraussichtlich jährlichen Monitoring werden Daten zur Prozesserrfüllung anhand der in der LES festgeschriebenen Indikatoren abgeprüft.

Die Evaluierung steht für die Untersuchung von Projekten, Prozessen und Organisationseinheiten, inwieweit die Zielvorgaben erreicht wurden, und ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Sie ist fester Bestandteil zur Sicherung der Prozessqualität. Es ist davon auszugehen, dass es wieder zur Hälfte des Förderzeitraumes eine Zwischenevaluierung und nach 2027 einer Abschlussevaluierung bedarf, um dies zu untersetzen. Dieses Prozedere ist zeitaufwändig. Aus diesem Grund sollte die LAG frühzeitig entscheiden, ob diese Untersuchungen extern an leistungsstarke und fachlich geeignete Beratungsunternehmen mit entsprechenden Referenzen vergeben werden können, um die Ressourcen in der LAG für die Umsetzung der LES zu erhalten. Insbesondere durch die Zielstellung mit zwei Fokusthemen muss gewährleistet sein, dass eine Auftragserteilung der Zwischen- und Abschlussevaluierung an ein externes Büro, das diese Kompetenzen auf dem Gebiet der touristischen Entwicklung und auf dem Gebiet der Analyse des sozialen Miteinanders aufweisen muss, um fachgerecht und professionell die vom Regionalmanagement zur Verfügung gestellten Daten auszuwerten. Auf Basis der gewonnenen Daten, Einschätzungen und Belege können Handlungsempfehlungen und Veränderungsmaßnahmen für den verbleibenden Förderzeitraum abgeleitet werden.

7.5 Personelle Ressourcen

In der breit aufgestellten LAG bündeln sich die Kompetenzen und Fähigkeiten, die zur Umsetzung der LES erforderlich sind. Durch die Einbindung aller vier Interessengruppen ist gewährleistet, dass sowohl der öffentliche Sektor, die Vertreter der Wirtschaft, wichtige Institutionen der Zivilgesellschaft und auch engagierte Bürger:innen die sechs gewählten Handlungsfelder bestmöglich mit ihren Kompetenzen bereichern und zur Umsetzung bringen können. Die personellen Kapazitäten der LAG beinhalten die zu schaffenden Stellen im Regionalmanagement. Die grundsätzlichen Vorgaben für die LES-Umsetzung sind dabei zu beachten. Vom gesamten zur Verfügung stehenden Budget können maximal 25 Prozent für die LAG selbst in Anspruch genommen werden. Der erforderliche Personalbestand erfordert durch das zurückgegangene Budget diese 25 Prozent, um die Anforderungen an das Management zu erfüllen:

Fachkompetenz

- angemessene fachliche Ausbildung und das Wissen in spezifischen Gebieten, die für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind (Wirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft, Politik, Raumplanung, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften)
- hohe Kommunikationsfähigkeit und Wissenskompetenz

Regionskompetenz

- detaillierte Kenntnisse der Region in Bezug auf die bisherige und zukünftige Entwicklung sowie aktuelle Handlungserfordernisse und Entwicklungspotenziale
- Kenntnisse der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen
- Überblick über regionale Entwicklungen als Grundlagen für Netzwerkarbeit

Sozialkompetenz und Netzwerkkompetenz

- Netzwerkgestaltung und -management, Wirken als Integrationsfigur
- Moderations- und Medienkompetenz (Zuhören/ Moderieren/ Aktivieren/ Vermitteln/ Ausgleichen/ Schlichten)
- Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen

Projektkompetenz

- Unterstützung regionaler Akteur:innen bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten
- vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln
- Erfahrung im Projektmanagement
- Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen
- Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden

Prozesskompetenz

- Analyse vorhandener Bedingungen und Entwicklung von Strategien
- Flexibilität, Kompromissbereitschaft, Lernfähigkeit
- Fähigkeit zur Prozessbegleitung, Koordination und Beratung, Evaluation

Grenzmanagement-Kompetenz

- Überwindung von Grenzen zwischen administrativen Einheiten und Interessengruppen
- Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden

Persönliche Kompetenz

- Offene, innovative, kritik- und konsensfähige Persönlichkeit
- Motivation und Leistungsbereitschaft, Verbindlichkeit, klares Bekenntnis zur Arbeit
- Bereitschaft, sich mit Idealismus für die regionale Entwicklung einzusetzen

Um diese umfangreichen Anforderungen zu erfüllen, ist ein starkes Team erforderlich, welches mit einem breiten Kompetenzprofil ausgestattet ist. Die personellen Ressourcen im Regionalmanagement von mindestens zwei VzÄ reichen hierfür nicht aus. Im Regionalmanagement sind mindestens 2,75 VzÄ erforderlich, um Förderangelegenheiten (LEADER-Förderung, Kleinprojektförderung, andere Förderprogramme) fachgerecht bearbeiten zu können und eine verstärkte Sensibilisierung für den LEADER-Ansatz in der Region durch z.B. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen. Nicht zu unterschätzen ist der Ressourcenbedarf für die Vereinsgeschäftsführung, da der Verein als Träger der LAG mit sieben Personalstellen hinsichtlich Organisation, Buchhaltung und Personalführung Kompetenzen bindet. Durch die geringere Budgetausstattung der Region sollte dennoch keine Kürzung der Personalstellen erfolgen, da ansonsten die angesteuerten Meilensteine nicht erreichbar sind. Außerdem muss auch nach Beendigung der aktiven Förderphase bis einschließlich 31. Dezember 2029 gewährleistet sein, dass ausreichend Personal im Regionalmanagement eingesetzt wird, welches die Projektumsetzung begleitet und ggf. neue Förderperioden vorbereitet.

Zentral für den Erfolg eines im touristischen Bereich auszubauenden Netzwerkes ist ein „Kümmerer“ vor Ort. Daher soll innerhalb des Regionalmanagements der LAG die Stelle der Tourismuskordinatorin weiter verstetigt werden, da sie eine wichtige Netzwerkfunktion für die touristische Weiterentwicklung der Region erfüllt. Außerdem soll eine weitere Projektmanagementstelle integriert werden, um den Prozess der Netzbildung/Innenmarketing, Produktentwicklung und dem damit einhergehenden Marketing umzusetzen und weiterzuentwickeln. Hierfür sind mindestens 1,75 VzÄ erforderlich. Damit soll eine langfristige Etablierung des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion und die kontinuierliche Entwicklung und Begleitung der Projekte und Maßnahmen sichergestellt werden, um Synergien zu nutzen und die Region beständig weiterzuentwickeln.

Für die Umsetzung größerer Projektvorhaben können weitere Projektstellen beim Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. oder auch bei anderen Trägern angebunden werden.

7.6 Technische Ressourcen

Durch die Entscheidung der LAG, eine hohe Anzahl an beschäftigten Mitarbeiter:innen in der LAG weiter aufrecht zu erhalten (fünf Personen mit Vollzeit- und Teilzeitstellen, ggf. Praktikant:innen) muss der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion weiterhin dafür Sorge tragen, dass zum einen ausreichende Büroflächen und Arbeitsmittel zur Verfügung stehen und zum anderen dass die technischen Lösungen und Kapazitäten u.a. an die Datenverarbeitung fortlaufend erfüllt werden. Um die Datensicherheit und Datenschutzanforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, hat sich der Verein bereits 2019 einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die Vereinsgeschäftsführung fortlaufend über aktuelle Datenschutzzinhalte berät. Notwendige Einzelmaßnahmen werden die Aufstellung von Verarbeitungsverzeichnissen, Datenschutzerklärungen, Dienstanweisungen, Auftragsdatenverarbeitungsverträge und Datensicherheitskonzepte sein. Diese liegen aktualisiert im Verein vor und müssen

durch die Vereinsgeschäftsführung sowie mit Hilfe des Datenschutzbeauftragten fortlaufend fortgeschrieben werden.

Zur Erfüllung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben hat die Vereinsgeschäftsführung dafür zu sorgen, dass Anforderungen an die Arbeitsstätte im genutzten Berghaus an den Greifensteinen in Ehrenfriedersdorf gewährleistet werden. Der Verein nutzt für seine Geschäftsstelle seit Oktober 2018 das Gebäude Greifensteinstraße 44 in Ehrenfriedersdorf. In Zusammenarbeit mit dem Gebäudeeigentümer werden weitere technische und bauliche Verbesserungen vorbereitet und in der Förderperiode umgesetzt.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Hochwasserschutzfibel, 8. Auflage, auf: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/hochwasserschutzfibel.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Zugriff: 01-2022.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] 2022: Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (Stand: 21. Februar 2022), auf: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzeueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=2; Zugriff: 04-2022.
- Bürgerportal Drebach (o. J.): BiD – Bürgerinitiative Drebach kommunal-ökologisch e.V., auf: <https://www.buergerportal-drebach.de/soziales-und-politik/bid-bProzentC3ProzentBCrgerinitiative-drebach-kommunal-ProzentC3ProzentB6kologisch-e-v/>; Zugriff: 01-2022.
- Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V (o. J.): Förderverein, auf: <https://c2025.eu/>; Zugriff: 01-2022.
- Frindte, Wolfgang (2021): „Mehr Demokratie wagen“: Rechtsextreme Einstellungen von deutschen Jugendlichen und das Potenzial von demokratischer Praxis in Elternhaus und Schule, ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, 1-2021, auf: <https://doi.org/10.3224/zrex.v1i1.07>, S. 108-130; Zugriff: 12-2021.
- Gemeinde Drebach (o.J.): Bürgerinitiative „Gegenwind im Heidebachtal“, auf: <https://bi-heidelbachtal.de/>; Zugriff: 01-2022.
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz [IHK]; Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH [WiFö] (2017): Gewerbeflächenreport 2017 für den Erzgebirgskreis. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge, GmbH, auf: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/3904374/2434c99f750da9291190d17bb53c1f35/gewerbeflaechenreport-fuer-den-erzgebirgskreis-data.pdf>; Zugriff: 05-222.
- Intellicar (2020): Projekt SHIQ – ÖPNV-Anbindung im ländlichen Sachsen, auf: <https://intellicar.de/tests-and-research/projekt-shiq-startet-im-saechsischen-ehrenfriedersdorf/>; Zugriff: 01-2022.
- Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (2020): Chemnitz 2025 – DAS Konjunkturprogramm. Der Motor für unsere wirtschaftliche Zukunft, auf: <https://chemnitz2025.de/chancenlos/>; Zugriff: 01-2022.
- Landesamt für Statistik des Freistaats Sachsen (2017): 2. Sächsische Wanderungsanalyse. Ergebnisbericht, auf: https://www.statistik.sachsen.de/download/sonderhefte/broschur_statistik-sachsen_sonderhefte_zweite-saechsische-wanderungsanalyse.pdf; Zugriff: 12-2021.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus – Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (2021): Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen, 1. Auflage, Dresden.

Planungsverband Region Chemnitz (2021): Öffentliche Auslegung und Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG), auf: https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_rc_93_beteiligung.php; Zugriff: 01-2022.

Priemer, Jana/ Krimmer, Holger/ Backhaus-Maul/ Hehl, Lina Hehl/ Speth, Rudolph/ Sydlik, Tim Sydlik/ Wolfrad, Louis (2020): Engagement in Sachsen. Wofür sich Menschen einsetzen und welche Rahmen es braucht, auf: https://www.slpb.de/fileadmin/media/Publikationen/Studien/Engagement/Studie_Engagement_in_Sachsen.pdf; Zugriff 01-2022.

Puttfarcken, Lena (24.10.2021): Warum reden wir immer noch am Klimawandel vorbei?, auf: <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2021-10/klimawandel-kommunikation-sprache-psychologie-abstraktion>; Zugriff: 12-2021.

Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft [SMEKUL] (o.J.a): Landschaftsschutzgebiete, auf: <https://www.natur.sachsen.de/landschaftsschutzgebiete-7992.html>; Zugriff: 01-2022.

Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft [SMEKUL] (o.J.b): Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER), auf: <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/europaeischer-landwirtschaftsfonds-fuer-die-entwicklung-des-laendlichen-raumes-eler-5938.html>; Zugriff:05-2022.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [LfUIG] (2019): Hochwassergefahrenkarte, Stand: 09-2019, auf: <https://www.wasser.sachsen.de/hochwassergefahrenkarte-11915.html>; Zugriff: 01-2022.

Sächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr [SMWA] (2019): Tourismusstrategie Sachsen 2025, Dresden; Zugriff: 05-2022.

Stadt Zwönitz (o.J.): Über Smart City, auf: <https://smartcity-zwoenitz.de/ueber-uns/>; Zugriff 01-2022.

Tourismusverband Erzgebirge e.V. [TVE] (2021): Destinationsstrategie Erzgebirge 2025, auf: https://sachsen.tourismusnetzwerk.info/download/strategie/Destinationsstrategie-Erzgebirge_2025.pdf; Zugriff: 05-2022.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. (o. J.): Maßnahme 6 "Kommunale Straßeninfrastrukturen bedarfsgerecht erhalten, erneuern, ausbauen / Abbau von Barrieren", auf: <https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/m6.html>; Zugriff: 01-2022.

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH [WFE] (2020): Foliensammlung – November 2020.

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (o. J.): Eine Dachmarke für das Erzgebirge. Gedacht. Gemacht. Gemeinsam., auf: www.dachmarke-erzgebirge.de, Zugriff 12-2021.

9 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Schema Organisationsstruktur LES 2023-2027, Eigene Darstellung, 2022	12
Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf zur Beteiligung und Erstellung der LES, Eigene Darstellung, 2022	14
Abbildung 3: Organisationsstruktur der Arbeitsgruppen, Steuergruppen und Expertenrunden, Regionalmanagement Zwönitztal-Greifensteinregion, 2022....	16
Abbildung 4: Einladung zur Bustour am 13. November 2021, Regionalmanagement Zwönitztal-Greifensteinregion, 2021	17
Abbildung 5: Bevölkerung Gemeinden Zwönitztal-Greifensteinregion, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket).	21
Abbildung 6: Orte und Ortsteile der Zwönitztal-Greifensteinregion, Eigene Darstellung, 2021	23
Abbildung 7: Nutzungsflächen 2020, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021 (LES Paket).....	24
Abbildung 8: Nachbar-LEADER-Regionen mit Zwönitztal-Greifensteinregion, Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2021, auf: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20190601_LEADER_A3_mLn.pdf , Zugriff: 01-202....	28
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung 2007-2020, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	30
Abbildung 10: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen 2007 bis 2020 in Prozent, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket).....	31
Abbildung 11: Fertilitäts- und Mortalitätsrate Zwönitztal-Greifensteinregion von 2007-2020, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket).....	31
Abbildung 12: Durchschnittsalter 2007 – 2020, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	32
Abbildung 13: Zu- und Abwanderung in der LEADER-Region 2007 bis 2020, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	33
Abbildung 14: Bevölkerungsprognose bis 2035 in Prozent nach Variante 1, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	33

Abbildung 15: Bevölkerungsprognose bis 2035 in Prozent nach Variante 2, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	34
Abbildung 16: DSL-Verbindung Gewerbe mit ≥ 100 Mbit/s, Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Bundesnetzagentur - Breitbandatlas, Stand 11/2021	35
Abbildung 17: DSL-Verbindung privat Haushalte mit ≥ 100 Mbit/s, Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Bundesnetzagentur - Breitbandatlas, Stand 11/2021	35
Abbildung 18: Netz Chemnitzer Modell, Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, o. J., auf: chemnitzer-modell.de, Zugriff: 01-2022	38
Abbildung 19: Art und Anzahl von Vereinen in der LEADER-Region, Eigene Darstellung, basierend auf eigener Recherche, 2022	40
Abbildung 20: Schulstandorte LEADER-Region, Eigene Darstellung, 2021	42
Abbildung 21: Prognose Schülerzahlen, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2020	43
Abbildung 22: Baufertigstellung und Neubaubedarf LEADER-Region und Erzgebirgskreis 2011 – 2035, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	44
Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der Betriebe und Betten sowie der Auslastung in den Jahren 2012 bis 2020 in der Greifensteinregion, Tourismuskoodinatorin Greifensteinregion, 2022 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2021 (LES Paket)	50
Abbildung 24: Purple Path, Freie Presse, 2022, auf: https://www.freiepresse.de/erzgebirge/annaberg/purple-path-verbindet-das-erzgebirge-mit-der-kulturhauptstadt-chemnitz-artikel12082031 ; Zugriff: 05-2022	54
Abbildung 25: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen, Eigene Darstellung, 2021 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021 (LES Paket)	55
Abbildung 26: Branchenstruktur ERZ, Sachsen, WFE GmbH: Foliensammlung – November 2020 basierend auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und Wirtschaftsstandort Erzgebirge, 2020, auf: www.wfe-erzgebirge.de , Zugriff: 01-2022	55
Abbildung 27: Zwönitztal, Foto: P. Eichler / Greifensteinregion	
Abbildung 28: Greifensteine, Foto: C. Bergelt	61
Abbildung 29: Photovoltaikanlage Drebacher Planetarium, Bürger Energie Drebach eG, o. J.: Bürgersolaranlage - Zeiss Planetarium und Volkssternwarte Drebach, auf: https://www.buerger-energie-drebach.de/index.php/pv-planetarium , Zugriff: 01-2022	64

Abbildung 30: Entwurf Regionalplan Planungsregion Chemnitz, Eigene Darstellung, 2022 basierend auf Entwurf Regionalplan Planungsregion Chemnitz, 2020	67
Abbildung 31: Kommunen mit Flächennutzungsplänen, Eigene Darstellung, 2022 basierend auf RAPIS/ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Zugriff: 01-2022	70
Abbildung 32: Finanzielle Schwerpunktsetzung im GAP-SP für die allgemeinen Ziele, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2022	80
Abbildung 33: Schritte Projektauswahl, Eigene Darstellung, 2022	119

10 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kenndaten zur regionalen Einordnung und Charakteristik, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021 (LES Paket).....	21
Tabelle 2: Orte und Ortsteile der Zwönitztal-Greifensteinregion.....	22
Tabelle 3: Verwaltungsgemeinschaften und Verkehrsinfrastruktur	22
Tabelle 4: Medizinische Versorgung in der LEADER-Region (Eigene Recherche basierend auf KVS Sachsen sowie Zahnärzte in Sachsen, 2022)	39
Tabelle 5: Ausflugsziele LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine	47
Tabelle 6: Flächennutzungspläne und Informelle Konzepte der Kommunen der Region	69
Tabelle 7: Ziele der Dach-VO in Verbindung zur LES	79
Tabelle 8: Ziele der GAP-Strategie in Verbindung mit der LES	82
Tabelle 9: Maßnahmenschwerpunkte der LES nach Priorisierung der Dach-VO	111
Tabelle 10: Meilensteine 2023 - 2027 zum Fokusthema soziales Miteinander: „Ehrenamt –Engagement – Jugend – alle Miteinander“	113
Tabelle 11: Meilensteine 2023 - 2027 zum Fokusthema Tourismus: „Tourismusnetzwerk Greifensteinregion als zentrale Stelle zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung“.....	116
Tabelle 12: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.....	121
Tabelle 13: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung	122

ANLAGEN

1.1	Beschluss der LAG am 16.06.2022.....	2 (138)
1.2	Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfeldern.....	6 (142)
1.3	Vereinssatzung, Stand 19.12.2019.....	9 (145)
1.4	Beitragsordnung, Stand 21.03.2019.....	16 (152)
1.5	Geschäftsordnung Entscheidungsgremium, Inkrafttreten mit Genehmigung der neuen LES.....	18 (154)
1.6	Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.....	21 (157)
2	SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder.....	36 (172)
3.1	Übersicht regionale Gehölzarten nach dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DLV) / Regionale Pflanzungen.....	42 (178)
3.2	Indikatoren nach quantitativen bzw. qualitativen Zielvorgaben.....	44 (180)
4	Finanzplan.....	46 (182)
5	Kohärenz- und Rankingkriterien.....	49 (185)

ANLAGE 1.1

Beschluss der LAG am 16.06.2022

Beschlussausfertigung**Mitgliederversammlung****Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.**

Datum: Donnerstag, 16.06.2022, 17:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Zum Löwen“, Zwönitz OT Hormersdorf

Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023-2027

Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich nach dem erfolgreichen Abschluss der Förderperiode 2014-2020 inklusive Übergangszeit 2021/2022 erneut um die Anerkennung als LEADER-Region beworben. Nach einem bereits im Januar 2021 in der Region durchgeführten Interessenbekundungsverfahren soll die derzeitige Struktur der LEADER-Region mit den Mitgliedsgemeinden Amtsberg, Auerbach, Burkhardtsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Geyer, Gornsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz fortbestehen.

Nach Aufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) im Juli 2021 und Vorgabe eines konkreten Leistungsbildes wurde durch den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. das Ausschreibungsverfahren zur LES-Erstellung gestartet. Von 4 angefragten Büros wurde nur ein Angebot vom Büro für Städtebau GmbH Chemnitz abgegeben.

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) konzipiert ihre LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) eigenverantwortlich, um die Zielstellungen der europäischen Dachverordnung und des bundesdeutschen GAP-Strategieplanes zu erfüllen und um den lokalen Erfordernissen zu genügen. Mit aktiver Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure wurde die neue LES für den Förderzeitraum 2023-2027 bis Ende Mai 2022 erstellt (z.B. Bustour im November 2021, Steuerungsgruppe, 3 thematische Arbeitsgruppen, 5 Expertengruppen, Jugendbeteiligung).

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 – 2027. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die LES bis zum 30.06.2022 mit allen erforderlichen Einarbeitungen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	35		
davon anwesend	23	davon	9 Öffentlicher Sektor
			7 Wirtschaft
			5 engagierte Bürger
			2 Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ja-Stimmen	23		
Nein-Stimmen	0		
Stimmenthaltungen	0		



 Triebert
 Vereinsvorsitzender



 Pyrdok
 Protokollführerin

Aufgestellt: 23.06.2022

Anwesenheitsliste							
Mitgliederversammlung Verein zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.							
Datum:		16.06.2022					
Ort:		Dorfgemeinschaftshaus "Zum Löwen", Auerbacher Str. 7, 08297 Zwönitz OT Hormersdorf					
	Mitglied	vertreten durch	Name	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
1	Gemeinde Amtsberg	Bürgermeister	Krause, Sylvio	x			
2	Gemeinde Auerbach	stellv. Bürgermeister	Rottluff, Udo	x			
3	Gemeinde Burkhardtsdorf	Bürgermeister	Spiller, Jörg	E			
4	Gemeinde Drebach	Bürgermeister	Haustein, Jens	x			
5	Stadt Ehrenfriedersdorf	stellv. Bürgermeister	Küttner, Olaf	x			
6	Stadt Elterlein	Bürgermeister	Hartmann, Jörg	E			
7	Gemeinde Gelenau	Bürgermeister	Schreiter, Knut	x			
8	Stadt Geyer	stellv. Bürgermeister	Groß, Peter	E			
9	Gemeinde Gornsdorf	Bürgermeisterin	Arnold, Andrea	E			
10	Stadt Thalheim	Bürgermeister	Dittmann, Nico	x			
11	Stadt Thum	Bürgermeister	Mauersberger, Thomas	x			
12	Stadt Zwönitz	stellv. Bürgermeister	Kehrer, Andi	E			
13	Bergelt, Corinna	Tourismuskordinatorin				x	
14	Johanniter Unfallhilfe e.V. Mehrgenerationenhaus Zwönitz	Leiterin	Bonitz, Sina				x
15	Brändel, Michael	Vermieter				x	
16	Curth Marketing	Inhaberin	Curth, Claudia		x		
17	Dickhardt, Rebekka	Sozialpädagogin				E	
18	IHK Chemnitz, RK Erzgebirge	Geschäftsführerin	Dost, Jana		x		
19	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach	Pfarrer	Fischer, Michael				E
20	Agrargenossenschaft Weißbach e.G.	Vorstandsvorsitzender	Gläser, Mathias		E		
21	Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G.	Vorstandsvorsitzende	Groß, Heidrun		x		

	Mitglied	Funktion	vertreten durch	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	
22	Haase, Stefan	Leiter Erholungs- und Begegnungsstätte Haus- Zeit Scharfenstein				x		
23	Sportmarketing Härtel	Gästeführerin/ Naturparkführerin	Härtel, Kristina				x	
24	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Geschäftsführung	Gräning, Karsten		x			
25	Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH	Geschäftsführer	Junginger, Bernd		x			
26	Wohnungsgenossenschaft "Frieden" Geyer e.G.	Geschäftsführender Vorstand	Landmann, Katrin		x			
27	Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.	Aufsichtsratsvorsitzender	Mittelbach, Thomas		E			
28	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz	Geschäftsführer	Naumann, Thomas		x			
29	Pyrdok, Annekathrin	Regionalmanagement				x		
30	Landschaftspflegeverband "Zschopau- Flöhatal" e.V.	Geschäftsführerin	Rossa, Heike				E	
31	Triebert, Wolfgang	Vereinsvorsitzender		x				
32	Uhlig, Frank	im Ruhestand				E		
33	Wendler, Harald	2. Stellvertretender Vereinsvorsitzender		x				
34	Weber, Elena	Regionalmanagement				x		
35	Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber	Inhaber	Weber, Mario		E			
		Gesamt	23	9	7	5	2	
	LAG - Mitglieder Gesamt			35	14	10	7	4
				40,00%	28,57%	20,00%	11,43%	

ANLAGE 1.2

Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfeldern

Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfelder

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu <u>einer</u> Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungs- gremiums	stellvertretendes Mitglied des Entscheidungs- gremiums	
1	Gemeinde Amtsberg	x				x							stimmberechtigt	
2	Gemeinde Auerbach	x				x								
3	Gemeinde Burkhardtsdorf	x				x								
4	Gemeinde Drebach	x						x				stimmberechtigt		
5	Stadt Ehrenfriedersdorf	x						x						
6	Stadt Elterlein	x					x							
7	Gemeinde Gelenau	x					x						stimmberechtigt	
8	Stadt Geyer	x						x						
9	Gemeinde Gornsdorf	x									x			
10	Stadt Thalheim	x					x						stimmberechtigt	
11	Stadt Thum	x				x								
12	Stadt Zwönitz	x				x								
13	Bergelt, Corinna			x			x	x			x			Tourismuskordinatorin Greifensteinregion
14	Bonitz, Sina				x				x				stimmberechtigt	Leiterin Mehrgenerationenhaus Zwönitz
15	Brändel, Michael			x						x		stimmberechtigt		Vermieter
16	Curth, Claudia		x				x							Curth Marketing Thalheim
17	Dickhardt, Rebekka			x					x					
18	IHK Chemnitz, RK Erzgebirge		x				x							
19	Fischer, Michael				x	x								Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach
20	Gläser, Mathias		x				x				x			Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft Weißbach e.G.
21	Groß, Heidrun		x				x				x		stimmberechtigt	Vorstandsvorsitzende Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G.
22	Haase, Stefan				x						x			Leiter Erholungs- und Begegnungsstätte HausZeit Scharfenstein
23	Härtel, Kristina				x			x			x	stimmberechtigt		Gästeführerin/ Naturparkführerin Erzgebirge
24	Tourismusverband Erzgebirge e.V.		x					x				beratend	beratend	
25	Junginger, Bernd		x					x		x		stimmberechtigt		Geschäftsführer Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	stellvertretendes Mitglied des Entscheidungsgremiums	
26	Landmann, Katrin		x				x			x		stimmberechtigt		Geschäftsführender Vorstand Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer e.G.
27	Mittelbach, Thomas		x				x				x	stimmberechtigt		Aufsichtsratsvorsitzender Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.
28	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz		x				x		x					
29	Pyrdok, Annekathrin			x		x	x	x	x	x	x		beratend	Regionalmanagement
30	Landschaftspflegeverband „Zschopau-Flöhatal“ e.V.				x				x		x			
31	Triebert, Wolfgang	x				x		x	x	x		stimmberechtigt		Vereinsvorsitzender/Bürgermeister
32	Uhlig, Frank			x		x				x			stimmberechtigt	
33	Weber, Elena			x		x	x	x	x	x	x	beratend		Regionalmanagement
34	Wendler, Harald	x				x		x	x	x				Stellvertretender Vereinsvorsitzender / Bürgermeister
35	Weber, Mario		x				x						stimmberechtigt	Fischwirt Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber
	Summe Lokale Aktionsgruppe	14	10	6	5	11	14	11	8	8	10			
	Summe EG (stimmberechtigt)	5	5	2	2	1	2	4	1	4	2	7	7	

ANLAGE 1.3

Vereinssatzung, Stand 19. Dezember 2019

Satzung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen
„Verein zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V.“
- (2) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter VR 7900 eingetragen.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Ehrenfriedersdorf. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der regionalen Entwicklung, insbesondere Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung im Bereich der Zwönitztal-Greifensteinregion dienen.
- (2) Der Verein bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Greifensteinregion.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion, insbesondere durch die Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
 - b) Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch orientierten regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, Kunst und Kultur, des traditionellen Brauchtums und der Heimatverbundenheit,
 - c) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - d) Förderung kultureller Zwecke, kultureller Veranstaltungen, Denkmalpflege, Heimatkunde und Heimatpflege,
 - e) Förderung der Volks- und Berufsbildung mit dem Ziel, interessierte Bevölkerungskreise durch geeignete Veranstaltungen und Veröffentlichungen an die Nutzung neuer Medien und alternativer Energiequellen sowie an Methoden der Energieeinsparung als aktiven Beitrag zum Umweltschutz heranzuführen und Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zur Qualifizierung von Bürgern durchzuführen, welche den Vereinszielen entsprechen,
 - f) Förderung des Sports und der Jugend- und Altenhilfe.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:
 - a) alle natürlichen Personen über 18 Jahre, die ihren Wohnsitz in der Zwönitztal-Greifensteinregion haben,
 - b) die kommunalen Gebietskörperschaften im Gebiet der Zwönitztal-Greifensteinregion,
 - c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft sowie von Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft, sowie deren Betriebe,
 - d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, die die Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion fördern und begleiten.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Sie beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft darf niemandem verwehrt werden, sofern die Vereinsaufgaben unterstützt und keine extremistischen Ziele verfolgt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich beim Vorstand erklärt werden.
- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat oder trotz zweimaliger Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt, durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V. sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Entscheidungsgremium

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
 - Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer und des Schatzmeisters,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,

- Festlegung der Beitragsordnung,
 - Festlegung der Zeichnungsberechtigung,
 - Wahl und Ausschluss der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1mal im Jahr vom Vorstand schriftlich oder elektronisch (E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugeworfen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrages der Mitglieder beim Vorstand einzuberufen. Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren durch Übermittlung des Votums per Post, Fax oder E-Mail getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 6.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
- (5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (8) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.
- (9) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (10) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung be-

schließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus
 - dem Vorsitzenden,
 - dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - bis zu 3 Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet während der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, so wird der Vorstand in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.
- (3) Der Vorsitzende, der 1. und der 2. Stellvertreter sind bei Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von über 5.000 Euro vertreten immer zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinschaftlich. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand von seiner Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften über 25.000 Euro nur dann Gebrauch machen darf, wenn ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt. Im Übrigen gilt im Innenverhältnis, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins.
- (5) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung selbst beschließen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner beiden stellvertretenden Vorsitzenden, anwesend sind.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder von einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von 3 Arbeitstagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.
- (8) Der Vorstand kann eine Beschlussfassung im Umlauf durchführen, durch Übermittlung des Votums per Fax oder E-Mail. Der Beschluss ist dann rechtsgültig, wenn innerhalb einer Woche mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder rückgemeldet haben. Jedes Vorstandsmitglied erhält über den Beschluss ein Protokoll.

§ 7 Entscheidungsgremium

- (1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung, auf Empfehlung der Mitgliederversammlung über die Fortschreibung und Evaluierung der Strategie der Zwönitztal-Greifensteinregion.
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporz bis zur Überprüfung im Rahmen einer Evaluierung gewählt. Ihre Wahl ist personenbezogen mit jeweils einem persönlichen Stellvertreter.
- (3) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Entscheidungsgremium können zum Ausschluss von Mitgliedern aus diesem Gremium führen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern in schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer
 - Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - Gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
 - Abstimmungsergebnisse (Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen).

§ 9 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben mindestens jährlich eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen.

§ 10 Geschäftsstelle

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

- (2) Zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden entgegen.
- (3) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.
- (4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (6) Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag des Neumitgliedes gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
- (7) Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreite Mitglieder tragen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen Mitglieder.
- (8) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereines können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den dort stimmberechtigten Mitgliedskommunen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies in der Tagesordnung vorgesehen war und mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung beschließen.
- (2) Gibt es keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit, so ist dazu innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung kann dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschlossen werden.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereines oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorhandene Vermögen fällt an den DRK Kreisverband Annaberg-Buchholz e.V., Robert-Schumann-Straße 5, 09456 Annaberg-Buchholz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ehrenfriedersdorf, den 19.12.2019

ANLAGE 1.4.

Beitragsordnung, Stand 21.03.2019

o Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V. in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- bei juristischen Personen	50,00 EURO
- bei natürlichen Personen	25,00 EURO
- bei Jugendlichen bis 18 Jahre	10,00 EURO
- bei Studenten und Auszubildenden	10,00 EURO
- bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	10,00 EURO
- bei Arbeitslosen	10,00 EURO
- bei Rentnern und Pensionären	10,00 EURO

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedskommunen haben zur Finanzierung des Regionalmanagements eine jährliche Umlage zu zahlen. Diese richtet sich nach den kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements.

Jeweils zu Beginn eines Jahres ist eine Vorauszahlung zu entrichten. Diese berechnet sich für die Mitgliedskommunen nach der Fördersumme der bisher positiv befürworteten Vorhaben je Kommune. Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Umlageschlüssels.

Für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region und Kooperationsprojekte wird die Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Ehrenfriedersdorf, den 21.03.2019

ANLAGE 1.5

Geschäftsordnung Entscheidungsgremium,
Inkrafttreten mit Genehmigung der neuen LES

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums für das LEADER – Gebiet „Zwönitztal-Gräfensteinregion“

§ 1 Gültigkeitsbereich

- (1) Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums gilt auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Gräfensteinregion sowie der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Gräfensteinregion e.V. in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sie regelt die Arbeit des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Gräfensteinregion im Rahmen der Umsetzung der LES.

§ 2 Mitglieder

- (1) Die mindestens 7 stimmberechtigten Mitglieder und je ein Stellvertreter werden von der LAG benannt.
- (2) Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind:
 - das Regionalmanagement,
 - Vertreter der zuständigen Bewilligungsbehörde,
 - Vertreter des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen 1. und 2. Stellvertreter. Sind sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter verhindert, wird zu Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.
- (4) Die Stellvertreter werden nur im Verhinderungsfall aktiv.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das Entscheidungsgremium trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES (regionales Votum). Es wendet dabei die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben, welche in der LES festgelegt sind, an.
- (2) Das Entscheidungsgremium entscheidet über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt erforderliche Anpassungen.
- (3) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium. Sie stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung dar.

§ 4 Geschäftsgang

- (1) Das Entscheidungsgremium kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitglieds können Gäste zugelassen werden. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Regionalmanagement zu stellen. Im Weiteren ist die Ladung von sachverständigen Bürgern zur Beratung einzelner Projekte möglich.
- (2) Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf.
- (3) Der Vorsitzende, bei Verhinderung der 1. bzw. der 2. Stellvertreter, beruft das Entscheidungsgremium schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 1 Woche unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein. In Eilfällen kann das Entscheidungsgremium ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

- (4) Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit der Einladung in geeigneter Form zu übersenden.
- (5) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom 1. bzw. 2. Stellvertreter oder vom gewählten Versammlungsleiter geleitet.
- (6) Über die Sitzungen des Entscheidungsgremiums ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden oder dem jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Sie muss mindestens folgendes enthalten:
 - Tag, Ort, Zeit der Sitzung
 - Anwesenheitsliste
 - Tagesordnung
 - Bewertungen und Beschlüsse
 - Darstellung des wesentlichen Sitzungsinhaltes
- (7) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums erhält innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder per E-Mail eine Kopie der Niederschrift. Anmerkungen oder Einwände zum Inhalt der Niederschrift sind 1 Woche nach Zugang an das Regionalmanagement zu richten. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Niederschrift als bestätigt.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Jedes Entscheidungsgremiumsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen. Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handzeichen erfolgen.
- (2) Bei Beschlüssen zur Annahme und Umsetzung der LES und Beschlüssen zu Auswahlentscheidungen haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 Prozent der Stimmanteile. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- (3) Auswahlentscheidungen und sonstige Beschlussfassungen sind in besonderen Fällen auch im Umlaufverfahren zugelassen. Die Mitglieder geben hierbei ihre Stimme innerhalb der vorgegebenen Frist schriftlich oder per E-Mail ab. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- (4) Mitglieder, die annehmen befangen zu sein, haben dies dem Vorsitzenden in der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen. Die Bestimmungen zur Befangenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung werden analog angewendet.
- (5) Die Auswahlentscheidungen werden auf der Internetseite des Vereins dokumentiert.

§ 6 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

- (1) Bei Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung gelten die Vorgaben der aktuell gültigen Geschäftsordnung. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen oder diesen widersprechen, sind ungültig. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.
- (2) Die Geschäftsordnung gilt nach mehrheitlichem Beschluss des Entscheidungsgremiums als bestätigt. Sie tritt mit Genehmigung der LES in Kraft.

ANLAGE 1.6.

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Amtsberg, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Ort, Datum

Amtsberg 9.6.22

GEMEINDE AMTSBERG
Poststraße 30
09439 AMTSBERG
Tel.: 037209 / 6790 - Fax: 037209 / 67917
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Drebach, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Drebach, 08. JUNI 2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeinde Drebach
August-Bebel-Straße 25 B
09430 Drebach

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Gelenau, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gelenau/Ergeb., 16.06.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel


Gemeinde Gelenau/Ergeb.
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Ergeb.
Knut Schreiter
Bürgermeister

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Thalheim, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thalheim/Erzgeb.
Ort, Datum
13.6.22

Stadt Thalheim/Erzgeb.
Bürgermeister
Hauptstr. 5 • Tel. 0 37 21 / 2 62-0
09380 Thalheim/Erzgeb.

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Johanniter Unfallhilfe e.V., Mehrgenerationenhaus Zwönitz, vertreten durch Sina Bonitz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz, 13.06.22

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Brändel, Michael

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thum, 16.6.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G., vertreten durch Heidrun Groß

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

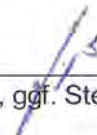
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gelenau, d. 16.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Sportmarketing Härtel, vertreten durch Gästeführerin/ Naturparkführerin Erzgebirge Kristina Härtel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

16.6.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Bernd Junginger

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

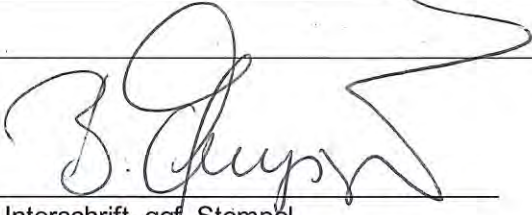
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☒ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☒ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☒ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Greifbad 9.6.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel



Ingenieurbüro
Junginger + Partner GmbH
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim
Telefon 07321/9843-0
Telefax 07321/9843-13

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer e.G., vertreten durch geschäftsführenden Vorstand
Katrin Landmann

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

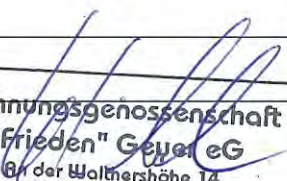
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Geyer, 15.06.2012
Ort, Datum


Wohnungsgenossenschaft
"Frieden" Geyer eG
Bd der Woltershöhe 14
09448 Geyer
Telefon 037346-91374, Telefax 037346-69334
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G., vertreten durch Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Mittelbach

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

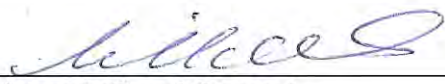
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz 15.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Triebert, Wolfgang

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☒ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☒ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz, 09.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Uhlig, Frank

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Ehrenfriedersdorf, 08.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber, vertreten durch Fischwirt Mario Weber

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Burkhardttsdorf, 15.6.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Anlage 2

SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder

SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder

Lebensqualität und Bilden

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Ausstattung und Angebote von Schulen und KiTas	gute Ausstattung und Angebote an Schulen → besser als in Städten; Nachholbedarf in KiTas	Demographische Wandel und Daseinsvorsorge	Bevölkerungsrückgang → vor allem von jungen Familien
	Vielfältiges Ausbildungsangebot des Mittelstandes mit hervorragenden Entwicklungschancen auf diversen Ebenen (von Facharbeiter:innen bis Geschäftsführung)		Fachkräfte- und Personalmangel, vor allem im Nachwuchsbereich
	Größtenteils aktiver Mittelstand bei Förderung von Nachwuchskräften → Netzwerkbildung, aktive Wirtschaftsförderung		zu weite Wege von Kitas und Schulen
	Nähe zu Hochschulen (Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Mittweida) und duale Studiengänge (Glauchau, Breitenbrunn etc.)		keine Begabtenförderung
	stabile Schülerzahlen → ca. 36 Prozent der 9./10. Klässler möchten in der Region bleiben, 30Prozent unentschlossen, 34 Prozent überlegt Abwanderung nach Schulabschluss	Vernachlässigung des Bildungssystems	zu wenige Bildungseinrichtungen für Berufsausbildung → Orientierung auf Studium zu stark
			fehlende Ausstattung von Kitas
	fehlende Angebote für Entspannung, Kreativität, handwerkliches Entfalten		
		Fehlender Wissensaustausch nach Schulabschluss	Fehlender Überblick über Entwicklungsmöglichkeiten in mittelständischen Unternehmen
CHANCEN		RISIKEN	
Abschwächung demographischer Wandel	Minimierung der Abwanderung von Fachkräften und Jugend in der Bevölkerung → Entwicklungsperspektiven für Ausbildung im Mittelstand klarer aufzeigen; Erhöhung Bleibeperspektive	Demographische Wandel	Zunahme von Fachkräfte- und Personalmangel, insb. Abwanderung junger Menschen → Chemnitz als erste Option: attraktiveres Veranstaltungsangebot abends und am Wochenende
	Attraktivitätssteigerung für junge Familien	Vernachlässigung des Bildungssystems und ÖPNV	mangelndes Angebot in Schulen für Handwerk und praktische Arbeit → vieles auf Studium ausgerichtet; Problem: Vorgabe der Lehrpläne durch Freistaat; Förderung über LEADER schwierig!
	Aufbau/Stärkung von Interesse, Akzeptanz, Wertschätzung für Landwirtschaft/ Umwelt/Berufe (insb. im Handwerk)		Positiv: Gymnasium Annaberg bzgl. Berufsorientierung und Schüler:innenfirmen; Freiheiten von Lehrplänen bei Bedarf anwendbar
	Ausbau Digitalisierung		Kein aktives Nutzen der Angebote in Studien- und Berufsorientierung → z.T. nach Pflichtprogramm ohne konkrete Bleibeperspektive seitens Schulen
Ausbau ÖPNV	bessere Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen (ohne PKW)		
Förderung der überregionalen Wahrnehmung	Verbesserung der Außenwahrnehmung durch politische Bildung		
	Nutzung aktiver Unternehmensnetzwerke zur Attraktivitätssteigerung des Standortes		
Stärkung von Angebot und Ausstattung an KiTas und Schulen	Verbesserung der Ausstattung und Angebots von Kitas und Schulen		

Lebensqualität und Wohnen

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Preisgünstige, zahlreiche Wohnbedingungen	gute Wohnbedingungen in den Städten und Gemeinden	Abwanderung, Leerstand, unattraktives Ortsbild und Erhaltung der Bausubstanz	Bevölkerungsrückgang → Zunahme Leerstand
	günstige Wohnbauflächen, Altbausubstanz für Neu- bzw. Umbau		unattraktives Ortsbild durch Leerstände, „Ruinen“ sowie Wohnumfeld
	preiswerter Wohnraum		fehlender Informationspool über freistehende bzw. freiwerdende Immobilien
	zahlreiche Flächenpotenziale		fehlende Barrierefreiheit von Wohnungen in Zentrumsnähe
			historische und traditionelle Bausubstanz teilweise „aufwendiger“ und kostenintensiver in der Sanierung
CHANCEN		RISIKEN	
Generierung von Zuwanderung	Anreize für Rückkehrer schaffen, Zuzug generieren	Fortsetzung demographische Wandel	steigende Überalterung → zunehmender Leerstand und Verfall von Immobilien;
	Abwanderung junger Menschen verhindern → Potential zum Erwerb von Eigentum		Abwanderung durch unattraktive/fehlende Wohnangebote (junge Menschen, Familien, Beeinträchtigte, Senioren)
	Sanierung von Neubau stärkt lokale Wirtschaftskreisläufe → Sicherung von Arbeitsplätzen	Hohe Infrastrukturkosten und Priorisierung von Neubauten	zu viele Neubauten durch Ausweisung von Bauland verringern Sanierungen → Veröden der Ortskerne
Erhalt der historischen Baukultur und nachhaltige Sanierung	Schaffung von attraktiven Wohnangeboten im ländlichen Raum		energetische Optimierung bei Sanierungen bleibt außen vor
	Nachhaltigkeit durch Sanierung bestehender Bausubstanz		hohe Infrastrukturkosten durch Zersiedlung
	Erhaltung historische und identitätsstiftende Bausubstanz		

Tourismus und Naherholung

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Tourismusnetzwerk Greifensteinregion und damit verbundener Kooperationsaufbau	Tourismuskordinatorin als zentrale Ansprechpartnerin in der Region und regionale Tourist-Information Greifensteine als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einwohner	Beherbergungsbetriebe	Tlw. Qualitätsdefizite und Investitionsstau (wenige Klassifizierungen, z.B. DEHOGA, DTV, Bett + Bike)
	Gemeinsame Produktentwicklung		Wenig Betriebe mit größeren Betten-Kapazitäten, insb. für Gruppen und bei Großveranstaltungen
	Gemeinsame Vermarktung in Zusammenarbeit mit dem TVE, gebündelter Internetauftritt für die Greifensteinregion		Fehlende qualitativ ansprechende zielgruppenorientierte Beherbergungsmöglichkeiten (z.B. Barrierefreiheit, Gruppen, Urlaub mit Hund)
	Koordiniertes Innenmarketing zur Vernetzung der Akteur:innen und Stärkung des Tourismusbewusstseins		Online-Buchbarkeit der Unterkünfte ist ausbaufähig
Angebot	Hohe Dichte an abwechslungsreichen Freizeit- und Erlebnisangeboten, insb. für Familien, inkl. Schlechtwetterangebote	Gastronomie	Wenig Stellplätze für Caravan/Reisemobile
	Erhöhte Aufmerksamkeit durch Welterbe-Titel: Bestandteil (Bergbaulandschaft Ehrenfriedersdorf) und assoziierte Stätte (Papiermühle Niederzwönitz)		Fehlende Fachkräfte
	Sehr gute Rahmenbedingungen für einen erlebnisorientierten Urlaub und um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden		Tlw. Qualitätsdefizite und Investitionsstau
	Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit hohem Potenzial für ganzjährige Aktivangebote, Tourenvorschläge wurden durch das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion entwickelt	ÖPNV-Angebot	Nachfolgeproblematik und fehlende Fachkräfte
	Beherbergung und Gastronomie: einige Betriebe mit hoher Qualität sind vorhanden, Gastronomie tlw. mit Verwendung regionaler und saisonaler Produkte		Fehlen von (Erlebnis-) Gastronomie und Kneipenkultur
	Vielseitiges Kultur-, Veranstaltungs- und Sportangebot (bspw. Bergparaden, Kunsthandwerk, aktive Vereine, engagierte Ehrenamtliche), Greifensteinfestspiele als Highlight im Sommer	Wander- und Radwege	Im Hinblick auf touristische Relevanz ausbaufähig, wenig Angebote für nachhaltige Mobilität
	Traditionelles Handwerk sowie regionale, erlebbare Traditionen (Bergparaden, bergbauliche Gästeführungen, aktive Schnitz- und Klöppelvereine, Produzenten erzgebirgischer Volkskunst)		Ausstattung, Beschilderung und Serviceangebote entlang der Wege sind optimierungs- und ausbaufähig
Image	Bevölkerung identifiziert sich mit der Teilregion mitten im Erzgebirge (Identitätsstiftend)	Angebot/Vermarktung	Radwege: tlw. fehlen Lückenschlüsse, bisher kaum Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. keine ausgewiesenen MTB-Trails)
	Sportliche Tradition mit bekannten Sportlern (z.B. Eric Frenzel/ Nordischer Kombinierer, Marco Hösel/MTB)		Fehlende Imagekampagne, Werbemaßnahmen sind ausbaufähig zur Bekanntheitssteigerung der Region
Infrastruktur	Gute Erreichbarkeit für Mitteldeutschland, Berlin und Tschechien	Innenmarketing	Erlebnis-/Mitmach-Angebote sind ausbaufähig
	Hoher Digitalisierungsgrad der touristischen Informationen gemäß aktuellem Standard (open data, schema.org) inkl. Mehrsprachigkeit (bereits auf Tschechisch demnächst auch auf Englisch)		Weiter ausbaufähige Vernetzung unter den touristischen Leistungsträgern (z.B. Gastronomie)
	Gute vorhandene Infrastruktur, insb. Wander- und Radwege		
CHANCEN		RISIKEN	
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit (ökologisch, soziokulturell und ökonomisch) und stärkere Nutzung regionaler Produkte/Materialien, Stärkung regionaler Kreisläufe; nachhaltige Tourismusdestination als zukünftiges Thema durch TVE	Fachkräfte/ Demografie	Arbeits- und Fachkräftemangel (zu wenig Arbeitskräfte, fehlende qualifizierte Fachkräfte)
Innenmarketing	Weitere Vernetzung der Akteur:innen im Rahmen des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion und weitere Stärkung des „Wir-Gefühls“		Demographische Entwicklung und damit verbundener Rückgang im Ehrenamt (z.B. Bergbauvereine, Wegewarte)
Angebot	Tourismusangebote für Mehrtagesangebote attraktiver gestalten	Finanzen	Kosteneinsparungen/ fehlende finanzielle Mittel bei Personal- und Finanzausstattung sowie Pflege der Infrastruktur (Hintergrund: Tourismus ist freiwillige kommunale Aufgabe – keine Pflichtaufgabe)
	Stärkung der Nebensaison (Ganzjahrestourismus)		„Dumpingdenken“, gute Leistung muss wertgeschätzt werden
	Nutzung der aktivtouristischen Potenziale (naturnaher Tourismus, Wandern und Radfahren liegen im Trend, Sachsen soll zu einer führenden Mountainbike-Destination werden)	Image	Gefahr von Image-Verlust (v.a. als Folge der Corona-Pandemie)
	Qualitätssteigerung durch Umsetzung von Zertifizierungen		Verlust der Identität
Image	Inwertsetzung des Welterbe-Titels	Klima	Auswirkungen des Klimawandels (z.B. fehlender Schnee im Winter, Schäden in Waldgebieten durch Borkenkäfer etc.)
	Wahrung der regionalen Baukultur statt Billig-/Fertighäuser und Beachtung des Landschaftsbildes		
	Attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld schaffen (Erhalt von Arbeitsplätzen, Abwanderung minimieren)		

Wirtschaft und Arbeit

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Diversität der Unternehmen	Regionale Handwerkstradition ist erhalten geblieben	Fachkräftemangel	Zukünftig massiv reduziertes Fachkräftepotenzial
	Große Vielfalt an kleinen Unternehmen		Nachfolge- und Nachwuchsprobleme
	Breites Branchenangebot		Niedrige Löhne verstärken Abwanderung von Fachkräften
	Innovationskraft des regionalen Mittelstandes	Digitalisierung	Mangelnde digitale Präsenz kleinerer Unternehmen
Kultur und Identität	Attraktiver Standort für Tourismus, Freizeit und Wohnen (weiche Standortbedingungen)	Anpassung an den Klimawandel	Fehlende für den Eigenbedarf erzeugte erneuerbare Energie
	Gute Vernetzung der Akteur:innen		Fehlende Anpassung an Starkregen, Trocken-/Hitzeperioden
	Ideenreichtum der Akteur:innen	Infrastruktur	Weite Wege und unzureichend ausgebauter ÖPNV und Radwegenetz
Infrastruktur	Chemnitzer Modell, Zschopautalbahn		Chemnitzer Modell ist nicht für die ganze Region erreichbar
Geografische Lage	Nähe zu Verdichtungsräumen		Eingeschränkte Erreichbarkeit von Angeboten / (Berufs-) Schulen / Arbeitsstätten
CHANCEN		RISIKEN	
Diversifizierung der Unternehmen	Stärkung der regionale Wertschöpfungsketten	Fachkräftemangel	Andauernde Abwanderung und Bevölkerungsrückgang: Zuspitzung Fachkräftemangel
	Stärkung regionales Handwerk, Vernetzung und Wissensvermittlung		Nicht gesicherter Unternehmensnachfolgen
	Existenzgründung unterstützen		Verlust von Arbeitsplätzen
	Integrations-/Inklusionsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen schaffen	Diversität der Unternehmen	Verlust Regionale Wertschöpfung (derzeit schwach ausgeprägt, insbesondere im Einzelhandel; dadurch Verlust der Lebensqualität)
	Weitere Stärkung weicher Standortfaktoren		Bei fehlende Integrationsangebote: Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund
	Pendlerpotenzial noch besser ausschöpfen		Stetiger Leerstand und Verfall
Fachkräftemangel	Bekämpfung sozialer Ungleichheit	Kultur und Identität	Imageverlust
	Betriebliche Nachfolge sichern		Rückgang der weichen Standortbedingungen, Abwanderung: Teufelskreis
	Familie und Beruf verbinden		Wenn der Ausbau des ÖPNV wie im Chemnitzer Modell nicht auf andere Bereiche (z. B. Zschopautal) ausgeweitet wird verbessert die Erreichbarkeit von Gewerbe/Firmen sich nicht
	Bleibeperspektive für Fachkräfte auch nach Kulturhauptstadt 2025 in Chemnitz sowie durch Weltkulturerbetitel	Infrastruktur	Radfahren keine ernsthafte Alternative zum PKW
Digitalisierung	Ausbau der Digitalisierung für kleine Unternehmen und Unterstützung bei Vermarktungsstrategien		Firmen könnten abgehängt werden
	Bedarfsgerechte und preiswerte ÖPNV-Angebote schaffen, Radwegenetz verbessern		Kleine Unternehmen werden abgehängt
Infrastruktur	Plattformen für Kommunikation zwischen Firmen aufbauen, regionale Netze stärken, z.B. mit Veranstaltungen	Anpassung an den Klimawandel	Überschwemmungen
	Infrastrukturelle Anbindung Firmen stärken (Energie, Medien, usw.)		Hitze Probleme
	Nachhaltigkeit durch Sanierung bestehender Bausubstanz		Übermäßige Ressourcen und Flächenverbrauch
Anpassung an den Klimawandel	Sanierung statt Neubau stärkt lokale Wirtschaftskreisläufe und schafft und sichert Arbeitsplätze		Verlust Biodiversität und Artenvielfalt
	Leerstandsmanagement	Geografische Lage	Kein Schritt halten können mit Unternehmen in Ballungsgebieten, die Fachkräfte abziehen
	Lokale nachhaltige Energieerzeugung		
	Ressourcen sparen / Effizienz steigern, Plastik vermeiden		
	Flächenverbrauch reduzieren, Entsiegelung, Neupflanzungen		
	Wasserverbrauch reduzieren, Gewässer schützen, Regenwassermanagement		

Natur und Umwelt

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Landschaftsbild	kontinuierliche Landschaftsentwicklung in der Greifensteinregion	Fehlende Wissensdefizit	fehlende Wertschätzung in der eigenen Bevölkerung für Naturschutz, neuer Technik
	Großes Holzreichtum, Wald (hoher Waldanteil im Vergleich zum Landesdurchschnitt)		hohes Wissensdefizit und geringes Weiterbildungsinteresse
	Landwirtschaft als traditioneller und regional bedeutsamer Wirtschaftszweig (durch leistungsfähige Agrarbetriebe)		Vermüllung des Waldes und Umwelt
	natürliche Landschaft, Wald mit alten Feldwegen und Offenlandmosaik	Landschaftsbild	fehlende politische Rahmenbedingungen
	Stärkung der regionalen Versorgung, regionaler Handwerker:innen		stark anthropogen geprägte Landschaft durch Bergbau und großräumige Landwirtschaft (Landverbrauch, Veränderungen Wasserhaushalt, landwirtschaftliche hochintensiv genutzte Flächen, fehlende Grünstreifen)
	Gutes Rad- und Wanderwegenetz für die Freizeitgestaltung mit vielen Lehrpfaden		wenig fruchtbarer Boden, im Vergleich zu anderen Regionen
	Fichtenwälder als Rohstofflieferant		fehlende Radwegeverbindungen zwischen Orten
	zwei aktive Landschaftspflegeverbände		Zersiedelung (Teilweise hohe (innerörtliche) Verkehrsbelastungen)
Klimawandel	kontinuierliche Landschaftsentwicklung in der Greifensteinregion	Klimawandel	Identitätsverlust (Fachwerkhäuser bis zur Unkenntlichkeit saniert/ umgebaut)
	Verbesserung des Gewässerschutzes		Erosions- u. Hochwassergefahr, Wetterextreme, (Klimawandel)
Erneuerbare Energien	viele Auen und Fließgewässer und Flusstäler, gute Luftqualität	Erneuerbare Energien	schlechter Zustand landwirtschaftlicher genutzter Wege und örtlicher Gewässer
	Nutzung regenerativer Energien für Eigenbedarf		geringe Wertschöpfung der Holzindustrie in der Region
Erneuerbare Energien	Stromnetze zur Abnahme und Einspeisung vorhanden		keine geeigneten Flächen und Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energien
			fehlende Einbindung in Verbrauchsnetze (Fernwärme, etc.)
CHANCEN		RISIKEN	
Regionale Wertschöpfung	Etablierung von regionalen Wirtschaftszweigen	Landschaftsbild	steigender Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche)
	Imageaufwertung der Region (Zusammenarbeit mit Tourismus)		Verfall baulicher, landwirtschaftliche geprägter Substanz
	Symbiose von Natur und Technik (Ladestationen für E-Bikes in Naturräumen, Zusammenarbeit mit Tourismus)		Nutzungskonflikt mit Naturschutz
	Leuchtturmprojekte (Im Bereich Natur und Umwelt- von der Idee bis zur Umsetzung)	Regionale Wertschöpfung	Instabilität und Schädlingsbekämpfung in Monokulturen
	stärkere profilierte Vermarktung des Naturraumes		Fachkräftemangel
	Vermarktung regionaler Ressourcen		Rechtstreitigkeiten
	Auen und Fließgewässer als natürliche Korridore zur Biotopvernetzung		soziale Spannungen
	Netzwerkarbeit ausbauen		Nutzungskonflikte zwischen konventioneller Landwirtschaft, Landschaft zur Naherholung und touristischer Vermarktung der Region
Landschaftsbild	ökologische Landbau/ Viehwirtschaft/ Forst	Klimawandel	Keine Gesamtstrategie
	Fördermöglichkeiten bei Landwirtschaftlichen Rückbaumaßnahmen		Fehlende Kooperationen zwischen beteiligten Akteur:innen/ Betreiber:innen (Produzent-Lieferant-Abnehmer:innen)
	sanieren im Bestand (Hürden überwinden bei Denkmalschutz)		Klimaveränderungen durch Hitzeperioden und hohe Niederschläge (z.B. mögliche Trockenschäden durch geringe jährliche Niederschlagsmenge)
	Ausbau Rad- und Wanderwegenetz	Wissensbildung	Fehlende Akzeptanz der Bevölkerung
	Biotop und Artenschutz (Blühstreifen)		Status Quo durch Fokussierung auf einseitige Themen (kein Blick über den Tellerrand)
Klimawandel	Erosionsschutz bei Landwirtschaftlichen Flächen		
	aktive Mitgestaltung der Energiewende		
	Nachhaltige Entwässerungssysteme		
	Ökologisch intakte Ferienlandschaft		
	kostenlose Klimaschutzberatung für Privathaushalte		
	Potenzial für Naturentwicklung und für großräumige Biotopentwicklung (via Gewässerverbund)		
	Oberflächengewässer für die Nutzung als Puffer für Folgen der Klimaveränderung (Hochwasserschutz)		
Wissensbildung	weiterer Ausbau des regenerativen Energiemixes bis hin zur Energieautarkie (Energiegenossenschaft)		
	umweltschonende Mobilität fördern		
Wissensbildung	Workshops zu Umwelt- und Naturthemen sowie Sensibilisierung/ Bildung aller Altersklassen für das Potenzial der eigenen Region hinsichtlich Naturschutzes und Biodiversität		

ANLAGE 3.1

Übersicht regionale Gehölzarten nach dem Deutschen Verband für
Landschaftspflege (DLV)

Für regionale Pflanzungen sind die Empfehlungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege zu beachten.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat unter <https://divergen.lpv.de/gebietseigene-gehoelze/artenliste.html> eine **Liste der Gehölz- und Straucharten** festgelegt, die grundsätzlich zur gebietseigenen Ausbringung in der freien Natur im Bundesland Sachsen geeignet sind. Bei einigen der 44 aufgeführten Arten beschränkt sich die Eignung auf bestimmte Regionen Sachsens, bei anderen ist sie für den gesamten Freistaat gegeben.

Die 44 Arten der sächsischen Artenliste dürfen bei Gehölzpflanzungen in der freien Natur in Sachsen ausgebracht werden, ohne dass es einer Genehmigung nach § 40 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bedarf. Voraussetzung ist allerdings, dass das Pflanzgut auf Ausgangsbestände im selben Vorkommensgebiet wie der Ort der Ausbringung zurückgeht und die Herkunft durch in Sachsen anerkannte Zertifikate belegt werden kann.

Hinweis: Die sächsische Artenliste enthält ausgewählte, in Sachsen weit verbreitete Gehölzarten, die häufig bei Begrünungen in der freien Natur zur Anwendung kommen. Wenn Sie (selteneren) Arten ausbringen möchten, die nicht in der sächsischen Artenliste für ihr Vorhabensgebiet aufgeführt sind, sollten Sie zunächst Rücksprache mit den Naturschutzbehörden halten!

ANLAGE 3.2

Indikatoren nach quantitativen bzw. qualitativen Zielvorgaben

Nr.	Handlungsfeld	Nr.	Maßnahmenschwerpunkte	Indikatoren	Ausgangszustand 2023	geplanter Endzustand 2027
I	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	I a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	0	10
		I b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAG einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)	0	1
		I c	Verbesserung der Alltagsmobilität	Alternatives Mobilitätsangebot (ja/nein)	0	1
		I d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Fokusthema)	Zielgruppe Kinder/Jugendliche (ja/nein)	0	5
		I e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Messen, Veranstaltungen, Events	0	3
		I f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	kirchliches Gebäude (ja/nein)	0	3
II	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	II a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Aufbau von Netzwerken	0	1
				neuartiges Produkt/neuartige Dienstleistung (ja/nein)	0	3
III	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität (Fokusthema)	III a	Entwicklung landtouristischer Angebote	Maßnahme zur Saisonverlängerung (ja/nein)	0	3
		III b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Zertifizierung/Klassifizierungsmaßnahme (ja/nein)	0	5
IV	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	IV a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Projektmanagement, Beratung und Coaching	0	1
		IV b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Außen-/Freizeitanlagen (ja/nein)	0	3
V	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	V a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAG einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)	0	1
VI	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	VI a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	wiederhergerichteter Wohnraum (in qm)	0	500 qm
		VI b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Renaturierung (ja/nein)	0	5
		VI c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Artenschutz (ja/nein)	0	3
VII	Betreiben der LAG (nur für LAG)	VII a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Aufbau von Netzwerken	0	1
		VII b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit			

ANLAGE 4

Finanzplan

Finanzplan

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	75%	6.225.225 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	25%	2.075.075 €
	Summe	8.300.300 €

Nr.	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Budget (Anteil in %)	Budget (Anteil in €)	Nr.	Maßnahmenswerpunkte
			100 %	8.300.000 €		
I	Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	20 %	1.660.000 €	I a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
					I b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
					I c	Verbesserung der Alltagsmobilität
					I d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Fokusthema)
					I e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
					I f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
II	Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	12 %	996.000 €	II a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
III	Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität (Fokusthema)	18 %	1.494.000 €	III a	Entwicklung landtouristischer Angebote
					III b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Nr.	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Budget (Anteil in %)	Budget (Anteil in €)	Nr.	Maßnahmenswerpunkte
			100 %	8.300.000 €		
IV	Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	10 %	830.000 €	IV a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
					IV b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
V	Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	10 %	830.000 €	V a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
VI	Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	5 %	415.000 €	VI a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
					VI b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
					VI c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
VII	LES	Betreiben der LAG (nur für LAG)	25 %	2.075.000 €	VII a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
					VII b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

ANLAGE 5

Kohärenz- und Rankingkriterien

Nr.	Handlungsfeld kurz	Kohärenzkriterien	Kohärenz wird erfüllt	Rankingkriterien	Bewertung (bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag)						
I	Grundversorgung und Lebensqualität	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend			
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional			
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen	0 - nein/ nicht relevant		2 - zwei Nutzergruppen		4 - mindestens vier Zielgruppen		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend			
				Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - ein handlungsfeld-übergreifendes Ziel	2 - zwei handlungsfeldübergreifende Ziele	3 - mind. drei handlungsfeld-übergreifende Ziele			
					Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude		
					Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtliche Strukturen	0 - nein / nicht relevant			3 - ja, trifft zu		
					Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen	0 - nein	1 - eine Zielgruppe	2 - zwei Zielgruppen	3 - mehr als zwei Zielgruppen		
					Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei	0 - nein / nicht relevant			3 - ja, trifft zu		
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant				1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße				
SUMME											
mind. zu erreichende Punktzahl:	10										
max. zu erreichende Punktzahl:	31										
II	Wirtschaft und Arbeit	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend			
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, bei Erhalt		3 - ja, bei Erschaffung			
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die regionale Wertschöpfung zu verbessern	0 - nein	1 - ja, leistet Beitrag		3 - ja, in besonderem Maße			
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, leistet Beitrag		3 - ja, in besonderem Maße			
		Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend			
				Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele			
					Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude		
					Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, -diversifizierung oder einer Existenzgründung bei	0 - nein / nicht relevant	1 - Unternehmenserweiterung/Kapazitäts-erhöhung	2 - Unternehmensdiversifizierung	3 - Existenzgründung		
					Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
SUMME											
mind. zu erreichende Punktzahl:	9										
max. zu erreichende Punktzahl:	27										

Nr.	Handlungsfeld kurz	Kohärenzkriterien	Kohärenz wird erfüllt	Rankingkriterien	Bewertung (bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag)					
III	Tourismus und Naherholung	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1 - ja		3 - herausragend		
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die regionale Wertschöpfung zu verbessern	0 - nein	1 - ja, leistet Beitrag		3 - ja, in besonderem Maße		
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Es handelt sich um eine Verbesserung touristischer Infrastruktur	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional		
		Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend		
		Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping&Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens 4 Gästebetten	[ja/nein]	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele		
				Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, - diversifizierung oder einer Existenzgründung bei	0 - nein / nicht relevant	1 - Unternehmens-erweiterung/Kapazitäts-erhöhung/Unternehmens-diversifizierung	2 - Existenzgründung			
				Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und/oder wetterunabhängige touristische Angebote	0 - zeitlich begrenzt / nicht nachhaltig	1 - Ergänzung zum bestehenden Angebot	2 - saison verlängerndes Angebot	3 - ganzjähriges Angebot		
				Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Das Vorhaben dient der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu				
				Eine Zertifizierung des Angebots ist Bestandteil des Antrags	0 - nein / nicht relevant	1 - ist geplant				
SUMME										
mind. zu erreichende Punktzahl:	10									
max. zu erreichende Punktzahl:	31									
IV	Bilden	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1 - ja		3 - herausragend		
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend		
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben bindet Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen	0 - nein / nicht relevant		2 - ja, zwei Nutzergruppen		4 - mind. zwei Nutzergruppen	
		Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein	[ja/nein]	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele		
				Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude		
				Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Bewertung der Bildungsangebote des Vorhabens	0 - Basisangebot/ nicht relevant	1 - Basisangebot überschreitend		3 - besonders innovativ		
SUMME										
mind. zu erreichende Punktzahl:	8									
max. zu erreichende Punktzahl:	25									

Nr.	Handlungsfeld kurz	Kohärenzkriterien	Kohärenz wird erfüllt	Rankingkriterien	Bewertung (bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag)					
V	Wohnen	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend		
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben umfasst den Wohnraum für eine Familie mit...	0 - ohne Kinder	1 - mit 1 Kind	2 - mit 2 Kindern	3 - mit mehr als 2 Kindern		
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele		
		Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet	[ja/nein]	Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude		
				Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens	0 - nein / nicht relevant		2 - ja, trifft zu			
SUMME										
mind. zu erreichende Punktzahl:	7									
max. zu erreichende Punktzahl:	20									
VI	Natur und Umwelt	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend		
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Durch den Rückbau wird das Ortsbild erheblich verbessert	0 - nein / nicht relevant	1 - in Ortsrandlage		3 - im Innenbereich		
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu		3 - ja, mit anschließender Renaturierung		
		Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend		
				Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele		
				Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten	0 - nein / nicht relevant	1 - eine Funktion wird erfüllt		3 - zwei Funktionen werden erfüllt	4 - mehr als zwei Funktionen werden erfüllt	
				Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu				
SUMME										
mind. zu erreichende Punktzahl:	9									
max. zu erreichende Punktzahl:	26									
VII	LES	ohne Auswahlkriterien								